

Nr.

# Band E XXIX

Stuttgart  
Oberndorf  
Friedrichshafen

angefangen \_\_\_\_\_  
beendigt \_\_\_\_\_

19 \_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: 4358

1 Js 4/64 (RSCHA)



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung  
ist dies die Titelseite

Inhaltsverzeichnis

Blatt

- 1 - 11 Auszug aus den Akten 5 Js 7769/48 StA Rottweil  
(Gadzuk) *Russ*
- 12 - 19 Auszug aus den Akten 16 Js 337/62 StA Stuttgart  
(Borowiec, Lenda, Musial)
- 20 - 22 Sterbeurkunden Borowiec, Lenda, Musial
- 23 - 40 Auszug aus den Akten 1 Js C 4090/60 StA Tübingen  
(Tomczak)
- 41 - 41b Sterbeurkunde Tomczak
- 42 - 42c Sterbeurkunde Swiderski
- 43 - 86 Auszug aus den Akten 13 Js 165/64 StA Stuttgart  
(Ssafonew) *Russ*
- 87 - 132 Auszug aus den Akten 16 Js 301/64 StA Stuttgart  
(Sitsch) *Russ*
- 133 - 176 Auszug aus den Akten 16 Js 5069/58 StA Stuttgart  
(Balaban, Lirka)
- 177 - 179 Auszug aus dem Haftbericht des GSTA Stuttgart  
v. 1.8.41 - C II - 154-
- 180 - 185 Sterbeurkunden Lirka + Balaban
- 186 - 189 Eintrittsbericht Klosar
- 190 - 192 Sterbeurkunde Klosar

Epfendorf, den 14.1.1949.

Aufgesucht gab der verj. Pol.-Mstr. a.D.

P e t t e n r i e d e r Franz  
 geb. am 19.7.1888 in Weihungszell, Kr. Biberach,  
 wohnh. Epfendorf, Hauptstr. 87

zur Sache gehört, folgendes an:

"Im Jahre 1943 erfolgten in Böhringen und Umgebung mehrere Einbrüche diebstähle auf Lebbensmittel und Hühner. Zu Anfang waren keinerlei Anhaltspunkte über die Täter vorhanden.

Es kann im Herbst 1947 gewesen, ein genaues Datum vermag ich heute nicht mehr anzugeben, als mich der Pol.-Posten Böhringen, Herr Pol.-Beamte Bräun fernm. anrief, dass in Böhringen ein erneuter Einbruchsdiebstahl im letzten Haus in Böhringen in Richtung Trichtingen erfolgt sei. Bei seinen Ermittlungen hätte er am Tatort Fußspuren vom vermutlichen Täter gefunden. Er fragte mich was er nun machen soll und bat um meine Unterstützung, welche ich dem Braun sofort zusagte. U.a. sagte ich zu Braun, dass er am Tatort nichts verändern soll, weil ich Gips mitbringen werde, um die Fußspur zu sichern. Als ich dann mit Braun an der Sicherung der Fußspuren beschäftigt war, kam ein Bub von Böhringen, namentlich unbekannt, zu uns und sagte, dass in der Heuferme des Landwirts Scheible an der Strasse Böhringen-Trichtingen ein Mann sei, welcher vermutlich der Einbrecher sei ist. Der Landwirt Scheible würde ebenfalls an der Ferme stehen, um ein Entweichen des gesuchten Mannes zu verhindern. Braun und ich gingen darauf sofort zu der so genannten Heuferme. Ich stieg an einer Leiter auf den Heustock und Braun auf einer anderen Seite auf den Heustock. Von oben sahen wir einen Mann sitzen und als uns dieser ansichtig wurde, ließ er mit einem bereitliegenden Heulicher-Laden zum neu angekommenen - auf uns wie ein wilder eingestochen, ohne uns aber zu erreichen zu können zu verletzen. Da wir nicht wussten, ob wir für diesen Mann es sich da handelte, da er auf unsere rechte Amtswürde gab, ob Einbrecher oder Ausländer, gaben wir ihm durch Zeichen zu verstehen, den Heulicher wegzulegen und seinen Widerstand aufzugeben. Aber unsere Ermahnungen den Heulicher wegzulegen von dem Mann nicht befolgt wurden und er seine Angriffe mit diesen Gerüchen fortsetzte, ausserdem mit bereitgelegten Bechylasen nach uns schossen, erklärten wir diesem, dass wir von unseren Schusswaffen Gebrauchen machen würden, wenn er seine Angriffe nicht einstellen bzw. den Widerstand aufgebe. Da aber all unsere Ermahnungen von dem Mann nicht befolgt wurden, sahen wir uns gezwungen von unseren Dienstpistolen Gebrauch zu machen, um seine Festnahme zu erwirken. Diesen Entschluss haben wir deshalb gefasst, weil wir auf Grund des Widerstands des betreffenden Mannes wir zu der Ansicht kamen, dass es sich hier um den gesuchten Einbrecher handelt. Da über dem Mann nicht anderes beizukommen war, um den polizeilichen Zweck zu erreichen, habe ich ihn mehrere Schüsse auf den Mann auf den Heustock abgegeben, um zu wissen, ob wir ihn getroffen haben, weil dieser trotz unserer gezeigten Schüsse seinen Widerstand und seine Angriffe mit dem Heulicher auf uns fortsetzte. Bei einem solchen Angriff mit dem Heulicher musste Braun soweit nach Rückwärts ausspringen und fiel dabei vom Heustock auf den Boden der Heuferme bzw. auf einen dort stehenden Wagen, wodurch er sich in letztere innere Verletzungen zuzog. Da Braun im ersten Moment nach dem Sturz mir nicht helfen konnte, habe ich eines der an der Heuferme stehenden Kinder ersucht, im Dorf Verstärkung herbeizuholen. Daraufhin kamen zwei Männer von Böhringen uns zu Hilfe. Einer dieser beiden Männer, etwa 35 Jahre alt, ist dann mit Braun und mir auf den Heustock gestiegen und mit dessen Hilfe ge-

43  
2

gelang uns es uns dann den Mann auf dem Heustock zu überwältigen und festzunehmen. Bei der Festnahme stellten wir dann fest, dass der Mann an einem Unterarm Schussverletzungen durch unseren Waffengebrauch erlitten hatte. Den Mann haben wir nach seiner Festnahme auf das Rathaus von Böhringen verbracht, wo ihm die erste Hilfe geleistet wurde.

Anschliessend habe ich meine vorgesetzte Dienststelle in Oberndorf von der Festnahme fernm. verständigt.

Da der Festgenommene bei seinem Verhör zu Anfang keine Antworten gab und wir noch immer nicht wussten, mit welcher Person wir es zu tun hatten, liess ich eine in Böhringen wohnhafte Polin auf das Rathaus bringen. Durch diese Polin haben wir erfahren, dass es sich bei dem Festgenommenen um einen Polen handelte. Den Namen des Polen kann ich heute nicht mehr angeben, obwohl ich ~~zurück~~ eine Anzeige gefertigt habe. Die von mir gefertigte Anzeige habe ich entweder der Staatsanwaltschaft Rottweil oder der Gestapo von Oberndorf über meine vorgesetzte Dienststelle vorgelegt. trifft letzteres zu, so habe ich dies deshalb getan, weil dann diesbezügliche Anweisungen bestanden haben.

Kurz nach meiner fernm. Verständigung meiner vorgesetzten Dienststelle von Eherndorf, erschien von dort die Gestapo und der Dienststellenleiter der vorgesetzten Dienststelle, der jetzige Pol.-Kommissar ~~Möhrle~~ von Sulz und haben den von Braun und mir festgenommenen Polen nach Oberndorf mitgenommen.

A.Fr. Nachdem wir den Polen in der Heuerferme des Scheible überwältigt hatten, haben wir dessen Versteck einer Durchsuchung unterzogen und dabei festgestellt, dass er, der Pole, dort über 100 Eier und Reste von Hühner, welche er mittels Einbruchdiebstähle erworben hat, hatte. Gleichzeitig haben wir durch Kinder erfahren, welche in den vorhergegangenen Tagen in der Nähe der besagten Heuerferme Vieh gehütet haben, dass sie von dem Mann um die Begehung von Streichhölzer ersucht worden wären und dafür eine Uhr versprochen hätten. Trotz eifrigem Suchens konnten wir die Uhr aber nicht finden.

In der Folgezeit stellte es sich heraus, dass es sich bei dem Festgenommenen um einen gesuchten Kirchbacher aus der Legende von Horb handelte. Was mit dem Festgenommenen zuerst nach der Übergabe an die Gestapo gemacht wurde, ist uns nicht bekannt geworden.

Anfang 1944, das genaue Datum kann ich heute nicht mehr sagen, wurde dann der von Braun und mir im Herbst 1943 in Böhringen festgenommene Pole von Stuttgart nach Böhringen verbracht und dort am Rand des Kübenwäldle, etwas abseits der Strasse Böhringen-Trichtingen, von mir unbekannten Männern aus Stuttgart hingerichtet. Dies kann ich deshalb aussagen, weil ich, sowie andere Landjäger des Kreises Rottweil zu den erforderlichen Absperrungen nach Böhringen beordert wurde. Wie die Erhängung vor sich ging, das kann ich nicht sagen, weil ich wie vorstehend aufgeführt, als Absperrposten eingesetzt ~~war~~ und nicht Zeuge der Erhängung war. Auch kann ich nichts sagen, wie die Urteilsbegründung gelautet hat, welche die Erhängung zur Folge hatte.

A.Fr. Mit dem ganzen Vorfall, der Festnahme, Übergabe an die Gestapo Oberndorf und der Erhängung, hat meines Wissens der damalige Bürgermeister der Gemeinde Böhringen Franz. Häsl er nichts das Geringste zu tun. Es handelte sich damals um eine rein polizeiliche und strafrechtliche Angelegenheit, die den Bürgermeister von Böhringen nicht das geringste etwas anging. Bürgermeister Häsl er hat sich in unsere polizeilichen Massnahmen in keiner Weise eingemengt. Aus diesem Grunde kann ich sagen, dass die schuldigungen der gewissen Häsl er vollkommen unberechtigt sind, weil die Festnahme und Übergabe von den ehem. Landjäger Braun und mir ohne Zutun des Bürgermeister Häsl er erfolgte.

A. Fr. Zu den anderen Punkten der Anschuldigungen gegen den ehem. Bürgermeister der Gemeinde Böhringen Franz. Häsl er kann ich keine Angaben machen. Ich habe wohl von dem gespannten Verhältnis zwischen dem Pfarrer Weiss und dem Häsl er gehört. Auf was dieses Verhältnis zurückzuführen ist und wer der Schuldige dazu ist, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich diesbezügliche eigene Wahrnehmungen noch nie gemacht habe.

A. Fr. Die Durchschrift der von mir gegen den Polen gefertigten Anzeige kann ich meiner Vernehmung nicht anfügen, weil ich diese nicht finden kann. Sollte ich diese aber doch noch finden, so werde ich sie nachreichen. Es bestand die Möglichkeit, dass ich diese Durchschrift vernichtet habe, wie auch andere Sachen.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen!

Geschlossen:

Im Entwurf gez.

Fauster,  
Krim.-Oberwachtm.

Franz Dett en ried e r.

Rottweil, den 15.1.1949.

#### Ferngesprächsnotiz.

Am 14.1.1949 rief Pol. Meister Dett enrieder beim Krim. Komm. Rottweil an und teilte mit, dass die ganze Angelegenheit am 16.10.1942 gewesen sei und er, da Krim. Oberwachtm. Fauster ihm einen anderen Zeitpunkt genannt habe, die Akten nicht vorgefunden habe. Er haben nunmehr die Anzeige gefunden und es handle sich bei dem Betreffenden um einen russischen Staatsangehörigen

Theodor G a d z u k,  
geb. 14.9.21 in Zabie/Krs. Stanislaw.

Dieser Gadzuk sei im Arbeitslager Aistaig ausgebrochen und von ihm wieder verhaftet worden. G. sei von dem Lagerkommandanten Rappold von Aistaig und einem Itn. Rährle abgeholt worden. Die betreffende Anzeige sei der Staatspolizei-Leitstelle in Oberndorf vorgelegt worden."

aufgenommen:

Krim. Angest.

Böhringen, den 17.1.1949.

Vorgeladen erscheint auf Dem Lapo.-Posteh Böhringen der verh. Landwirt und Zimmermann

Häsl er Franz, kath.

geb. am 6.10.1896 in Böhringen, Kr. Rottweil a.W.  
wohn. in Böhringen, Trichtingerstr. 108

Ehem. Ehefrau: Martha geb. Fuchs

Eltern: Matthias Häsl er + u. Helene, geb. Frommer +  
Kinder: 2 im Alter von 10 u. 16 Jahren

St. A.: D.R.

Parteiverhältnisse: keine

Arbeitststelle: selbständiger Landwirt u. Zimmermann

Einkommen: Jährlich etwa 1000,- DM.

Vermögen: Liegenschaft im Verte von etwa DM. 6000.--

Schulden: keine

Vorstrafen: angeblich keine

und gab, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt wurde, folgendes an:

"Meine von mir gemachten Angaben auf meine Person entsprechen

der Wahrheit und ich mache sie zu Gegenstand der heutigen polizeilichen Vernehmung.

Vom 15.1.1942 war ich bis 30.6.1945 stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Böhreingen und zwar deshalb, weil der Bürgermeister H i r t zur Wehrmacht einberufen wurde.

Während meiner Amtszeit als Bürgermeister habe ich in der Gemeinde für die NSV. Böhringen eine Kinderschule erstellen lassen. Die Maurerarbeiten hat ein gewisser Georg M a i e r aus Rosenfeld und die Zimmerarbeiten habe ich selbst gemacht. Die Geldmittel für den Bau hat der Hauptamtsleister der NSV. Josef H i l s aus Rottweil, Dammstr 18 für rxdeuxEx zur Verfügung gestellt. Bei der neuerrstellten Kinderschule handelte es sich um eine Baracke, welche innen und aussen vertäfelt wurde. Sämtliches Baumaterial wurde von der NSV. zur Verfügung gestellt, so auch die erforderliche Ölfarbe zum Anstreichen. Etwa im März 1945 brachte dann der Frachtbote H ö l l e aus Leidrissen die Farbe nach Böhringen, wo er sie beim Kaufmann von hier, Eberhard in dessen Scheune abstellte. Bei der Anlieferung wurde mir die Farbe nicht übergeben. Vor der Überbringung habe ich durch ein Schreiben erfahren. Eine Bezahlung der Farbe brauchte von der Gemeinde nicht erfolgen. Aus diesem Grunde kann ich auch nicht sagen, welche Menge Farbe nach Böhringen verbracht wurde. Die Farbe stand dann bis etwa Anfang Juni 1945 in der Scheune bei Eberhard. Da um die damalige Zeit viele Wagen der Besatzungsmacht nach Böhringen kamen, hatte ich Angst, dass die Farbe von letzterer beschlagnahmt würde und aus diesem Grunde habe ich dann etwa Anfang Juni 1945 meinen Sohn Willibald Häsler den Auftrag gegeben, die bei Eberhard stehende Ölfarbe zu holen und in meiner in meinem Hause untergebrachte Werkstatt zu verbringen. Den Auftrag hat mein Sohn Willi dann auch ausgeführt. Bei der Überbringung bzw. Übernahme der beiden Ölkannen, habe ich diese nach ihrem Gewicht nachgeprüft.

Ich muss hier einfügen, dass ich bei der NSV. ein Guthaben für geleistete Arbeit beim Erstellen der Kinderschule in Höhe von etwa 55.— RM. hatte. Vor dem Umsturz im April 1945 habe ich mit Hils darüber gesprochen. Hils gab mir darauf zur Antwort, wenn der Krieg für uns schlecht ausgehet, was damals schon vorauszusehen war, dass ich mein Guthaben an Arbeitslohn an noch vorhandenem Baumaterial der Kinderschule decken soll. Diese Aussagen muss ich durch eine eidestattliche Erklärung des Hils bestätigen. Die Erklärung befindet sich bei meinen Entnazifizierungsakten beim Kreisuntersuchungsausschuss in Rottweil. Außerdem wird Herr Hils diese Aussagen als der Wahrheit entsprechend bestätigen.

Die Farbe stand bis etwa Mitte Juli 1945 in meiner Werkstatt. Die Farbe war durch das lange Stehen ganz eingetrocknet. Es kann Anfang Juli 1945 gewesen sein, als ich ein Paar Hocker machte. Da ich die Hocker anstreichen wollte, dafür aber aus eigenem Bestand die erforderliche Farbe nicht besass, aber von Hils die Einwilligung hatte, mich an den restlichen Baumaterialien der Kinderschule schadlos zu halten für meine geleistete Arbeit, habe ich dann aus einer der beiden Ölkannen etwa 2 Pfund Farbe herausgenommen und damit die Hocker angestrichen. Zwei von diesen Hockern habe ich für mich gemacht und die anderen habe ich verkauft.

A. Fr. Ich gebe die Erklärung ab, dass ich bestimmt nicht mehr als etwa 2 Pfund Farbe aus einer der Kannen entnommen habe. Es entspricht der Wahrheit, dass ich auch meinen Hausflur mit einer grünlichen Ölfarbe angestrichen habe und zwar um die gleiche Zeit, als ich die Hocker angestrichen habe. Diese Farbe stammte aber nicht aus den Kannen der NSV. sondern, diese Farbe habe ich auf Ersuchen von einem Malermeister mit Namen B u r r i aus Dunningen erhalten. Burri hat im Jahre 1944 hier die RAD.-Baracken angestrichen.

Durch diese Arbeitsleistung des Burri kamen ich mit diesem erstens auf Grund meiner Stellung als Bürgermeister und zweitens als Zimmermann und gleichzeitiger Arbeitsleistung im RAD. -Lager dauernd in Berührung. Da man in meinem Hausflur bei Anstreifen stets weisse Flecken an den Kleidern erhielt, weil der Hausflur nur geweiselt war, habe ich im Jahre 1944 Burri gefragt, ob er mir nicht für die Anstrichung meines Hausflurs etwas Farbe besorgen könnte. Auf dieses Ersuchen hin habe ich dann Burri etwa 2 Pfund grünliche Ölfarbe gegen Bezahlung erhalten. Mit dieser Farbe habe ich dann im Juli 1945 meinen Hausflur gestrichen.

Am 30.6.1945 wurde ich als Bürgermeister meines Amtes entbunden. Mein Nachfolger war der jetzige Bürgermeister der Gemeinde Frommer. Am 1.7.1945 erfolgte auf dem Rathaus die Übergabe des Amtes, sowie die Einweisung des Frommer durch mich. Gleichzeitig übergab ich Frommer sämtliche Schlüssel, welche ich in den Händen hatte. U.a. sagte ich zu Frommer, dass auch Farbe da sei, um die Kinderschule anzustreichen, welche bei mir in meiner Werkstatt stehen würde. Ausserdem sagte ich zu Frommer, dass er die Farbe jeder Zeit bei mir abholen kann. Bürgermeister Frommer sagte darauf, dass er die Farbe gelegentlich abholen lassen werde. Es kann dann etwa Mitte Juli 1945 gewesen sein, als der Amtsdiener Scherer die Farbe mit einem kleinen Handlieterwagen abgeholt hat. Bei der Übergabe wurden die beiden Kannen nicht gewogen.

A.Fr. Wohing der Amtsdiener Scherer die Farbe brachte, das wusste ich nicht und habe mich darum auch nicht gekümmert, weil ich damit nichts mehr zu tun hatte.

A.Fr. Meines Wissens wurde in der Folgezeit bis zum heutigen Tage die Kinderschule nicht mit der gelieferten Farbe der NSV. angestrichen. In der letzten Woche, also vom 9.-15.1.1945, teilte mir die kath. Krankenschwester von hier mit, dass ihre Wohnung gestrichen worden sei und jetzt noch Farbe bei ihr stehen würde. Wann die Wohnung der Krankenschwester gestrichen wurde, das kann ich nicht sagen. Die Farbe dazu soll von der im März nach hier verbrachten Ölfarbe der NSV. gestrichen worden sein.

A.w.Fr. Ich kann jederzeit Gericht hinstehen und unter Eid aussagen, dass ich von der Farbe der NSV. nicht mehr als 2 Pfund genommen habe. Auch erkläre ich immer wieder, das ich es nicht weiß und gewusst habe, wie viel Ölfarbe von der NSV. für die Kinderschule geliefert wurde.

Im Juni 1945 kam des öfteren ein Armenier zu mir auf das Rathaus und bat um Aushändigung von Lebensmittelkarten. Bei seinem Vor- sprachen gab er an, bei seiner Braut mit Namen Maria Ohanjan in Maria-Hochheim zu wohnen. Ich erklärte dem Mann aber mit ruhigen bestimmter Ton, dass ich dies nicht machen könnte und auch keinen Zuzug nach Maria-Hochheim, Gemeinde Böhringen gestatten könnte, da ich schon genug Ausländer in der Gemeinde zu versorgen hätte. Trotz meiner abschlägigen Bescheide erschien der Mann am 1.7.45 abermals auf dem Rathaus und erklärte im Beisein des jetzigen Bürgermeister Frommer und Vorlage einer Bescheinigung mit Stempel, vermutlich rotter Stempel, dass er mit der Maria Ohanjan verheiratet sei. U. a. bat unter Vorlage dieser Bescheinigung dass ich ihm eine Bescheinigung auststellen soll, dass er mit der Maria Ohanjan verheiratet sei. Diesem Ersuchen bin nachgekommen und habe dann eine Bescheinigung ausgeschrieben, die besagte, dass er mit der Maria Ohanjan verheiratet ist und gab ihm darauf auch die erforderliche Lebensmittelkarte. Diese Bescheinigung habe ich lediglich für den Bezug der Lebensmittelkarte in der Gemeinde Böhringen ausgestellt. Eine Trauung hat während meiner Amtszeit als Bürgermeister zwischen den beiden Armeniern auf dem Rathaus von Böhringen nicht stattgefunden.

Unter welchen näheren Voraussetzungen ich die Bescheinigung ausgestellt habe, das kann ich heute nicht mehr sagen.

Wegen dieser Sache war ich bereits beim Amtsgericht Rottweil und wurde dazu gehört. Die Vorladung datierte vom 2.6.1948, Az. AR. 281/48. Mit dieser Vorladung musste ich am 16.6.1948 auf dem Zimmer 18 des Landgerichts Rottweil erscheinen. (Vorladung hat vorgelegen und bestätigt die diesbezüglichen Angaben.) Nach meiner ~~markantesten~~ richterlichen Vernehmung bis zum heutigen Tage habe ich von der ganzen Sache nichts mehr gehört. Ich glaube daher zu sagen zu können, dass ich keine Urkundenfälschung bzw. Falschbeurkundung begangen habe, wie sie mir vorgehalten wurde.

Wann es genau war, als mir der damalige Landjäger Braun von Böhringen mitteilte, 1942 oder 1943, dass in der letzten Nacht beim Widmaier Georg von hier eingebrochen worden sei und 10 Eier und Eindünstgläser entwendet wurden, das kann ich heute nicht mehr genau sagen. Am anderen Tag kam der Landjäger Braun und Dettenrieder von Epfendorf auf das Rathaus und sagten, dass nun ein zweites Mal bei Widmaier Georg eingebrochen worden sei und 60 Eier und Hühner gestohlen worden seien. Bei den Ermittlungen hätten sie im Keller von Widmaier Fussabdrücke gesehen, welche sie nun sichern wollen. Nach dieser Mitteilung sind die beiden Landjäger weggegangen und kamen um 17.30 Uhr mit einem Gefangenen und anderen Personen wieder auf das Rathaus. Der Gefangene blutete an beiden Armen, worauf ich zu Dettenrieder, dass man den Gefangenen verbinden müsste. Dettenrieder sagte, wenn sie Verbandszeug haben, so verbinden sie den Mann. Letzteres habe ich dann mit Hilfe des Franz. M a u r e r von hier ausgeführt. Letzteres können der Julius S c h n e i d e r und Karl H a s s l e r, Bäcker, beide von hier bestätigen.

Etwa ein Vierteljahr später kam die Gestapo von Oberndorf-Zuck-schwert - und sagte zu mir, dass der damals Festgenommene in Böhringen erhängt wird. Ich gab ihm zur Antwort, dass sie den Mann nicht mehr nach Böhringen bringen wollten. Worauf mir zur Antwort gegeben wurde, wo der Mann gestohlen hat, es wird er auch erhängt. U.a. sagte er zu mir, dass ich in seinen Wagen einsteigen soll und ihm einen Platz zeigen soll, wo man am besten die Erhängung durchführen könnte. Ich lehnte das Mitfahren im Auto ab und erklärte, ich würde mit dem Fahrrad nachkommen, was ich auch machte. Da die Angestellten der Gestapo erklärte, ihres Erachtens wäre die beste Möglichkeit an der Strasse von Böhringen nach Trichtingen, weil es dort verschiedene Mulden geben würde, bin ich dann mit meinem Fahrrad diese Richtung gefahren. Dort wurde ich erwartet. Als ich dort ankam, wurde mir erklärt, dass hier der passende Platz sei und bezeichnete eine Stelle im Gland Rübenwäldle der Gemeinde Böhringen. Darauf erhielt ich den Befehl ein Loch graben zu lassen, damit an dieser Stelle der Galgen aufgestellt werden kann. U.a. erhielt die strenge Anweisung von der geplanten Erhängung und des dazu bestimmten Platzes zu niemanden etwas zu sagen. Aus diesem Grunde gab ich dem Amtsdiener den Auftrag an der ihm von mir gezeigten Stelle, wie sie mir vorher angegeben wurde, ein Loch zu graben. Etwa 8 Tage später erhielt ich den schriftlichen Bescheid von der Gestapo in Stuttgart, dass es mir frei gestellt ist an der Erhängung teilzunehmen. An dem Morgen, an welchem die Erhängung stattfand, erhielt ich von der Gestapo den form. Befehl an der Erhängung teilzunehmen und zwar mit der Begründung, "Empfang der Todespaciere." Auf Grund dieses Befehls sah ich mich genötigt an der Erhängung teilzunehmen. Nach der Erhängung wurde ich gerufen" Bürgermeister, hier ist das Todespacier und nehmen sie an Hand dieses Papieres die Eintragung in das Sterbebuch der Gemeinde vor". Dies habe ich dann nach meiner Rückkehr auf dem Rathaus auch ausgeführt. Die Eintragung und das Todespapier muss heute noch auf dem Rathaus sein, weifixisch bzw. zu ersehen sein, weil ich das Papier zu Akten genommen habe.

7

A.Fr. Meines Wissens wurde der Galgen mit einem LKW. aus Stuttgart nach hier gebracht. Die Erhängung wurde von Angehörigen der Gestapo unter Leitung des damaligen Leiters der Kriminalpolizei Stuttgart M u s g a l l ausgeführt.

Für Absperrungen waren Landjäger des Kreises Rottweil und Männer der Landwache eingeteilt.

Es ist absurd, wenn nun gesagt wird, dass ich es hätte verhindern können, dass die Erhängung nicht in Böhringen stattfinden sollen. Ebenfalls ist es absurd, wenn die Meinung vertreten wird, dass ich schuld bin, dass der Ausländer erhängt wurde, denn ich habe mit der ganzen Sache nicht das Geringste zu tun, da es eine rein polizeiliche Sache war, die mich als Bürgermeister nichts anging. Dieser Vorwurf wurde mir bereits vom hiesigen Pfarrer Weiss auch gemacht, welchem ich zur Antwort gegeben, warum es er nicht versucht habe. Er gab mir darauf zur Antwort, dann hätten sie ihm vielleicht eingesperrt.

Dass wön mir als Bürgermeister Ausländer verfolgt wurden, ist eine Lüge. Als Beweis dafür will ich eine Erklärung vorlegen, welche von einem in Rottweil -Altstadt wohnh. Polen und seiner Ehefrau S a u k a Sigmund, wohnh. Ro. Altstadt, Seehalde 1. ausgestellt wurde. Weitere derartige Erklärungen befinden sich bei meinen Entnazifizierungsakten. Wären unter meiner Bürgermeisterzeit von mir Ausländer verfolgt worden, so erlaube ich dazu zu sagen, dass ich heute bestimmt nicht mehr am Leben wäre, weil nach dem Umsturz alle Ausländer wieder nach Böhringen kamen, welche während des Krieges hier im Dorf nach Lebensmittel bettelten. Es entspricht der Wahrheit, dass im Dorf ausschellt wurde, dass die Lebensmittelabgabe an Ausländer verboten ist. Wer diesem Gebot zuwiderhandelt mit 50.-RM. und dem Entzug der Lebensmittelkarten bestraft wird. Dieses Ausschellen wurde von mir auf Grund eines vom Landrat erlassenen Befehl vorgenommen. Hierzu muss ich aber sagen, dass von keiner Person eine derartige Strafe erhalten hat, obwohl ich wusste, dass die Lebensmittel nach wie vor an die bettelten Ausländer abgegeben wurden.

A.V. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich bei Ansichtigwerden von Ausländer im Dorf den Landjäger Braun verständigt habe, damit dieser die Ausländer aus dem Dorf jagen soll, so muss ich darauf zur Antwort geben, dass dieser Vorhalt in keiner Weise der Wahrheit entspricht. Hierzu muss ich sagen, dass die beiden Landwachmänner Karl H e l d u. Karl Müller, beide von hier, einmal bei mir waren und sagten, dass sie vom Landjäger Braun der Auftrag erhalten hätten, sämtliche von ihnen in Böhringen antreffenden Ausländer ihm zu zuführen, damit er sie einsperren kann. Ich sagte zu diesen, dass sie die antreffenden Ausländer aus dem Dorf weisen sollen, aber keine zum Einsperren bringen sollen. U.a. will ich anführen und dies kann der Amtsdiener Scherer bezeugen, dass wir Beide, eingesperrte Ausländer entgegen den Anordnungen des Landjäger Braun Esser gegeben haben.

A.Fr. Ich muss ehrlich sein und sagen, dass ich persönlich es nie gesehen habe, dass Braun Ausländer geschlagen hat. Gehört habe ich derartiges wohl, was aber wahres dran war, das kann ich nicht sagen, weil ich es, wie bereits erwähnt, nie gesehen habe, dassxxRanxx die Ausländer geschlagen hat.

Der Vorhalt, dass ich den Pfarrer Weiss von hier während meiner Amtszeit als Bürgermeister politisch verfolgt habe, entspricht in keiner Weise der Wahrheit. Es ist vielmehr wahr, dass ich mit dem Pfarrer wegen den Luftschutzanordnungen dauernd in Konflikt war. Hierzu kann ich folgendes anführen:

Es kann im Frühjahr 1944 gewesen sein, als im Schulhaus eine öffentliche Luftschutzversammlung war, zu der auch der Pfarrer in seiner Funktion als Luftschutzhausewart der Kirche erscheinen sollte.

Diese Luftschutzverasmmung wurde von dem Hauptlehrer E h m e r aus Dietingen geleitet und einberufen. Bei der Eröffnung der Versammlung fragte mich Ehmer, wo der Pfarrer sei. Ich gab ihm zur Antwort, das wisse ich nicht. Ich erklärte, dass Pfarrer Ehmer Weiss Gottesdienst abgehalten hätte, welcher gegen 10.-- Uhr beendet wur . Die Versammlung war auf 10.-- Uhr meines Wissens anberaumt. Daraufhin sagte Ehmer zu mir, dass er dem Pfarrer Weiss einen entsprechenden Brief schreiben werde. Wie der Wortlaut des Briefes war, entzéht sich meiner Kenntnis. Herr Ehmer müsste darüber am besten Auskunft geben können.

A.V. Ich gebe zu dem Vorhalt, dass ich eine Anzeige gegen Pfarrer Weiss bei Ehmer abgegeben habe; die eidesstattliche Erklärung ab, dass ich nie eine schriftliche Anzeige gegen Weiss gefertigt und an irgend eine Vorgesetzte Dienststelle geleitet habe. Ich habe dem Ehmer lediglich auf Befragen geantwortet, wie ich es bereits ausgesagt habe.

Ich muss nur einfügen und sagen, dass von dem Pfarrer Weiss die mir zur Vorlage gemachten Luftschutzanordnungen, welche ich an ihm weiterleitete, stets kritisiert wurden und nicht immer so befolgt wurden, wie sie von mir als Bürgermeister verlangt wurden.

Eine Anzeige habe ich deshalb nie erstattet.

A.Fr. Ich kann beim besten Willen nicht sagen, warum der Pfarrer Weiss von der Gestapo in Haft genommen wurde. Von mir aus ist dazu nicht geringste veranlasst worden. Gerüchte gingen darüber die verschiedensten. Welches Gerück aber nur das richtige ist, das kann ich nicht beurteilen, weil ich das Urteil nicht kenne.

A.V. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich einmal in die Kirche gerufen haben soll, "der da soll mit seinem Krampf aufhören, denn die feindlichen Flieger sind schon über der Kirche", so kann ich dazu folgendes anführen. An einem Sonntag, vor dem Einmarsch der franz. Truppen im Jahre 1945, stand ich mit dem jetzigen Bürgermeister Frommer in der Nähe der Kirche. Als ein Tiefflieger mehrmals über das Dorf kreiste, sagte ich zu Frommer, was wollen wir machen, die Leute sind alle in der Kirche. Wir einigten uns dahingehend, dass wir den Leuten in der Kirche den Bescheid geben, sie sollen einzeln die Kirche verlassen und die Wohnungen aufsuchen. Aus diesem Grunde bin ich in die Kirche gesangen und habe den dort Anwesenden von der Anwesenheit des Tieffliegers dahingehend Bescheid gesagt, sie sollen einzeln die Wohnungen aufsuchen. Auf Grund dieser Mitteilung sind dann die Leute aus der Kirche gekommen.

Das Wort Krampf habe ich aber dabei nicht genannt. Diesen Ausdruck habe ich ein anderes mal benutzt und zwar dem Pfarrer gegenüber. Es handelte sich dabei um das Kartoffelkäfersuchen. Vom Landratsamt Rottweil ging die Verfügung beim Bürgermeisteramt Böhringen ein, dass in jeder Gemeinde in der Zeit von 11.- 12.--Uhr jeden Freitag ein Kartoffelkäfersuchdienst abgehalten werden muss. Bei einer Eingabe von mir, erhielt ich vom Landratsamt Rottweil die Erlaubniß den Suchdienst auf den Sonntag zu verlegen, weil die Leute zum grössten Teil in den Rüstungswerken beschäftigt waren. Am ersten Sonntag waren 10 - 15 Männer vor dem Rathaus, während die anderen Leute noch in der Kirche waren. Die wartenden Personen schimpften auf den Pfarrer, weil dieser seinen Gottesdienst so lang hinzog. U.a. wurde die Ausserung getan, manu soll dem Pfarrer dies sagen. Daraufhin habe ich den Pfarrer auf das Rathaus kommen lassen. Erst als ich dem Pfarrer den Amtsdiener zweimal in das Haus geschickt habe und dieser den Grund des Kommens mitgeteilt hat, ist er erschienen. Wir besprachen und und der Pfarrer Weiss versprach

versprach seinerseits in Zukunft den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. U.a. sagte ich zu dem Pfarrer, er bringe doch fast immer das gleiche Zeug zum Vortrag und das sei doch Krampf. Worauf der Pfarrer sagte, er hätte das Zeug eben vorlesen müssen und dabei meinte ~~xxxxximxxix~~ er die Anordnung seiner Vorgestalten kirchlichen Behörde. In diesem Zusammenhang wurde von mir der Ausdruck "Krampf" gebraucht und nicht wie mir vorgehalten wurde, in der Kirche.

Obwohl mir der Pfarrer das Versprechen im Sommer 1944 gegeben hatte, hat er sein Versprechen nicht gehalten und hat die gegebenen Anordnungen von Seiten der weltlichen Behörden entweder schlecht oder überhaupt nicht befolgt. Aus diesem Grunde bestand dann zwischen uns beiden ein gespanntes Verhältnis, welches aber in keiner Weise einen politischen Charakter hatte.

A.Fr. Es entspricht der Wahrheit, dass mein Haus im Jahre 1948 am Karfreitag und Karsamstag von dem Maler Erwin Kramer aus Rottweil -Altstadt innen gerichtet wurde. Die Fräbe für diese Arbeiten hat Kramer gestellt.

A.Fr. Der Paradieswirt Fuchs von hier hat seinen Haus von dem Maler Slongo aus Rottweil-Bählingen richten lassen. So viel ich weiss hat Slongo die Fräbe besorgt. Von der Kindergartenfassade hat Fuchs keine erhalten, weil dieser garnicht wusste, dass Farbe da war. Dies sage ich mit Bestimmtheit aus.

Meine ~~vswxmirkxgumzchken~~ Angaben wurden nach bestene Wissen und Gewissen gemacht und kann sie jeder Zeit vor Gericht auf ihre Wahrheit wiederholen. Hinsichtlich des Widerspruchs über die Farbenangelegenheit bitte ich um Gegenüberstellung mit dem Bürgermeister Frommer.

Wenn nun bei der Gegenüberstellung Herr Frommer behauptet, ich hätte ihm bei der Amtsübergabe nicht die Mitteilung gemacht, dass die Farbe bei im Hause sei, so bleibe ich nach wie bei meinen Angaben, dass ich dies am 1.7.1945 zu Frommee gesagt habe.

Geschlossen:

*Fauster,*  
Krim.-Oberwachtm.

v.g.u.

*Walter Fromm...*

Vermerk: Auf Grund des Widerspruchs wurde eine Gegenüberstellung zwischen Frommer, Bürgermeister, und Häslar vorgenommen. Beide blieben bei ihren Aussagen. Der Gegenüberstellung wohnten Pol.-Mstr. Traub und Pol.-Wachtm. Hübner vom Lapo.-Posten Böhringen bei. Gleichzeitig wird das Bürgermeisterwahlergebnis aufgeführt.:

<u>1. Wahlgang</u> : Franz Häslar , 129 St.	<u>2. Wahlgang</u> : Häslar Franz 158 St.
Eugen Hirt , 101 St.	Eugen Hirt 137 St.
Theodor Frommer 43 St.	Theodor Frommer 30 St.
Johann Linsen-	Johann Linsen-
mann 42 St.	mann 1 St.

Bei der Gegenüberstellung erklärte Frommer, als er im ruhigen bestimmten Ton wegen des Widerspruchs gefragt wurde, dass Häslar lüge und klopfte auf den Tisch. Ausserdem wurde er sehr laut und als dieser schlug die Tür hinter sich zu. Daraufhin wurde Frommer von Unterzeichneten nochmals im bestimmten Ton auf das Pol.-Dienstzimmer geladen. Frommer wurde abermals sehr laut, worauf er vom Unterzeichneten ebenfalls im lauten Ton zurechtgewiesen wurde. Anschliessend wurde das Sterbebuch eingesehen und festgestellt, dass Theodor Gadzuk am 1.2.1943 in Böhringen gestorben ist und die Leiche in die Anatomie nach Tübingen überführt wurde. Die Eintragung datiert vom 2.2.1943.

*Fauster,*  
Krim.-Oberwachtm.

## Staatsanwaltschaft

Rottweil, den 9.2.1949  
Fernsprecher Nr.

5. Js\* 7769/48

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

In der Anzeigensache gegen

Franz Hässler, Zimmermann in Böhringen

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit u.a.

wird — das Verfahren eingestellt — der Anzeige keine Folge gegeben.

Die Kosten trägt die Staatskasse.

Gelede:

Nachdem der Besch. am 19.12.48 zum Bürgermeister von Böhringen gewählt worden ist, wurde er der Amtsunterschlagung, Falschbeurkundung u. mehrerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt.

W. in dieser Hinsicht ausgestellten Erwiderungen haben ergeben:

Ende bzw. 1946 wurde der Besch. von der damaligen Kreisamtsleiter und Verfügu. berechtigten für den Bezirk der NSV. Josef Hils verpflichtigt, sich aus den in Böhringen Lagerhallen, d. ehem. Schifffahrt gehörenden Material für eine ihm gegen die NSV. zustehende Arbeitslohn- und Materialförderung von 55 RM zu befriedigen. Wenn er unter diesen Umständen 19 Pfund weißer Lackfarbe von dem der NSV. gehörenden 152 Pfund entnommen hat, so ist er damit für seine Forderung nur in Höhe von 21,80 RM bezahlt, und es scheidet eine Unterschlagung aus.

Hinsichtlich der Falschbeurkundung hat das Amtsgericht Stuttgart mit Beschluss vom 2.10.48 festgestellt:

"In Böhringen ist vor den dortigen Standesbeamten, dem damaligen Bürgermeister Hässler, weder eine Eheschließung ( des Harutjun Chatschaturjan mit

1. Den Beschuldigten in Kenntnis setzen der Maria Ohrenjahn ) erfolgt noch im Fami-  
(ohne Angabe der Gründe).  
Gesch. am

*(Handunterschrift)*

2. Dem Antragsteller — formlos — bekanntmachen.  
Gesch. am

lienbuch beurkundet. Viel mehr hat der Kindesvater (Harutium Chatschaturjan) lediglich eine Bescheinigung am 1.7.45 vorgelegt, wonach er in der amerikanischen Zone geheiratet habe. Auf Grund hievon hat der damalige Bürgermeister eine Bescheinigung darüber ausgestellt, dass der Kindesvater mit der Kindesmutter verheiratet sei. Diese Bescheinigung entsprach nicht den Tatsachen, da der Kindesvater eine rechtswirksame Scheidung nicht nachweisen konnte." Dass der Besch. vorsätzlich eine rechtlich erhebliche Tatsache falsch beurkundet habe, ist ihm bei dieser Sachlage nicht nachzuweisen.

Der Besch. soll bei einer im Jahre 1943 in der Nähe von Böhringen erfolgten Erhängung eines Polen "eine massgebende Rolle gespielt" haben. Dies wird durch die Aussagen der Zeugen Dettenrieder und Ehmer widerlegt, wonach er mit der Festnahme, Übergabe an die Gestapo u. dem Akte der Erhängung des Polen nichts zu tun hatte und damals offensichtlich nur widerwillig der Anordnung der Gestapo nachgekommen ist, der Erhängung beizuwohnen, um ~~exzessiv~~ sofort die Todespapiere als Unterlagen für die Eintragung in das Sterberegister in Empfang zu nehmen.

Dafür, dass der Besch. verschleppte Personen der Polizei angezeigt hat, ergaben die Ermittlungen keinerlei Anhaltspunkte. Der seinerzeitige Landjäger von Böhringen hat im Gegenteil bekundet, dass Häslor bei ihm keine einzige Anzeige zwecks Züchtigung oder Bestrafung von Ostarbeiterin oder Polen angebracht habe, obwohl in seinem Bezirk sehr viele Fremdarbeiter beschäftigt gewesen seien. Häslor habe - so sagt der Zeuge - für ausländische Arbeiter sehr viel Übrig gehabt.

Schliesslich entspricht auch die Zeugtatung, der Besch. habe dem Ortsgeistlichen Weiss in Böhringen wegen Sabotage angezeigt, nicht den Tatsachen. Die Anzeige soll nach den Angaben des Pfarrers Weiss gegenüber dem Zeugen Ehmer erfolgt sein. Ehmer aber bekundet, dass diese in seiner Weise der Wahrheit entspreche, dass der Besch. den Pfarrer Weiss bei ihm wegen Sabotage angezeigt habe.

Ges. Staatsanwalt Dr. *Pahnsburg*.

*Heckmann Ad.*

**Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg**  
Sonderkommission Zentrale Stelle  
Tgb. Nr.: SK.ZSt. III/19-146/62

Betr.: Ermittlungsverfahren  
wegen

NS - Gewaltverbrechen  
gegen

Dr. Elster wegen  
Teilnahme an der Tötung  
polnischer Kriegsgefangener  
in Langenargen

Ludwigsburg, den 12. 11. 1962

I.

Mit Ersuchen der Staatsanwaltschaft  
Stuttgart vom 30.10.1962 - 16 Js 337/62-  
wurde die Sonderkommission des Landes-  
kriminalamtes Baden-Württemberg beauf-  
tragt, zu dem Ersuchen vom 8.8.1962  
- 16 Js 337/62 - einen Zwischenbericht  
über den gegenwärtigen Stand der Sache  
vorzulegen.



II.

In obiger Sache konnte der in dem  
anonymen Brief genannte Dr. Elster  
in der Person des

Prof. Dr. Hans Elster,  
geb. 6.5.1908 in Bernburg/Anhalt,  
wohn. Falkau bei Titisee

ermittelt werden. Weiter konnte fest-  
gestellt werden, dass am 28.10.1941  
der Pole

Wladislaw Lenda,  
geb. 31.5.1908 in Ruda

im Tettnanger Wald bei Oberdorf hinge-  
richtet wurde. Der entsprechende

Staatsanwaltschaft  
z.Hd.v.Herrn Gerichtsassessor  
Dr. Kaiser  
  
Stuttgart  
vorgelegt.

Ludwigsburg, den 12. 11. 1962

**Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg**

Sonderkommission Zentrale Stelle  
I.A.

Anlagen:  
( Opferkuch )  
Kriminalkommissar

8  
13

Sterbebucheintrag ist bei dem Standesamt in Langen-  
argen unter der Register-Nr. 21 vermerkt.

Ferner ist darin vermerkt, dass dieser Eintrag auf  
schriftliche Anzeige der Stapoleitstelle Stuttgart  
am 31.10.1941 vorgenommen wurde.

Dr. E l s t e r sowie weitere noch zu ermittelnde  
Personen werden zur gegebenen Zeit vernommen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass solche Hin-  
richtungen von Polen auch im badischen Raum etwa zur  
gleichen Zeit vorgenommen wurden. Das entsprechende Ver-  
fahren ist bei dem Landgericht Karlsruhe-Untersuchungs-  
richter Dr. Walter unter dem Az.: 22 Js 520/60 - anhängig.  
Nach den in dieser Sache geführten Ermittlungen war es so,  
dass ein Befehl Himmlers vorlag, wonach polnische Fremdarbeiter,  
die in geschlechtsvertraulichen Beziehungen mit deutschen  
Frauen standen, durch den Strang hinzurichten sind. Der je-  
weilige Hinrichtungsbefehl kam vom RSHA an die jeweilige  
Gestapoleitstelle, die mit der Hinrichtung beauftragt wurde.

*Heidt*  
( Heidt )

Kriminalmeister

# Landeskriminalamt

## Baden-Württemberg

-Sonderkommission Zentrale Stelle-  
Tgb. Nr.: SK.ZSt.III/19-146/62

9  
74

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen  
NS-Gewaltverbrechen gegen

Dr. E l s t e r

wegen Teilnahme an der Tötung  
polnischer Kriegsgefangener in  
Langenargen

Ludwigsburg, den 22.1.1963

- StA Stuttgart Az. 16 Js 337/62 -

### I.

Mit Ersuchen der Staatsanwalt-  
schaft Stuttgart vom 8. August  
1962 - Az. 16 Js 337/62 - wurde  
die Sonderkommission beauftragt,  
E l s t e r zu ermitteln und zu  
vernehmen.

Weiter wäre festzustellen, wann  
in Langenargen frühere polnische  
Kriegsgefangene exekutiert wurden.

### II.

Bezugnehmend auf unseren Zwischen-  
bericht in dieser Sache, der am  
12.11.1962 der Staatsanwaltschaft  
Stuttgart vorgelegt wurde, wurden  
weitere Ermittlungen von der  
Kriminalpolizei Friedrichshafen  
in Langenargen angestellt.

Die Ermittlungen ergaben, daß der  
anonyme Briefschreiber, der mit  
e. Hoffmeister signierte, in  
Langenargen nie wohnhaft war und  
dort völlig unbekannt ist.

Dr. E l s t e r kam 1935 nach  
Langenargen, wurde jedoch 1939  
angeblich zur Wehrmacht einge-  
zogen und hatte somit in den

Der  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
z.Hd.v.Herrn Gerichts-Assessor  
Dr. K a i s e r

St u t t g a r t

vorgelegt.

Ludwigsburg, den 22.1. 1963

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
- SK.ZSt. -

I. A.

Anlagen: *Opferkuch*  
(Opferkuch)  
Kriminalkommissar

s.Rückseite

folgenden Jahren mit der NS-Ortsgruppe Langenargen nichts zu tun.

Bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg war bereits unter Az. 1 Js 14755/59 ein Verfahren wegen drei in der Bodenseegegend exekutierten Polen anhängig.

Es handelt sich dabei um die Polen

1. Alexander Borowiec,  
geb. am 24.12.1915 in Starosice,  
exekutiert am 30.5.1941 bei Oberteuringen,
2. Josef Musial,  
geb. am 12.12.1914 in Jacobina,  
exekutiert am 6.6.1941 bei Madenreute,
3. Wladislaw Lenda,  
geb. am 31.5.1908 in Buda Krs. Bialystok,  
exekutiert am 28.10.1941 im Tettnanger Wald.

Auch diese Polen wurden, wie in unserem Zwischenbericht auf Blatt 2 schon erwähnt, deshalb exekutiert, weil sie in geschlechtsvertraulichen Beziehungen mit deutschen Frauen standen.

Die obengenannten drei Exekutionen wurden auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes Berlin von Beamten der Gestapo Stuttgart vollzogen.

Namen der Beamten, die daran teilnahmen, konnten nicht mehr festgestellt werden.

Der Leiter der Gestapo Stuttgart, Oberregierungsrat Mussgay, hat am 3.9.1946 im Gefängnis in Stuttgart Selbstmord durch erhängen verübt.

Das Verfahren wegen den drei Exekutionen hat die Staatsanwaltschaft Ravensburg unter Az. 1 Js 14755/59 am 12.8.1960 eingestellt.

Auf Grund dieses Feststellungsergebnisses wurden zunächst keine weiteren Ermittlungen mehr getroffen.

F.d.R.

*Reich*

(Reich) Angest.

gez. Heidt  
Kriminalmeister

48  
J

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart  
16 Js 577/62

Stuttgart, den 24.7.1963  
Be/Gr.

1.) Das Ermittlungsverfahren gegen

Prof. Dr. Hans Elster, geb. 6.5.1908  
in Bernburg/Anhalt, wohnhaft in Falkau bei Titisee

wegen Beihilfe zum Mord

wird unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse  
eingestellt.

G r ü n d e :

Der Beschuldigte wurde pseudonym angezeigt, als ehemaliger  
Ortsgruppenleiter der NSDAP an der Hinrichtung polnischer  
Kriegsgefangener in Langenargen beteiligt gewesen zu sein.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß in Langenargen im Jahre  
1941 drei Polen auf Anordnung des Reichssicherheitshaupt-  
amtes hingerichtet wurden, weil sie geschlechtlichen Umgang  
mit deutschen Frauen hatten. Weitere Hinrichtungen von Polen  
in der Gegend von Langenargen konnten nicht festgestellt  
werden.

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg hat unter dem Aktenzei-  
chen 1 Js 1475/59 wegen der Hinrichtung der drei Polen  
ein Ermittlungsverfahren geführt. Da die Täter nicht er-  
mittelt werden konnten, wurde dieses Verfahren durch  
Verfügung vom 12.8.1960 eingestellt. Der Beschuldigte  
Professor Dr. Elster wurde in die Ermittlungen der Staats-  
anwaltschaft Ravensburg nicht einbezogen.

Der Beschuldigte Professor Dr. Elster hat durch Vorlage eines Entlassungsscheins der Wehrmacht, ausgestellt von der Dienststelle "Admiral der Niederlande" vom 14.12.1944 nachgewiesen, daß er vom 20.2.1940 bis zum 15.12.1944 als Oberleutnant zur See aktiven Wehrdienst bei der Kriegsmarine abgeleistet hat. Er bestreitet, an der Hinrichtung von Polen beteiligt gewesen zu sein. Auch während seines Urlaubs habe er mit den Hinrichtungen nichts zu tun gehabt.

Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte an Hinrichtungen von Polen teilgenommen hat. Das Verfahren war deshalb gem. § 170 Abs. II StPO einzustellen.

2.)

Einstellungsnachricht ohne Gründe an Besch.

3.)

Beiakten 1 Js 14755/59 an StA Ravensburg zurücksenden.

4.)

Weglegen bis 1983.

*Neck*

(Beck)

Gerichtsassessor

**Landeskriminalamt**

**Baden-Württemberg**

Sonderkommission - Zentrale Stelle -  
Tgb. Nr.: SK.ZSt. III/10-146/62

7PLI

14  
16

Betr.: Ermittlungsverfahren der  
Staatsanwaltschaft Stuttgart  
- Az.: 16 Js 337/62 -  
gegen Prof. Dr. E l s t e r  
wegen Beihilfe zum Mord

Ludwigsburg, den 3. 7. 1963

**I.**

Gemäß dort. Ersuchen vom 7.2.1963 wurde  
zu dem Ermittlungsverfahren wegen der  
Tötung polnischer Kriegsgefangener in  
Langenargen der frühere Ortsgruppenleiter  
der NSDAP der Ortsgruppe Langenargen

Prof. Dr. E l s t e r ,  
geb. am 6.5.1908 in Bernburg/Anhalt,  
wohn. in Falkau b. Titisee

vernommen.

**II.**

Dr. E l s t e r gab an, daß er am  
20.1.1939 mit der Leitung der Orts-  
gruppe der NSDAP in Langenargen betraut  
wurde. Bereits am 26.8.1939 wurde er zum  
aktiven Wehrdienst bei der Kriegsmarine  
nach Hamburg einberufen, aus dem er  
am 23.10.1939 wieder vorübergehend ent-  
lassen wurde und nach Langenargen zurück-  
kehrte.

Am 20.2.1940 erfolgte seine neue Einberufung zur Kriegsmarine nach Hamburg und Holland, wo er bis zum 15.12.1944 aktiven Wehrdienst leistete.

**Landeskriminalamt**

**Baden-Württemberg**

Sonderkommission - Zentrale Stelle -  
I. A.

( Grätz )

Anlagen:

- 1 Vernehmungs-  
niederschr.m. Kriminalkommissar
- 1 Mehrfertigung
- 1 Berichtsmehrfertigung
- 1 Kostenmitteilung
- 1 Bd. Akten.

Zu den in diesem Ermittlungsverfahren in Rede stehenden Exekutionen von Polen im Jahre 1941 konnte Dr. E l s t e r keine Angaben machen, da er zu der Zeit bei der Kriegsmarine und nicht mehr in Langenargen anwesend war. Die Geschäfte des Ortsgruppenleiters hatte er bereits an seinen Nachfolger W a l d v o g e l abgetreten.

### III.

Die Richtigkeit der Angaben belegte der Beschuldigte durch Vorlage nachfolgender Originaldokumente:

- 1.) Führungszeugnis, in dem bemerkt ist, daß Dr. E l s t e r vom 26.8.1939 bis zum 23.10.1939 bei der Kriegsmarine in Hamburg aktiven Wehrdienst ableistete,
- 2.) Entlassungsschein der Wehrmacht, ausgestellt von der Dienststelle "Admiral der Niederlande" vom 14.12.1944,

aus dem ersichtlich ist, daß Dr. E l s t e r vom 20.2.1940 bis zum 15.12.1944 als Oberleutnant zur See aktiven Wehrdienst bei der Kriegsmarine abgeleistet hat.

*Gfeller*  
( Apfelbaum ) PM

— XXIX —

ca. 16) p. 337/62  
Stuttgart

Nr. ... 5 ...

20  
C

Ustymowice, den 30. Mai 1941.

Der polnische Landarbeiter Stefanowicz  
Porowicz \_\_\_\_\_ katolik \_\_\_\_\_  
wohnhaft in Bibrka \_\_\_\_\_

ist am 30. Mai 1941 um 14 Uhr 35 Minuten  
in Straßburg eingew. Alzaino Wild in <sup>gefangen.</sup>  
wurde. 14. August 1945

Das Verstorbene war geboren am 24. Dezember 1915  
in Starosice, Kreis Leiblin - Kr. Polen -

(Stanhopea ..... रु. ..... )

Vater: Leon Pöppel in Lublin

Aliza Cywarska 16:

Mutter: María geb. Colombras zu \_\_\_\_\_

Drei Verstorbene war — nicht — verheiratet \_\_\_\_\_

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige Grund zu jenseit  
Wappensteinig. - Ausgangspunkt folgt: —

Ungentle \_\_\_\_\_

Nanogelassen genommen und unterstrichen

Vorwärts ist Ortskunde geprägt.

Brit. v. 360.

## Der Standesbeamte

Walter \_\_\_\_\_

Zodesursache: Am linken Ohr am aufsteigendem  
wegen Tiefdruck. Durchtrennen.

Eheschließung der Verstorbenen am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

(Standesamt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ ).

20a  
Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird bestätigt.

Oberteuringen, den 22. Juli 1965  
Bürgermeisteramt:



heuer.

E XXIX

aus 16 b 337/62

Hülfsgut

Nr. 21



21  
Cc

Langen argen BERLIN-MOABIT, den 4. November 1941

Der Wladislaw Lenda, ehemaliger polnischer

Kriegsgefangener \_\_\_\_\_,

wohnhaft \_\_\_\_\_,

ist am 28. Oktober 1941 \_\_\_\_\_ um 15 Uhr 53 Minuten

im Tettnanger-Wald bei Oberdorf \_\_\_\_\_ verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 31. Mai 1908 \_\_\_\_\_

in Ruda Kreis Bialystock \_\_\_\_\_

(Standesamt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_).

Vater: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mutter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

D— Verstorbene war nicht verheiratet \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Geheimen  
Staatspolizei-Staatspolizeileitstelle Stuttgart in

D— Anzeigende Stuttgart vom 31. Oktober 1941.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
(Vorstehend elf Druckworte und zwei  
Druckbuchstaben gestrichen.)

Der Standesbeamte

In Vertretung: Eb le

Todesursache: Hinrichtung

Eheschließung de Verstorbenen am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

(Standesamt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_).

21a

Die Übereinstimmung der umseitigen Abschrift mit den Eintragungen im Sterbebuch  
wird hiermit beglaubigt.

Langenargen, den 22. Juli 1965



Der Standesbeamte

In Vertretung: *[Signature]*

16-3 337/62

Stuttgart.

Nr. 41

Cc

19 41

22

Meckenbeuren, den 16. Juli

Der polnische Zivilarbeiter Josef Musial, katholisch, wohnhaft in Knellensberg, ist am 6. Juni 1941 um 14 Uhr 15 Minuten auf Markung Meckenbeuren verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 12. Dezember 1914 in Jacubica, Kreis Sieradz/Wartheland. (Standesamt Nr. - - - - ).

Vater: Michael Musial. - - - - -

Mutter: Antonina geborene Siasinski. - - - - -

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet.

Eingetragen auf ~~möglichst~~ — schriftliche — Anzeige der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart in Stuttgart.

/D/ / Anzeigende - - - - -

/Vorgelesen, gelesen und unterschrieben

**Der Standesbeamte**

In Vertretung: Schellinger. - - -

Todesursache: - - - - -

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr. - - - - -).

22a

Die Übereinstimmung der umseitigen Abschrift mit den Eintragungen im Sterbebuch  
wird hiermit beglaubigt.

Meckenbeuren, den 3. August 1965.



Der Standesbeamte

In Vertretung: Kimpel.

Staatsanwaltschaft

Tübingen

Calw, den 23.11.1960

1 Js C 2137/60

Der zur Sache gehörte Hauptkommissar Ruppert Bammert, Leiter des LP Kreiskommissariat Calw, dort wohnhaft Stuttgarterstr. 74 gab auf Befragen zur Sache an:

" Ich kam am 1. Mai 1942 als Leiter des damaligen Gendarmeriekreises Lahr nach Calw. An das Aufhängen eines Polen im Wald bei Althengstett kann ich mich noch erinnern. Es muß im Laufe des Sommers 1942 gewesen sein, daß Getreide stand noch. Die Hinrichtung wurde mir vom Landratsamt schriftlich mitgeteilt mit dem Auftrag, die Absperrung der Hinrichtungsstätte vor dem Puplikum durchzuführen. Es kann natürlich auch so gewesen sein, daß der Auftrag der Gestapo an das Landratsamt von diesem nur mir zugeleitet wurde. Ich meine, es sei schon Vormittags gewesen, daß die Hinrichtung stattfand. Ich war zur Absperrung an Ort und Stelle mit etwa 5-6 Gendarmen aus der nächsten Umgebung. Wir sperrten vor neugierigen Einwohnern von Althengstett etwa von einem Umkreis von 80-100 Meter vor der Stätte ein freies Gelände ab und zwar im Halbkreis der Straße zu. Die Stätte war innerhalb eines ins freie Gelände vorspringenden Waldstückes, das von einem Waldweg durchschnitten war und unmittelbar neben dem Weg. Der Straße zu war sie wegen dichten Unterholzes und Tannen nicht einzusehen. Auch die von uns aufgestellten Posten konnten ohne weiteres nicht hinsehen.

Von einem meiner Gendarmen, wohl von dem aus Althengstett selbst, mußten die in Althenstett ansäßigen Polen an den Tatort geführt werden. Es war ein Häuflein von etwa 10 Mann, die der Hinrichtung zu sehen sollten. Meiner Erinnerung nach wurden sie in der Nähe des Tatorts bereitgehalten, bis das Zeichen von der Gestapo gegeben wurde.

Die Gestapo aus Stuttgart, die die Hinrichtung durchführte, war mit einem von einer Plane verdeckten Lieferwagen an Ort und Stelle gekommen. Sie mögen etwa 5-6 gewesen sein, ein Herr Engebretz in SS-Uniform - den ich deshalb persönlich kannte, weil ich ihn im Jahr 1931/32 während meines Stuttgarter Polizeidienstes als Kriminalinspektor bei der Kripo in Stuttgart kennen gelernt hatte, meiner Erinnerung nach zwei weitere Männer in SS-Uniform und die übrigen, darunter ein Arzt und ein Dolmetscher in Zivil. Sie brachten den Polen mit, der dann aufgehängt wurde, außerdem alles, was sie zur Hinrichtung brauchten, einschließlich den Sarg.

Ich habe das Aufhängen, so gut ich konnte, ohne aufzufallen mit Aufmerksamkeit verfolgt, um meinem Landrat, den verstorbenen Landrat Dr. Hägele, der wie wir gegen diese Art von Hinrichtung war, berichten zu können. Es interessierte mich insbesondere die leitende Person der Gestapo. In der Erinnerung ist mir insbesondere geblieben, wie der Dolmetscher die neben der Stätte stehenden Polen ansprach, und wie dann am Ende einer der Männer in Zivil, vermutlich der Arzt den vom Galgen genommenen Toten untersuchte, und wie dieser sofort in den mitgebrachten Sarg gelegt wurde. Alles in allem bis zum Aufbruch der Gestapoleute mit allem, was sie mitgebracht hatten, so, daß nachher nichts mehr zu sehen war, mag es etwa über eine Viertelstunde gedauert haben, vielleicht auch eine Halbestunde .

Kurze Zeit später ist das Landratsamt von der Gestapo um einen Bericht ersucht worden, wie sich die Althengstetter Bevölkerung zu der Aktion gestellt habe. Ich machte darüber dem Herr Landrat Bericht, indem ich äußerte, die überwiegende Einwohnerschaft sei eindeutig dagegen gewesen, man möge mit den Polen anfangen, was man für recht halte, aber nicht auf Ortsmarkung und in dieser Weise. Mein Bericht wurde dann so vom Herr Landrat weitergegeben.

Einige Zeit darauf, aber wohl noch im Jahr 1942 fand eine weitere derartige Hinrichtung in Nähe von Egenhausen in dichtem Wald statt. Die Sache hat sich dort in ganz derselben Weise abgespielt. Der Leiter der Gestapoabteilung aus Stuttgart war in

diesem Falle der Gestapochef in Stuttgart selbst, Herr Musgang.

Auf Frage: Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bei der Aktion der Kreisleiter von Calw dabei war. Ich kannte beide Kreisleiter, Kreisleiter Wurster und Kreisleiter Bätzner aus Nagold, die in Betracht gekommen wären. Gerade um diese Zeit herum wurde Kreisleiter Wurster von Kreisleiter Bätzner abgelöst. Als ich nach Calw kam, hatte ich dienstlich mit Kreisleiter Wurster nichts mehr zu tun. Ich möchte es aber als sicher annehmen, daß es mir in Erinnerung geblieben wäre, wenn einer dieser Kreisleiter bei der Hinrichtung zu gegen gewesen wäre. Möglich ist aber, daß eine Person der Ortsgruppe Althengstett, - die ich persönlich nicht kannte - , zugegen war.

Auf weitere Frage: Von meinen Leuten, die absperrten, erinnere ich mich noch an Gendarmeriemeister Kandler aus Bad Liebenzell, der verstorben ist, Gendarmeriemeister Huber aus Althengstett, - der inzwischen pensioniert wurde so viel ich hörte von Althengstett in den Kreis Heilbronn und von dort aus in den Kreis Rottweil verzogen sein soll -, außerdem Gendarmeriemeister Läßle aus Calw, was ich nicht ganz sicher weiß, und außerdem auch einige Polizeireservisten deren Namen bei dem häufigen Wechsel ich heute nicht mehr weiß.

Auf weitere Frage: Der frühere Kreisleiter Wurster soll jetzt in Ernstmühl wohnen.

*Kann es sein?*

v.u.g. Bammert

z.B. Krauß  
Oberstaatsanwalt

Calw, den 9. Dezember 1960

269

An den

Herrn Oberstaatsanwalt  
beim Landgericht

Tübingen

Auf die mündliche Weisung vom 23.11.1960

Betr.: Strafsache gegen den ehemaligen Kreisleiter  
Wurster in Calw wegen Hinrichtung eines Polen  
auf Markung Althengstett

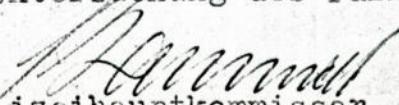
Über die Gründe, die zu der Hinrichtung des Polen in Althengstett durch die Geheime Staatspolizei in Stuttgart im Jahre 1942 geführt haben, habe ich in Althengstett Ermittlungen angestellt. Diese führten zu folgendem Ergebnis:

Die Hedwig Zipperer, geb. 6.12.1923 in Althengstett, hatte im Herbst 1941 ein geheimes Liebesverhältnis mit dem Polen Marian Tomensack, der in Althengstett beschäftigt war, wobei die Zipperer von dem Polen geschwängert wurde. Die Zipperer versuchte dann, die Leibesfrucht abzutreiben, was ihr nicht gelang.

Etwa im März oder April 1942 wurde die Zipperer bei dem damaligen Gendarmerie-Posten Althengstett wegen Verdachts der Abtreibung anonym angezeigt. Von einem Geschlechtsumgang mit Polen war in der Anzeige nichts enthalten. Erst im Laufe der Ermittlungen, die von dem damaligen Gendarmeriemeister Huber in Althengstett geführt wurden, hat die Zipperer angegeben, daß der Schwängerer ein Pole sei. Darauf hin wurden die Zipperer und der Pole weisungsgemäß der Geheimen Staatspolizei überstellt.

Diese Schilderung des Herganges wurde mir von der Schwester der Zipperer, der jetzt verheirateten Rosine Luz, geb. 11.4.1925 in Althengstett und dort wohnhaft, gegeben, die damals zu Hause war und alles miterlebt hat. Die Hedwig Zipperer ist jetzt in Hausen an der Würm verheiratet. Das von dem Polen erzeugte Kind lebt und wurde am 24.9.1942 geboren. Zu der Geburt wurde die Zipperer nach Althengstett beurlaubt. Nach der Geburt kam sie in das KZ Ravensbrück.

Der Pole wurde kurz vor der Niederkunft der Zipperer etwa Ende August 1942 von der Gestapo hingerichtet. Der anonyme Anzeigearbeiter wurde damals nicht ermittelt. Die Angehörigen der Zipperer haben keinen Verdacht. Sie glauben nicht, daß die Anzeige von der Partei aus erstattet wurde. Die von den Franzosen sofort nach dem Einmarsch vorgenommene gründliche Untersuchung des Falles führte zu keinem Erfolg.

  
Polizeihauptkommissar

**Landeskriminalamt**

**Baden-Württemberg**

- Sonderkommission Zentrale Stelle-  
Tgb. Nr.: SK.ZSt.III/18-203/60

Betr.: Erhängen von polnischen  
Zwangsarbeitern durch die  
Gestapo wegen verbotnen  
Umgangs mit deutschen  
Frauen

- STA Tübingen 1 Js C 4090/60 -

hier: Die Erhängung im Wald  
bei Althengstett

Ludwigsburg, den 17. August 1961

**I.**

Mit Ersuchen der Staatsanwalt-  
schaft Tübingen (ohne Datum)  
- Az. 1 Js C 4090/60 - wurde die  
Sonderkommission beauftragt,  
den ehemaligen Kriminaldirektor

Hans Engelbrecht

zu der im Sommer 1942 im Wald  
von Althengstett erfolgten  
Exekution eines Polen zu ver-  
nehmen.

Dabei war insbesondere klarzu-  
stellen, ob Engel-  
brecht etwa in Vertretung  
des Gestapo-Chefs M u s g a y  
den Antrag auf Sonderbehandlung  
dieses Polen nach Berlin ge-  
stellt hat.

Außerdem sei der Vernehmung  
Engelbrecht noch  
Angaben über seine politische

**Landeskriminalamt**

**Baden-Württemberg**

- SK.ZSt. -

I.A.

Anlagen:

  
(Opferkuch)

Kriminalobermeister

-b.w.-

Beilagen: 1 Aktenbund  
(Blatt 1 - 33),  
1 Vernehmungsniederschrift mit  
1 Mehrfertigung und  
1 Mehrfertigung des Berichts

Vergangenheit sowie eine Stellungnahme zu seiner Persönlichkeit hinzuzufügen.

## II.

E n g e l b r e c h t bestreitet, an der Exekution im Wald in Althengstett teilgenommen zu haben. Eine solche Exekution in Althengstett sei ihm überhaupt nicht erinnerlich. Er bezeichnete/diesem Zusammenhang den Zeugen B a m m e r t als einer Täuschung unterlegen, was seine Person betrifft. E n g e l b r e c h t machte geltend, daß er sich noch bestimmt erinnern könnte, wenn er bei dieser Exekution zugegen gewesen wäre. Er mußte jedoch zugeben, 1931 bei der Kriminalpolizei in Stuttgart als Kriminalinspektor tätig gewesen zu sein, und daß ihn der Zeuge B a m m e r t von dieser Zeit her kennen könnte. Ihm sei jedoch B a m m e r t nicht bekannt.

Von dieser speziellen Exekution abgesehen führte E n g e l b r e c h t an, daß er selbst nie Anträge auf Sonderbehandlung von Polen gestellt habe. Solche Anträge seien ausschließlich - was durch Erlass bestimmt gewesen sei - Sache des Chefs (Musgay) gewesen. Bestenfalls konnte in Abwesenheit von M u s g a y der offizielle Vertreter solche Akten weiterleiten. Da er selbst jedoch nie offizieller Vertreter gewesen sei, konnte er auch solcher Art von Akten niemals an das RSHA weiterleiten. Angeblich wisse E n g e l b r e c h t noch nicht einmal, ob M u s g a y Anträge auf Sonderbehandlung gestellt hat, sondern glaube vielmehr, daß

die Anordnung zur Exekution, ohne Vorschlag auf Sonderbehandlung und ohne Zutun der Gestapoleitstelle Stuttgart, vom RSHA erfolgte.

In diesem Zusammenhang erwähnte Engelbrecht eine Entschließung zwischen dem Reichsjustizminister und dem Chef der deutschen Polizei über die vereinbarte Übertragung der Gerichtsbarkeit gegen Polen auf den Chef der deutschen Polizei. Auf entsprechende Frage, ob eine solche Art von Entschließung juristisch und rechtlich vertretbar war und ob er sich als Kriminal-Direktor keine Gedanken darüber mache, erklärt Engelbrecht, daß er auf die subjektive Seite nicht eingehen wolle und daher keine Angaben mache.

Was seine politische Vergangenheit betrifft, so ist diese schriftlich fixiert worden, soweit sie aus den Angaben Engelbrechts entnommen werden konnte. Wenn daraus hervorgeht, daß Engelbrecht nur wegen seines Weiterkommens Parteimitglied wurde und sonst nicht allzuviel von der Partei wissen wollte, so kann diesen Angaben kein Glauben geschenkt werden. Aus der Unterhaltung mit Engelbrecht, die nicht schriftlich niedergelegt werden kann, gewann man den Eindruck, daß er wohl ein sehr überzeugter Nationalsozialist gewesen sein muss.

Was seine Persönlichkeit betrifft, wäre zu sagen, daß er bei seiner Schwester in Neckartailfingen wohnt und sehr zurückgezogen leben soll. Man sehe ihn nur, wenn er morgens zur Arbeit geht und abends wieder nach Hause

- 4 -

kommt. Er soll mit niemand verkehren, auch keinerlei Freunde und Bekannte haben. Politisch soll er sich nicht betätigen und er soll auch keiner Partei angehören.

Auf Grund des vorliegenden Sachverhalts erschien dringender Mordverdacht nicht begründet zu sein, und wir stellen es daher ins Ermessen der Staatsanwaltschaft Tübingen, weitere Weisung zu erteilen.

*Heidt*  
(Heidt)

Kriminalmeister

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr.SK.ZSt.III/18-203/60

Ludwigsburg, den 17.8.1961  
39 32  
44

Vernehmungsniederschrift

Einbestellt erscheint auf dem Büro der Sonderkommission in Ludwigsburg der geschiedene Banksachbearbeiter

Hans Engelbrecht  
- nähe<sup>re</sup> Personalien s.Vernehmung  
vom 7.2.1961 -

und gibt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes an:

"Zur Person: Hierzu darf ich mich auf meine Vernehmung vom 7.2.1961 berufen, bei der ein eingehender Lebenslauf von mir zu Protokoll genommen wurde.

Im Nachgang hierzu gebe ich an, daß ich seit 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP gewesen bin. Mein Eintritt erfolgte wahrscheinlich bei der Ortsgruppe in Friedrichshafen/Bodensee. Ich war lediglich Mitglied in dieser Partei und habe keinerlei Ämter darin bekleidet. Außer der NS-Volkswohlfahrt gehörte ich keiner anderen Gliederung der Partei an, insbesondere auch nicht der SA oder allgemeinen SS. In meiner Eigenschaft als leitender Beamter der Staatspolizei oder besser gesagt, in Folge meiner Eigenschaft als Staatspolizeibeamter wurde ich auf Grund des sogenannten Dienstgradangleicherlasses des Reichsführers SS mit dem meiner Dienststellung des in der Staatspolizei entsprechenden

Rang eines SS-Sturmbannführers geführt.

Mein Eintritt in die Partei erfolgte deswegen, weil ich voraussehen konnte, daß ich als Polizeibeamter ohne Parteizugehörigkeit praktisch ein erledigter Mann gewesen wäre, mit anderen Worten, daß ich in meiner Laufbahn keinerlei Chancen mehr gehabt hätte. Hierzu muß ich erwähnen, daß ich mehr oder weniger wegen dem bereits geschilderten Grund der Partei beigetreten bin. Im großen und ganzen gesehen, war ich jedoch kein großer Freund von dem Parteiglitzlimb und miedete sogar so viel ich konnte jede Parteiversammlung. Wenn ich ein überzeugter Nationalsozialist gewesen wäre, wäre ich nicht erst 1933 sondern schon früher der Partei beigetreten. Ich muss allerdings zugeben, daß ich kein Feind des Regimes war, sondern schon mit dem Regime sympathisierte und rein ideologisch gesehen, insbesondere auch vom wirtschaftlichen Weg, etwas erwartete.

Wie bereits schon erwähnt, habe ich mich nie parteimässig betätigt und habe auch nie parteipolitische Reden gehalten. Ich wiedmete mich ausschließlich meinem Beruf als Kriminalbeamter und versah meine Arbeit so, wie ich glaubte, daß ich sie als Beamter pflichtgemäß versehen mußte."

Zur Sache: Wenn ich zu dem Vorfall der Exekution eines Polen im Wald bei Althengstett im Sommer 1942 befragt werde, so gebe ich dazu folgendes an:

"Von dieser Exekution in Althengstett ist mir nichts bekannt. Ich kann mich nicht entsinnen, jemals aus einem derartigen Anlass in dieser Gemeinde tätig geworden zu sein.

Glauben kann ich nicht, daß mir ein derartiger an sich doch nicht alltäglicher Vorgang so vollständig aus der Erinnerung geschwunden wäre, daß kein Erinnerungsbild mehr daran vorhanden wäre.

Den Zeugen B a m m e r t , der mich bei der Exekution gesehen und erkannt haben will, kenne ich nicht. Wenn er sagt, er habe mich im Jahre 1931 bei der Kripo in Stuttgart kennengelernt, so kann ich nichts dazu sagen. Zu der erwähnten Zeit war ich tatsächlich als Kriminalinspektor beim ~~Landes~~ Polizeipräsidium Stuttgart -Landespolizeikriminalamt- tätig.

Ich will jedoch damit nicht sagen, auch wenn ich mich an diesen Vorfall der Exekution nicht erinnern kann, daß die Angaben des Zeugen B a m m e r t nicht der Wahrheit entsprechen, soweit sie allgemein diesen Vorgang betreffen. Was meine Person betrifft, so glaube ich, daß der Zeuge B a m m e r t einer Täuschung zum Opfer gefallen ist. Aus diesem Grund kann ich nur nochmals sagen, daß ich nach meiner Erinnerung nie an dieser erwähnten Exekution teilgenommen habe.

Wenn der Zeuge B a m m e r t von der Erhängung eines Polen spricht, so kann es sich dabei nur um eine durch das RSHA angeordnete Erhängung eines Polen gehandelt haben, welche auf Grund einer zwischen dem Reichsjustizminister und dem Chef der Deutschen Polizei vereinbarten Übertragung der Gerichtsbarkeit gegen Polen eingegangenen Entschließung durchgeführt wurde.

Auf Frage:

Waren Sie überzeugt, daß diese ergangene Entschließung juristisch und rechtlich wirklich vertretbar war?

Haben Sie sich, der Sie doch immerhin den Rang eines Kriminal-Direktors bekleideten, keine Gedanken darüber gemacht, ob diese Entschließung tatsächlich vertretbar war?

Haben Sie also einfach entsprechend dieses Erlasses bzw. dieser Entschließung gehandelt ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß dadurch viele Menschen rechtswidrig getötet werden und wurden?

Antwort:

Wie ich bereits angegeben habe, ~~xx~~ bin ich in dieser Sache überhaupt nicht tätig geworden. Ich sehe deshalb keine Veranlassung auf die subjektive Seite dieser Vorgänge einzugehen.

Weil ich mich nicht an eine Exekution in Althengstett erinnern kann, so kann ich auch nicht angeben, ob etwa ich oder mein Chef, Herr M u s g a y , diese Exekution beim RSHA beantragt hat.

Im übrigen kann ich heute nach bald 20 Jahren nicht mehr angeben, ob die Gestapoleitstelle überhaupt einen Antrag auf Exekution gestellt hat. Im Regelfall war es so, daß bei solchen Fällen der Aktenvorgang zunächst zur Prüfung ob Eindeutschung möglich ist an das ~~Rasse-~~ <sup>Rasse-</sup> und Siedlungsamt übersandt wurde. Nach deren Entscheid ob Eindeutschungsfähig oder nicht, wurde der Fall entsprechend weiterbearbeitet. Zunächst war dann zu prüfen, welche Maßnahmen für die Eindeutschung zu treffen waren.

Ist Eindeutschung nicht möglich gewesen, wurden die Akten zur weiteren Entscheidung von der Gestapoleitstelle in Stuttgart dem RSHA vorgelegt.

Wie schon gesagt, könnte ich mit dem besten Willen nicht angeben, ob mein Chef, Herr Mu sga y , in solchen Fällen den Akten ein Vermerk dazu schrieb, daß in dem betreffenden Fall auf Todesstrafe erkannt werden soll.

Ich selbst erinnere mich nicht, jemals solche Akten, die Exekutionen betrafen, überhaupt nur an das RSHA weitergeleitet zu haben. Solche delikate Fälle, insbesondere was die Exekution von Polen betraf, bei denen ja immer deutsche Frauen mehr oder weniger mit oder gegen ihren Willen beteiligt waren, wurden ausschließlich von dem Chef persönlich bearbeitet. Diese persönliche Tätigkeit des Leiters der Gestapostellen war erlassmässig geregelt.

Bestenfalls konnte solche Akten der offizielle Vertreter noch weiterleiten. Da ich jedoch nie offizieller Vertreter gewesen bin, hatte ich auch nie Akten ~~xxx~~ die Exekutionen betrafen, an das RSHA weitergeleitet.

Auf Frage:

Waren Sie überzeugt, daß diese Art von Bestrafung (Exekution), die manchmal nur deshalb erfolgte, weil sich der betreffende Pole mit einer deutschen Frau, mit deren Willen, eingelassen hatte, richtig war. Insbesondere etwa deshalb, weil es sich bei dem Mann um einen Polen handelte und das deutsche Blut rein bleiben sollte?

Antwort:

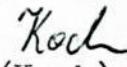
Ich möchte dazu ganz allgemein bemerken, daß mir rein menschlich gesehen, diese Maßnahmen als der Sache nicht entsprechend zu robust erschienen, ganz zu schweigen davon, ob es sich nun in diesen Fällen gerade um Polen gehandelt hat.

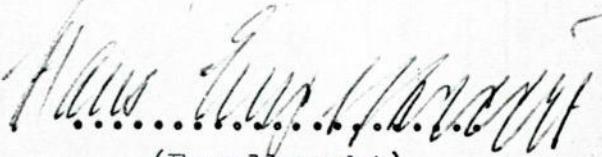
Meine gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe sie frei und ohne jeglichen Zwang zu Protokoll gegeben. Die Vernehmung wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert. Ich konnte ihr gut folgen. Die Vernehmung habe ich nochmals selbst durchgelesen. Sie entspricht in allen Punkten dem, wie ~~xx~~ ich es angegeben habe. Die Richtigkeit bestätige ich durch meine Unterschrift.

..... gelesen u. unterschrieben

Geschlossen:

  
(Heidt) KM

  
(Koch)  
Angestellte

  
(Engelbrecht)

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**

Geschäfts-Nr. 1 Js C 4090/60

Tübingen, den 9. 10. 1961/di.

(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr.

I. In der Anzeigesache gegen  
den ehemaligen Kreisleiter Wurster in Calw u. Andere  
wegen Verdacht des Mordes bzw. der Beihilfe hierzu  
durch Mitwirkung bei der Erhängung von polnischen  
Zwangsarbeitern durch Gestapoleitstellen

~~xxagex~~

wird — das Verfahren eingestellt. — ~~xxexxxexxxxxxx~~

Die Kosten trägt die Staatskasse.

**Gründe:**

- 1.) Die Ermittlungen haben die anonyme Anzeige vom 30.8.1960 an die Zentrale Stelle Ludwigsburg insoweit bestätigt, als tatsächlich im Sommer 1942 im Wald bei Althengstett Krs. Calw ein polnischer Zwangarbeiter wegen unerlaubten Umgangs mit einer deutschen Frau von einem Kommando der Gestapoleitstelle Stuttgart in der üblichen Weise erhängt worden ist.
- 2.) Dagegen haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der damalige Kreisleiter Wurster von Calw daran irgendwie beteiligt war.
- 3.) Auf Grund der Aussagen des jetzigen Leiters des Landespolizeikräftekommisariats Calw, des Landespolizeihauptkommisars Bammert, bestand und besteht noch starker Verdacht, daß das Hinrichtungskommando von dem ehemaligen SS-Sturmbannführer und Kriminaldirektor bei der Gestapo Stuttgart Hans Engelbrecht geleitet hat. Der Zeuge Bammert hatte damals

*Wwvole*

- 2 -

Zum Durchschreiben mit Nr. 3003 a

im Auftrag des Landratsamtes Calw die Hinrichtungsstätte von unerwünschten Zuschauern abzusperren. Er war zunächst der Überzeugung, es sei Engelbrecht gewesen, der die Aktion geleitet hatte. Nachdem aber Engelbrecht entschieden in Abrede stellte, jeweils bei einer derartigen Aktion im Kreis Calw gewesen zu sein, die Leitung einer solchen Aktion habe nicht zu seinem Pflichtenkreis bei der Gestapo-Leitstelle gehört, der Zeuge Bammert, den er nicht kenne, müsse einer Täuschung in der Person erlegen sein, hielt dieser Zeuge einen solchen Irrtum für möglich, weil er den Leiter der Hinrichtung nur aus einiger Entfernung gesehen und nicht mit ihm gesprochen habe und auch seiner Erinnerung an die Person des Engelbrechts, des früheren Kriminalinspektors Engelbrecht anlässlich eines Fachkurslehrgangs in Stuttgart schon 10 Jahre zurücklag. Es konnte also ein hinreichend sicherer Beweis, daß Engelbrecht an der Hinrichtung maßgeblich mitgewirkt hat, nicht erbracht werden.

Aber auch wenn dies hätte bewiesen werden können wäre es zweifelhaft geblieben, ob diese Mitwirkung Beihilfe zum Mord oder nur eine Teilnahme am Totschlag gewesen wäre, deren Verfolgung schon bei der Anzeige, die im Mai 1960 eingetretene Verjährung im Wege gestanden wäre.

Die Entscheidung darüber, ob ein polnischer Zwangsarbeiter wegen unerlaubten Umgangs mit einer deutschen Frau hingerichtet oder "eingedeutscht" wurde oder ins KZ kam, entschied nach der Vereinbarung des Reichsjustizministers mit Himmler das "Reichssicherheitsamt" in Berlin. Die Gestapo-Leitstellen hatten den Sachverhalt zu erheben, ihre Erhebungen durch die Dienststelle des höheren SS- und Polizeiführers überprüfen zu lassen, die

gegebenenfalls von sich aus das "Eindeutschungsverfahren" in Gang brachte, und hernach das ganze Aktenmaterial dem Reichssicherheitsamt zur Entscheidung zuzuleiten. Ob der Chef der Leitstelle zugleich das Vorschlagsrecht hatte, ob Hinrichtung oder "Eindeutschung" oder KZ ist zweifelhaft, und ob im Einzelfall tatsächlich davon Gebrauch gemacht wurde, ist schwerlich jemals nachweisbar, da Unterlagen dafür im Einzelfall nicht vorhanden sind. Die Entscheidung des Reichssicherheitsamts wurde der Leitstelle durch Fernschreiben bekannt gegeben. Die Vollstreckung dieser Entscheidung war Sache des Leiters der Gestapoleitstelle - im vorliegenden Fall des verstorbenen Gestapochefs Musgay -, der auch persönlich die Exekution zu leiten hatte und nur für den Fall seiner Verhinderung sich durch einen seiner Beamten vertreten lassen konnte. Der Nachweis, daß einem Gestapo-Mann in der untergeordneten Stellung des Engelbrecht, der in eine solche Befehlsbürokratie an unmaßgeblicher Stelle eingegliedert war, sich bei der Leitung der Exekution bewußt war, er leiste dabei Beihilfe zu einem aus rassischen oder völkischen, also aus gemeinen Gründen begangenen Tötung, wäre im vorliegenden Fall <sup>nicht</sup> zu erbringen gewesen.

Mitteilung ohne Gründe  
an Engelbrecht Bl. 15 d.a.

mit Gründen  
Über den Herrn Generalstaatsanwalt  
an die Zentrale Stelle der Landes-  
justizverwaltungen Ludwigsburg.

  
( Krauß )

Oberstaatsanwalt.

ak-FS. Okt. 1961

# STERBEURKUNDE

(Standesamt Althengstett ----- Nr. 11/1942 )

Marian Tomczak -----

römisch-katholisch -----

wohnhaft in Althengstett -----

ist am 3. August 1942 ----- um 18 Uhr 52 Minuten  
in Althengstett -----

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 2. September 1915 -----

in Kajew -----

Der Verstorbene war nicht verheiratet -----



, den 15. Juni 1965

Der Standesbeamte

*K. A. Schanz* (Schanz)

419

**Bürgermeisteramt Althengstett**



7261 Althengstett, den 22. August 1967/W.

Fernruf Calw 513

An die  
Generalstaatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht

1 Berlin - 21  
Turmstrasse 91



<input checked="" type="checkbox"/>	Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Abschriften
<input checked="" type="checkbox"/>	Nr 4 Kost-Nr.

Bezug: Auf das Schreiben vom 10. August 1967, 1 Js 4/64 (RSHA)

Betr.: Marian Tomczak, geb. 2.9.1915 in Kajew

Beil.: -1-

Angeschlossen übersenden wir Ihnen eine Fotokopie der  
Sterbebucheintragung betreffend Marian Tomczak.

Bürgermeisteramt:  
Im Auftrag!

*Winkler*

Nr. 11.

C

416

Altheungstett, den 3. August 1942.  
der Mariae Tomczak  
vom pfarrer Ketteler  
wohnhaft zuerst in Altheungstett  
ist am 3. August 1942 um 18 Uhr 50 Minuten  
in der Martinus Kirche Altheungstett verstorben.  
Der Verstorbene war geboren am 2. September 1915  
in Krakau.

(Standesamt

Nr. ).

Vater:

Esel Tomczak

Mutter:

Waldemaria geborene Tomczak

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet

Eingetragen auf ~~████████~~ - schriftliche - Anzeige der Polizei  
Landespolizei Stuttgart. Kurtz, Rezialisationsstelle Stuttgart  
Anzeigende Nr. II E - 1300/42.  
am 3. August 1942.

Vorgelesen, genehmigt und

unterschrieben

Der vorstehende Bildabzug wird  
hiermit als richtig beglaubigt  
Altheungstett, den 16. Aug. 1967

Bürgermeisterar

Todesurkunde:



Der Standesbeamte

J. H. Seydel

Eheschließung des Verstorbenen am

in

(Standesamt

Nr. ).

# STERBEURKUNDE

(Standesamt Egenhausen - - - - - Nr. 13/1942 - - )

- - - Marian Swiderski, - -

- - - - - römisch-katholisch, - -

wohnhaft in Egenhausen- - - - - - - - - -

- -

ist am 19. Oktober 1942 - um - 17 Uhr 30 - Minuten

in auf Markung Egenhausen- - - - - - - - - -

verstorben.

Der - Verstorbene war geboren am 28. Juli 1912 - -

in Neu-Sandez, Kreis Neu-Sandez- - - - -

Der - Verstorbene war verheiratet mit Sofie - -

geborene Gondek- - - - - - - - - - - - - -

- -

- - - - - Egenhausen, den 30. Juni 1965 - -

Der Standesbeamte

*Liv* (Flik)



gebührenfrei für  
dienstliche Zwecke

Gebühr:	DM
---------	----

Verz. Nr.
-----------

14 AR 2550/65 Zst.

1966

1966

1966

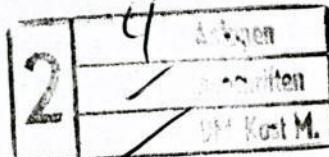
429

**Bürgermeisteramt  
Egenhausen**

7271 EGENHAUSEN, den 25. Aug. 1967  
Kreis Calw  
Telefon 07453-219

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
-Arbeitsgruppe-

1 Berlin 21  
Turmstraße 91



Auf Ihr Schreiben vom 21. 8. 1967 Az.: 1 Js 4/64 (RSHA)

Betr.: Marian Swiderski.

Beil.: 4.

Auf das Bezugsschreiben werden im Anschluß alle hier befindlichen Unterlagen über den Tod des Obengenannten übersandt.

*MW*

42b

Egenhausen, den 19. Oktober 1942  
Der Marian Swiderski, gebürtiger pol-  
nischer (Pfarrer) in Egenhausen,  
wohnhaft jetzt in Egenhausen  
ist am 19. Oktober 1942 um 17 Uhr 30 Minuten  
in auf Meerburg Egenhausen verstorben.

D der Verstorbene war geboren am 28. Oktober 1912  
in Neuruppin, Brandenburg, Ortschaft Neuruppin.  
(Standesamt Neuruppin) Nr. ).

Vater: Wojciech Swidelski

in New-York 1

Mutter: Anna geborene Bielewoska

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet mit einer unbekannten Person

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige der Ortsgruppe  
Hauswirtschaftsamt Hauswirtschaftsamt bei der Stadtverwaltung  
am 01. Oktober 1972

D — Anzeigende \_\_\_\_\_

Borgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_ unterschrieben

## Der Standesbeamte

*He has had*

Todesursache: Mischvergiftg. Der Leichname sollte nach  
der Ausnahme der Nierenfistel direkt füher zu einer  
Vergiftung gescholl.

## Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt

(Standesamt Vorstehende Fotokopie beglaubigt. Nr. ....).  
Egenhausen, den 24. August 1967



# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart

Nr. II E - 4136/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen  
und Datum anzugeben

Stuttgart 5, den 19. Oktober 1942.  
Wilhelm-Murr-Straße 10

42c

An das

Standesamt

in Egenhausen

Kreis Calw.

Betrifft: Ableben des poln. Zivilarbeiters (Schutzhäftlings)  
Marian Swiderski, geb. 28.7.1912 zu Neu-Sandez,  
Kreis Neu-Sandez, röm. kath., verh. mit Sofie geb. Gondek,  
wohnhaft in Spielberg, Kr. Calw, Eltern: Wojciech Sw. u. Anna  
geb. Ciesowska, wohnhaft in Neu-Sandez, wohnh. u. besch. gew.  
zul. bei Johannes Mast in Egenhausen, Kreis Calw.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 40

Der Pole Swiderski, nähere Personalien siehe oben,  
ist am 19. Oktober 1942, nachmittags 17<sup>30</sup> Uhr, auf Markung Egenhausen  
verstorben.

Ich teile dies zur Eintragung im Standesamtsregister mit.

Der Leichnam des Swiderski wurde der Anatomie der Universitätsklinik  
zur Verfügung gestellt.

Müpgaz

Vorstehende Fotokopie beglaubigt.  
Egenhausen, den 25. August 1967

Der Standesbeamte:



H.W.

Anlage-Nr. 472

429

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeidirektion Stuttgart  
Nr. II E - 4136/42

Stuttgart 2. Okt. 1942.  
Richteramtliche Urkunde

Bitte in der Antwort vorliegendes Geflügelteschen  
und Datum anzugeben

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Egenhausen.

Cilt sehr

Betr.: Exekution des Polen Swiderski, Marian,  
verh. Arbeiter, geb. 28.7.12 zu Neu-Standez, wohnh.  
u.besch.gew. bei Johann Mast in Egenhausen, Kr.Calw.  
Vorg.: Mein Schreiben v. 7.10.42 Nr. II E-4136/42.  
Anlg.: -0-

Aus besonderen dienstlichen Gründen muss die für Dienstag, den  
13.10.1942, um 17.30 Uhr, in Egenhausen festgesetzte Erhängung des  
Swiderski auf Montag, den 19.10.1942, 17.30 Uhr, verlegt werden.

Hufsey

Geflapo-Verdr. S - 12.41. 20000. O/1061

Vorstehende Fotokopie beglaubigt.

Egenhausen, den 25. Aug. 1967

Bürgermeisteramt:

W



# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart

Nr. II E - 4136/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen  
und Datum anzugeben

Stuttgart 5, den  
Wilhelm-Murr-Straße 10

7. Oktober 1942.

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Egenhausen  
Kreis Calw.

Betr.: Exekution des Polen S w i d e r s k i, Marian,  
verh. Arbeiter, geb. 28.7.12 zu Neu-Sandez, wohnh.  
u.besch.gew. bei Johannes Mast in Egenhausen, Kr.Calw.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: -0-

Auf Befehl des Reichsführers-# wird der obengenannte Pole am Dienstag, den 13. Oktober 1942, um 17.30 Uhr, in Egenhausen, Kreis Calw, erhängt.

Swiderski hat, obwohl er mit seiner Ehefrau zusammenwohnte, in der Zeit von August 1941 bis Mai 1942 wiederholt, im ganzen etwa 12-15 mal, mit der Reichsdeutschen Maria Schübel, wohnhaft in Egenhausen, geschlechtlich verkehrt. Ausserdem hat Sw. einmal im Herbst 1941 versucht, mit der ebenfalls in Egenhausen wohnhaften Jugendlichen Rosa R o t h f u s s geschlechtlich zu verkehren. Weiterhin hat er an eine andere deutsche Frau, deren Ehemann im Felde steht, den Antrag gestellt, mit ihr den Geschlechtsverkehr auszuüben.

Ich stelle Ihnen Teilnahme an der Exekution anheim.

*Müpgay*

/ Schn.

Vorstehende Fotokopie beglaubigt.  
Egenhausen, den 25. Aug. 1967

Bürgermeisteramt:

*h.v.*



**Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg**  
Sonderkommission-Zentrale Stelle-  
Tgb. Nr.: SK.ZSt.III/5-138/64.

Betr.: Ermittlungsverfahren der  
Sta Stuttgart-13 Js 165/64-  
gegen  
UNBEKANNT  
wegen

Erhängung eines russischen  
Soldaten in Uhingen Kreis  
Göppingen.

Ludwigsburg, den 4.3.1965

**I.**

Mit Schreiben vom 21.7.1964 - Az  
13 Js 165/64 - ersuchte die Staats-  
anwaltschaft Stuttgart das Landes-  
kriminalamt Baden-Württemberg,  
Sonderkommission -Zentrale Stelle-  
Ludwigsburg, in der Anzeigesache  
-anonyme Anzeige- gegen Unbekannt  
wegen Erhängung eines russischen  
Soldaten in Göppingen, die erfor-  
derlichen Ermittlungen durchzu-  
führen.

Zunächst wurde durch entsprechende  
schriftliche Anfrage beim Landes-  
kriminalamt Baden-Württemberg  
(Tgb.Nr. II/1/6-916/64), bei der  
Landespolizeidirektion Nordwürttem-  
berg -Kriminalhauptstelle- und  
bei der Kriminalaußenstelle in  
Göppingen in Erfahrung gebracht,  
daß dortselbst bisher über einen  
solchen, vom Anzeigerstatter  
geschilderten Vorfall, nichts  
bekannt wurde.

Der  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

*fing. 8.3.65 /sp.*  
7 Stuttgart  
vorgelegt.

Ludwigsburg, den 4.3.1965 19

**Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg**  
Sonderkommission -Zentrale Stelle-  
I. A.

Anlagen:

*(Weida)*  
Kriminalrat

s. Rückseite

Über die Kriminalaußenstelle Göppingen wurde u.a. in Erfahrung gebracht, daß es sich bei dem vom Anzeiger genannten Sohn des ehemaligen Wachmannes PIETZ oder LIETZ, um den in Kaiserslautern wohnhaften Helmut PITZ handelt.

Als weitere Zeugen wurden die Firmeninhaber Oskar und Ernst ALLGAIER aus Uhingen ermittelt, zu deren ehemaligen Arbeiter der Erhängte -lt.Anzeiger- gehört haben soll.

Am 2.2.1965 ersuchte Herr Erster Staatsanwalt Dr. Schneider telefonisch darum, außer dem ermittelten PITZ auch die Gebrüder ALLGAIER zu vernehmen.

PITZ wurde am 22.1.1965 in Kaiserslautern, die Gebrüder ALLGAIER am 24.u.25.2.1965 in Göppingen vernommen.

## II

Der Zeuge PITZ erklärte u.a., er habe im Jahre 1942, an einen genaueren Zeitpunkt konnte er sich nicht erinnern, von seinem Vater, der als Wachmann (Werkschutz) bei der Fa. Allgaier beschäftigt war, erfahren, daß beabsichtigt sei, einen russischen Kriegsgefangenen zu erhängen, er habe dann weiter von seinem Vater gehört, daß man den Russen beim Charlottensee in Uhingen erhängt habe, wobei andere Gefangene zusehen mußten.

PITZ gab an, der Bewachungsmannschaft des Kriegsgefangenen-lagers bei ALLGAIER habe damals ein gewisser SCHÄUBLE vorgestanden - siehe Blatt 3,4,5 u.6 der Vern.P. -.

PITZ war nicht in der Lage, tatsächliches über die Hintergründe der Erhängung und über den Kreis der Beteiligten, anzugeben. Er verwies nur immer wieder auf die Gebrüder

ALLGAIER - siehe Bl.4 seiner Vernehmung- sowie auf den leitenden Angestellten der Fa. ALLGAIER,

HUND

-s.Bl.7 Vern.Pitz-.

PITZ will nur noch in Erinnerung haben, der russische Kriegsgefangene sei deshalb erhängt worden, weil er Sabotage betrieben hätte -s.Bl.4-.

Der Mitinhaber der Fa. ALLgaier in Uhingen,

Oskar ALLGAIER,

erklärte bereits bei der Vorbesprechung, nichts wesentliches aussagen zu können, da er zum damaligen Zeitpunkt Soldat und nicht in Uhingen aufhältlich war.

Er bestätigte jedoch die Angaben des Anzeigers und des PITZ hinsichtlich der tatsächlich stattgefundenen Erhängung - s.Bl. 1 seiner Vernehmung-, er gab zu verstehen, daß ein

SCHÄUBLE

damals als Angehöriger der Wehrmacht (Stallag) das Gefangenentalager leitete. Er will vom Hörensagen wissen, daß fragl. Russe damals Sabotage betrieben hätte und dass man ihn deshalb erhängte.

Es war nunmehr als erwiesen anzusehen, daß die Angaben des Anzeigers hinsichtlich des Umstandes der Erhängung der Richtigkeit entsprechen.

Der Zeuge

Erwin ALLGAIER,

seit dem Jahre 1938 Leiter des väterlichen Unternehmens, gab bereits bei der Vorbesprechung zu verstehen, -s.Bl.2 seiner Vernehmung-, daß er in dieser Sache schon vernommen wurde. Auf entsprechende Frage erklärte er, dies sei unmittelbar nach Kriegsschluß gewesen und die Ermittlungen seien von den damaligen Siegermächten geführt worden.

Man habe damals auch den Oberingeneur

Ernst BALTES

wohnhaft jetzt in Mogelsberg Kanton St.Gallen/Schweiz,  
Nr.1623 (Anschrift wurde bei der Gemeindeverwaltung Uhingen

in Erfahrung gebracht) zu dem Vorfall gehört.

Auch Erwin ALLGAIER gab an, daß SCHÄUBLE damals der Bewachungsmannschaft des Kriegsgefangenenlagers als Leiter vorstand - s.B1.4 der Vern.E.Allgaier-. Ob und inwieweit SCHÄUBLE jedoch etwas direkt mit der Erhängung zu tun hatte, vermochte er nicht anzugeben.

Erwin ALLGAIER hält es für ausgeschlossen, daß der damalige Bürgermeister von Uhingen, KOCH,

wie vom Anzeiger angegeben, etwas mit der Sache zu tun hatte oder daß er gar V-Mann der Gestapo oder einer ähnlichen Dienststelle war.

Der Name

RÜMELIN oder RÜMMELEIN

war Erwin ALLGAIER unbekannt.

Es sei an dieser Stelle berichtet, daß es sich bei dem vom Anzeiger genannten RÜMMELEIN um den Hermann RÜMELIN,

geb. am 9.9.1893 in Schwäbisch Hall,  
zuletzt wohnhaft gewesen in Göppingen,  
Metzgerstr.35,

handelte.

RÜMELIN war Angehöriger der Gestapo und deshalb nach dem Krieg 1 1/2 Jahr in Ludwigsburg interniert.

Er schied lt. Mitteilung der Kripo Stuttgart Göppingen am 30.11.1950 durch Selbstmord aus dem Leben.

Erwin ALLGAIER gibt u.a. weiter an, der Grund für die Erhängung des Russen sei die von ihm begangene Sabotage gewesen, so will er es jedenfalls noch in Erinnerung haben.

Über den Zeitpunkt des Geschehens und wohin man den Erhangten verbrachte, waren keine übereinstimmenden Angaben zu erhalten.

Am 25.2.1965 wurden daher bei der Gemeindeverwaltung Uhingen entsprechende Ermittlungen durchgeführt.

Anhand noch vorhandener Unterlagen (Sterbebücher, Schriftverkehr) wurde festgestellt, daß es sich bei dem Erhängten um den

Stephan SsAFONOW, verh. Unterleutnant,  
geb. am 27.1.1919 in Katschemara,

handelte.

Lt. noch vorhandener Korrespondenz - siehe Kopien im Anhang - wurde SsAFONOW am 27.10.1943, nachmittags 16,16 Uhr, exekutiert.

Auf diese Mitteilung hin an das Bürgermeisteramt Uhingen, gab man von dort aus der Gestapoleitstelle in Stuttgart als mitteilende Dienststelle den Bescheid, daß Sterbefälle von Kriegsgefangenen nicht der Beurkundung des örtlich zuständigen Standesbeamten unterliegen.

Die Gestapo erwiderte daraufhin mit Schreiben vom 7.12.1943, daß Kriegsgefangene ab dem Zeitpunkt der Übergabe an die Sicherheitspolizei automatisch aus dem Kriegsgefangenen-Verhältnis ausscheiden ! Unterschrieben wurden alle Schreiben vom Leiter der Stapolaitstelle Stuttgart, MAUCH.

Manfred MAUCH, geb. am 8.11.1894 in Weiler Krs. Villingen, wohnhaft 1949 in Stuttgart, Champignystr. 46, ist laut Mitteilung der Kriminalpolizei Stuttgart am 19.1.1954 verstorben.

Der Beurkundung im Sterbebuch -Reg.Nr.54/43- der Gemeindeverwaltung Uhingen ist der Zusatz angebracht " wegen Widerstandes" gerichtet. Anscheinend war es demnach so wie vom Anzeiger angegeben, SsAFONOW wehrte sich, als er von bisher nicht bekannter Person Schläge erhielt.

### III

Einzelheiten über das Geschehnis selbst und dessen Verursacher bzw Verantwortliche, sowie insbesondere über den tatsächlichen Grund der Erhängung, dürften aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Einvernahmen des

48  
R2

Robert SCHÄUBLE,

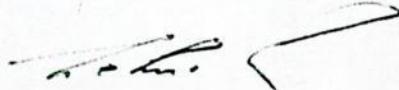
geb. 4.5.1905 in Radolfszell,  
wohnhaft in Wolpershausen-Hopfach  
Krs. Schwäbisch Hall,

und des

Adolf KOCH, Bürgermeister a.D.,

wohnhaft in Uhingen Krs. Göppingen,

in Erfahrung zu bringen sein. Es steht jedoch zu erwarten,  
daß gerade die Angaben des SCHÄUBLE kaum als objektiv  
anzusehen sein werden (evtl. Mitverschulden zumindest in  
moralischer Hinsicht). Gerade SCHÄUBLE müßte aufgrund  
bisher bekannt gewordener Gesamtumstände angeben können,  
weshalb man den Russen schlug, wer dies tat, wer ihm  
-SCHÄUBLE- dies mitteilte und wer wiederum veranlaßte,  
daß dieser Umstand der Gestapo - bzw wem überhaupt -  
gemeldet wurde.

  
Lehnart, KM

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

Z.Zt. Göppingen, den 25.2.1965

Tgb.Nr.SK.ZSt.III/5-138/64

Vernehmungsniederschrift

Einbestellt zur Kriminalaußenstelle Göppingen  
erscheint der verh. Ingeneur

Erwin ALLGAIER,

geb. am 5.3.1909 in Hattenhofen,  
wohnhaft in Boll Krs. Göppingen,  
An der Silberpappel,

ausgewiesen durch BPA Nr. B 0495002,  
ausgestellt am 24.7.1961 von der  
Gemeindeverwaltung in Boll Krs. Göppingen.

Herr ALLGAIER gibt, mit dem Gegenstand seiner Einvernahme  
bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt,  
folgendes an:

Zur Person:

" Im Jahre 1915 trat ich in Hattenhofen in die  
Volksschule ein und wechselte im Jahre 1916 in die  
Realschule nach Göppingen über.

Im Jahre 1925 wurde ich aus der Schule entlassen und  
begann als Volontär bei der Fa. MAYBACH in Friedrichs -  
hafen. Dann besuchte ich die Maschinenbauschule in  
Eßlingen und machte dort meinen Ingeneur.

Anschließend ging ich als Konstrukteur für ein Jahr  
zur Fa. Peugeot nach Frankreich und wurde anschließend

*me*

im elterlichen Betrieb, den ich noch heute leite,  
tätig.

Im Jahre 1938 habe ich vor dem Standesamt in Backnang  
mit der Elsbeth Kälble die Ehe geschlossen.

Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, von denen eines  
verstarb. Das noch leben~~e~~de Kind ist heute 24 Jahre alt.  
Diese Ehe wurde im Jahre 1959 vor dem LG Ulm geschieden.

Im Jahre 1961 schloß ich mit der Erna geb. Wagenblast  
vor dem Standesamt in Boll die zweite Ehe.

Aus dieser Ehe gingen keine Kinder hervor.

Seit etwa dem Jahre 1938 war ich Mitglied der NSDAP.  
In einem Spruchkammerverfahren in Göppingen wurde ich  
als Mitläufer eingestuft. Ich kann nicht mehr sagen,  
ob ich eine Buße bezahlen mußte. Es kann dies sein, es kann  
sich aber nur um einen kleinen Betrag gehandelt haben.

Zur Sache:

Wie ich bereits schon bei der Vorbesprechung angegeben  
habe, wurde ich in dieser Sache bereits schon einmal  
gehört. Es war dies unmittelbar nach dem Zusammenbruch  
und die Vernehmung wurde durch die damaligen Siegermächte,  
bei denen sich auch russische Offiziere befanden, in  
Göppingen, Franklinstraße, im Haus des Dr. Zeller, durch -  
geführt.

Auch in Uhingen wurde ich einmal durch russische Offiziere  
zu diesem Vorfall gehört.

Ich glaube auf Frage sagen zu können, daß man damals auch  
unseren Oberingenieur

her

BALTES,

er wohnt jetzt meines Wissens in St.Gallen/Schweiz, er war nur bis Kriegsende bei uns beschäftigt und arbeitete in Uhingen zuletzt bei der Fa. WÜRTEX,

gehört hat.

Seit dem Zeitpunkt meiner damaligen Vernehmungen habe ich nichts mehr von der Sache gehört und glaubte daher, die Angelegenheit habe ihr Ende gefunden. Es überrascht mich daher, nunmehr durch die deutschen Behörden erneut zu dieser Sache Stellung nehmen zu sollen.

Ich glaube mit gutem Gewissen behaupten zu können, daß uns an der ganzen Angelegenheit - mit uns meine ich meinen Vater, meinen Bruder und mich - keine Schuld trifft; denn hätte man damals ermittelt, daß wir mit der Erhängung des Russen etwas zu tun hatten oder dieser Erhängung beigeplichtet hätten, dann wären wir ohne Bestrafung wohl nicht davon gekommen.

Seit dem Jahre 1936 bin ich ununterbrochen im elterlichen Betrieb tätig gewesen und leite diesen seit dem Jahre 1938.

Im Krieg, wir wurden allerdings ziemlich spät in die Kriegsproduktion eingespannt, stellten wir in unserer Firma 3-teilige Bomben und DOH-Geschosse (Dornberger) her. Für die DOH-Geschosse machten wir allerdings nur die Treibhüllen.

Wir hatten in unseren Werken in Uhingen, die sich aus den Werken I, II und III zusammensetzten, zwischen 3-400 russische und französische Gefangene beschäftigt. Diese waren in Baracken untergebracht und wurden von Angehörigen der "Stallag" bewacht.

*aus*

292

Der Name PITZ ist mir noch gut in Erinnerung.

Herr PITZ war Angehöriger unserer Firma und ihm oblag die Betreuung der Fremarbeiter. Herr PITZ hatte also mit der Stallag nichts zu tun.

Die "Stallag"-Bewachungsmannschaft bestand aus etwa 8-10 Mann, Leiter hiervon war der Stabsfeldwebel SCHÄUBLE.

Wo letzterer heute sein mag, weiß ich nicht zu sagen.

Ich kann auf Befragen auch nicht angeben, ob man SCHÄUBLE damals nach dem Krieg zu dem Vorfall -Erhängung eines russischen Soldaten in Uhingen - gehört hat, möchte dies aber als beinahe sicher annehmen.

Ich vermag keine Antwort auf die Frage zu geben, wer damals noch alles zur "Stallag"-Bewachungsmannschaft gehörte. Ich weiß jedoch, daß es sich beinahe ausschließlich um ältere Männer handelte, die es nicht sehr leicht hatten, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Wenn der anonyme Anzeiger in seinem Schreiben u.a. angibt, der ehemalige Bürgermeister

KOCH

habe u.a. ebenfalls indirekt Schuld an der Erhängung des Russen, so halte ich dies für beinahe ausgeschlossen.

Ich glaube ferner auch nicht, daß KOCH ein V-Mann der Gestapo oder des SD war.

Bemerken möchte ich an dieser Stelle, daß KOCH wieder als Bürgermeister von Uhingen tätig wurde, als man diese Leute wieder frei wählen konnte. Erst unlängst ging er in Pension. Meines Wissens lebt er heute in Uhingen.

*Arndt*

Wenn man mich an dieser Stelle weiter danach befragt, ob mir der Name

RÜMELIN

und wenn ja, in welchem Zusammenhang, in Erinnerung ist, dann muß ich diese Frage verneinen. Ich kenne eine Person dieses Namens nicht.

Bitte schildern Sie, weshalb die Erhängung des Russen durchgeführt wurde, wann dies war und ob es sich um einen Offizier oder einen einfachen Soldaten handelte.

Soweit mir in Erinnerung ist, kann diese Erhängung nicht vor dem Jahre 1943 gewesen sein. Wir haben nämlich erst im Jahre 1941 oder 1942 damit begonnen, unser Werk III zu bauen. Der Bau erstreckte sich auf über ein Jahr. Ich neige eher dazu zu sagen, daß die Erhängung erst im Jahre 1944 durchgeführt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war mein Bruder Oskar ALLGAIER Soldat.

Die Erhängung des Russen begründete man damals damit, in dem man sagte, er habe Sabotage getrieben und sei gegen die Deutschen aufsässig geworden. Dies kam in der Tat dann und wann vor. Ich weiß noch, daß man einen Deutschen mal androhte, man würde ihn in unseren Durchstoßofen für Warmpresserei werfen. Diese Drohungen wurden mehrmals ausgestoßen.

Soweit ich mich erinnere, handelte es sich bei dem Erhängten um einen russischen Offizier. Wir hatten im Werk III nur russische Offiziere, keine Mannschaftsdienstgrade.

Wenn ich gefragt werde, in welcher Tätigkeit die Sabotage bestanden haben kann, so gebe ich zur Antwort, daß u.U. eine Arbeitsverweigerung vorgelegen haben mag oder aber daß Werkzeuge zerstört wurden usw.

*lue*

Wenn ich weiter danach befragt werde, ob ich in Erinnerung habe, daß man meinen Vater damals vom Vorhaben, die Erhängung durchzuführen, rechtzeitig unterrichtete, dann kann ich hierzu keine positive Antwort geben. Ich glaube eher nein als ja. Eine Billigung hat dieses Tun bei meinem Vater auf keinen Fall gefunden.

Ich erinnere mich, daß der damalige Ortsgruppenleiter

BEISSWENGER, Hans,

er ist vor etwa zwei Jahren  
in Faurndau Krs. Göppingen  
verstorben,

zu mir kam und mir sagte, es werde nunmehr ein Russe erhängt, um so ein Exempel zu statuieren. Anscheinend nahmen die Verweigerungen der Arbeit oder die Drohungen der Russen zu große Maße an, weshalb man so zur Abschreckung die Erhängung durchführen wollte und dann auch durchführte.

Ich wurde sehr spät von diesem Vorhaben unterrichtet, ich glaube es war einen Tag vor der Erhängung.

Ich wurde von BEISSWENGER angehalten, der Erhängung beizuwohnen, dies habe ich aber abgelehnt. Ich kann mich noch erinnern zu ihm gesagt zu haben, so eine Schweinerei nicht mitzumachen. Ich konnte mich so ausdrücken, da BEISSWENGER mit meinem Vater beinahe befreundet war.

Nehmen wir an, der russische Offizier hätte tatsächlich dadurch zu sabotieren versucht, in dem er die Arbeit verweigerte oder indem er Werkzeuge vernichtete usw, durch wen hätte ein solches Verhalten gemeldet werden müssen oder durch wen kann es gemeldet worden sein ?

Die Wachmannschaft der "Stallag" hatte ihren Wachraum in unserer Firma und es wurde somit möglich, daß die Gefangenen auch während der Arbeit überwacht werden konnten.

Wenn es nun etwas zu melden gab, dann gab man, so nehme ich

an, dem SCHÄUBLE Kenntnis und dieser wieder gab seinen Bericht an die "Stallag" weiter. Wie es dann weiter gegangen sein mag, entzieht sich meiner Kenntnis.

Selbstverständlich war es auch nicht so, daß wir als Firmeninhaber überhaupt von nichts unterrichtet wurden. Wenn man aber mal Gefangene wegholte oder sie gegen andere Gefangene austauschte, dann haben wir oft nichts davon erfahren. So erfuhr ich selbst ja auch sehr spät, was man mit dem fraglichen Russen vorhatte. Keinesfalls wurden wir etwa um unsere Genehmigung gebeten, daß der Russe erhängt werden kann oder soll.

Soweit ich mich erinnere, mußten ein Teil der anderen Gefangenen der Erhängung beiwohnen. Diese Erhängung wurde am Charlottenwald in Uhingen durchgeführt.

Wer dieser Erhängung freiwillig beigewohnt haben mag, vermag ich nicht zu sagen. Ich glaube auch nicht, daß die Dorfbevölkerung der Erhängung beiwohnen mußte.

Mein Vater und ich waren auf jeden Fall nicht dabei.

Wenn ich gefragt werde, ob der vom Zeugen PITZ benannte HUND

in dieser Sache evtl. Angaben machen kann, so möchte ich dies verneinen.

Otto HUND ist in unserer Firma Direktor und war damals wie heute Leiter vom Werkzeugbau.

Ich habe mich erst gestern mit Herrn HUND über diesen Vorgang unterhalten. Er weiß wohl, daß die Erhängung durchgeführt wurde, Einzelheiten hierüber sind ihm aber auch nicht mehr bekannt bzw wohl gar nicht bekannt geworden. Bei Herrn HUND arbeiteten damals keine Russen, sondern frz. Kriegsgefangene.

*Hund*

Auf die Frage, wo man diesen erhängten Russen beerdigte haben mag, vermag ich nichts genaues zu sagen, da ich hiervon meiner Erinnerung nach nichts erfuhr. Ich nehme doch aber an, daß man ihn in Uhingen beerdigte.

Bitte nennen Sie weitere Zeugen, die über den fraglichen Vorfall evtl. sachdienliche Angaben machen können.

Es ist möglich, daß folgende Personen Angaben machen können:

Obering. BALTES,

er arbeitete von (Schätzung) 1943 bis zum Kriegsende in unserer Firma und war zuletzt bei der Fa. WÜRTEX in Uhingen tätig. Meines Wissens lebt er jetzt im Ruhestand in St.Gallen/Schweiz,

Alfred SEILER,

er war damals und ist auch noch heute Leiter unserer Kantine.

Otto HUND,

näheres hierüber siehe Blatt 7.

Weitere Namen von Personen, die als Zeugen in Betracht kommen könnten, fallen mir nicht ein. Es ist ja schon eine lange Zeit her, als sich dieses bedauerliche Ereignis abspielte.

Ich möchte abschließend dieser Einvernahme nochmals betonen, daß uns Firmeninhaber nicht im entferntesten eine Schuld an dem Tode des russischen Offiziers trifft. Es verhielt sich mit dessen Hinrichtung so, wie ich es hier angab,

*luk*

Hätte man gerade damals unmittelbar bei der nach dem Zusammenbruch stattgefundenen Untersuchung, durchgeführt durch die Siegermächte, festgestellt, daß uns auch nur die geringste Schuld oder Mitschuld trifft, dann wäre es uns wohl übel ergangen. So haben wir in Wirklichkeit aber nie mehr etwas von dem Vorfall gehört.

Weitere sachdienliche Angaben vermag ich nicht zu machen.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit und ich bestätige die Richtigkeit derselben durch meine Unterschrift.

*Sellert*  
.....gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

*Erwin Lehnart*  
-----

Geschlossen:

*K.H. L*  
Lehnart, KM

SB  
85

Ablage Nr. 28/1043 z. Verleihbuch

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart  
II A R - S. 1091.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen  
und Datum anzugeben

Gemeinde  
27. X 1943  
Uhingen

Stuttgart S. den 27. Oktober 1943.  
Wilhelm-Murr-Straße 10

An das  
Standesamt

in Uhingen.Kra.Göppingen.

Betr.: Ableben des verh. sowjetrussischen Kgf. (Unterleutnant)  
Stepan S s a f o n o w, geb. 21.1.1919 in Katschemara, Geb.  
Rjasan, zuletzt eingesetzt und wohnhaft bei Firma Allgaier  
in Uhingen. Eltern: m. Ilichon S.

Vorg.: Ohne.

AnlK.: O.

Ehefrau: Wera geb. Tschewowa.  
Der sowjetruss. Kgf. Ssafonow nähere Personalien siehe oben, ist am 27.10.43  
nachmittags 16 Uhr ~~16~~ Min. auf Markung Uhingen verstorben. Ich teile dies  
zum Eintrag im Standesregister mit.

Erwähnt: Kinderg. da  
Frzg. eing.

ur

AB

Gemeinde Uhingen

Der Bürgermeister

Faximil Amt Göppingen Nr. 2108

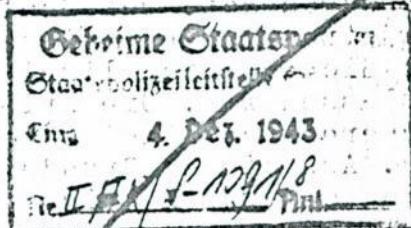
- Standesamt -



Uhingen, den 30. November 1943  
Kreis Göppingen

59  
36

An die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Stuttgart



Stuttgart S

Auf die Zuschrift vom 27.10.1943  
- GZ. II A R - S. 1091. -

Betreff: Ableben des verh. sowjetrussischen Kgf. (Unterleutnant)  
Stepan S s a f o n o w , geb. 21.1.1919 in Katschemara,  
Geb. Rjasan zuletzt eingesetzt und wohnhaft bei Firma  
Allgaier in Uhingen.

Nach einem Runderlaß des Herrn Reichsministers  
des Innern vom 7. Mai 1943 Nr. I Sta R 205 III/42 unter-  
liegen die Sterbefälle von sowjetrussischen Kriegsge-  
fangenen nicht der Beurkundung durch den örtlich zustän-  
digen Standesbeamten. Die standesamtliche Sterbeurkunde  
wird in diesem Fällen durch eine Todesbescheinigung der  
Wehrmachtauskunftstelle für Kriegsverluste und Kriegsge-  
fangene ersetzt.

Ich gestatte mir, Sie von diesem Erlaß zu ver-  
ständigen und bitte Sie, das Weitere wegen Benachrichtigung  
der Wehrmachtauskunftstelle zu veranlassen.

Der Standesbeamte:

*vorl*

Nr.II A R - S 1091 ✓

Gemeinde  
9. 12. 1943  
Uhingen

Dem. Antrag von

Herrn Bürgermeister

in Uhingen

zurückgesandt. Bei Ssafonow handelt es sich wohl um einen ehemaligen sowjetrussischen Kriegsgefangenen, der aber zu der Zeit, als er von der Sicherheitspolizei exekutiert wurde, aus der Kriegsgefangenschaft entlassen war. Die Kriegsgefangenen scheiden mit der Übergabe an die Sicherheitspolizei automatisch aus dem Kriegsgefangenen-Verhältnis aus. Aus diesem Grunde dürfte auch die Zuständigkeit des Standesamts Uhingen gegeben sein.

Stuttgart, den 7. Dezember 1943

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart

J.A.

Anlg.: 0.

*Nauck*

7/61

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission Zentrale Stelle  
Tgb. Nr.: SK.ZSt.III/9-138/64

Betr.: Ermittlungsverfahren der  
StA. Stuttgart -13 Js 165/64-  
gegen

"Unbekannt"

wegen

Teilnahme an NS- Gewalt-  
verbrechen  
(Erhängung eines Russen  
in Uhingen)

Ludwigsburg den 4.5.1965

I.

Mit Schreiben vom 10.3.1965, Az.  
13 Js 165/64, ersuchte die Staats-  
anwaltschaft Stuttgart, baldmöglichst  
den

Robert Schäuble,  
wohnhaft in Hopfach,  
und den Bürgermeister a.D.  
Adolf Koch,  
wohnhaft in Uhingen,  
zu vernehmen und die mit Auftrags-  
schreiben vom 21.7.1964 an die  
Sonderkommission übersandten  
Bl. 1 - 2 und 5 zurückzugeben.

Am 14.4.1965 wurde der Staatsanwalt-  
schaft ein Zwischenbericht über  
den Stand der durchgeföhrten  
Ermittlungen vorgelegt.

Der  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

7 Stuttgart  
Olgastr. 57  
vorgelegt.

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
Stuttgart

7. 4. 1965

II.

Ludwigsburg, den 4.5.1965  
Landeskriminalamt Js. Nr.  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission Zentrale Stelle  
I. A.

Anlagen: Kriminalrat  
umseitig

(Weißgahr)

Am 12.4.1965 wurde der seinerzeitige Föhrer des Bewachungskommandos des Kriegsgefangenenlagers Uhingen gehört. Schäuble gab an, er habe von der beabsichtigten Erhängung des russischen Unterleutnants Saafonow erstmals einige Tage vor der Exekution

durch die damalige Sekretärin des Betriebsleiters des Werkes III der Fa. Allgaier in Uhingen erfahren. In diesem Zusammenhang sei ihm auch gesagt worden, S a a f o n o w habe bei der Fa. Allgaier während der Arbeit einen namentlich nicht bekannten Vorarbeiter mit einem Hammer bedroht. Diese Sekretärin, Frau W a c k e r , jetzt verh. J o s t , soll ihm auch gesagt haben, es sollen 4 oder 5 Russische Kriegsgefangene erhängt werden.

Wer den Vorfall gemeldet hat und an welche Stelle es gemeldet wurde, will er nicht wissen. Desgleichen gab er an, er wisse nicht, von welcher Stelle die Erhängung des S a a f o n o w angeordnet und durchgeführt wurde.

Mit der Gestapo oder dem SD will er nichts zu tun gehabt haben. Dagegen gab er an, dass einige Tage vor der Erhängung des S a a f o n o w der Gestapo-Angehörige M a u c h eine Unterredung mit O s k a r A l l g a i e r hatte und von diesem auch zu einem Rehessen eingeladen wurde. Demnach dürften die Firmeninhaber A l l g a i e r einen unmittelbaren Kontakt zu der Gestapo gehabt haben.

S c h ä u b l e gibt auch an, dass an der Exekution des S a a f o n o w russische Kriegsgefangene teilnehmen mussten. Er selbst will sich der Teilnahme dadurch entzogen haben, indem er sich krank meldete. Ein namentlich nicht bekannter Unteroffizier seines Kommandos soll die Kriegsgefangenen zum Exekutionsplatz geführt haben. Durch diesen erst will er erfahren haben, dass die Exekution angeblich durch SS-Angehörige durchgeführt wurde.

S c h ä u b l e gab weiter an, dass er zu einem nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt, vermutlich nach der Tötung des S a a f o n o w , einen anderen russischen Kriegsgefangenen mit der Pistole angeschossen hat, weil dieser sich geweigert hatte, die Arbeit aufzunehmen. Nachdem der verletzte Gefangene in einen Raum des Werkes III der Fa. Allgaier gebracht worden war, soll dieser auf

einen Wachmann seines Kommandos namens M a i e r (phon.) losgegangen sein. M a i e r hat daraufhin den Russen erschossen.

Wie S c h ä u b l e angab, wurde er wegen dieses Falles kurz nach dem Kriege durch amerikanische Streitkräfte festgenommen und war für ein Militärgericht in Göppingen 4 Wochen in Untersuchungshaft genommen. Eine Verurteilung soll nicht erfolgt sein.

Desgleichen soll M a i e r durch die Amerikaner festgenommen und nach Dachau verbracht worden sein.

Eine Beteiligung an der Tötung des S a a f o n o w konnte S c h ä u b l e nicht nachgewiesen werden.

Der Bürgermeister a.D. K o c h wurde am 13.4.1965 vernommen. Wie er angab, hatte er mit dem Kriegsgefangenenlager in Uhingen nichts zu tun. Dies wurde auch von anderen Zeugen bestätigt. Auch für eine Beteiligung an der Tötung des S a a f o n o w ergaben sich keine Anhaltspunkte. Wie er selbst angab, musste er als damaliger Leiter der Ortspolizeibehörde auf Weisung eines vermutlichen Gestapo-Angehörigen, dessen N-a-m-e-n er nicht kennen will, der Exekution als Zeuge beiwohnen. Ansonsten hatte er sich nur um die Beerdigung des S a a f o n o w zu kümmern und den Todesfall in das Sterberegister einzutragen.

Die ehemalige Sekretärin des Betriebsleiters des Werkes III der Fa. Allgaier, Lucie J o s t , wurde am 26.4.65 gehört. Frau J o s t , die ein schlechtes Erinnerungsvermögen besitzt und auf keinem hohen geistigen Niveau steht, kann sich auf genaue Einzelheiten nicht mehr entsinnen. Sie ist der Ansicht, von der Tötung des S a a f o n o w erst nachträglich, also nach der Exekution gehört zu haben. Den Grund für die Tötung ist ihr nicht mehr erinnerlich.

Auf die Erschiessung des russischen Kriegsgefangenen durch Schäuble bzw. Mai er kann sie sich nur ungenau entsinnen. Sie will noch wissen, dass der Russe in Notwehr erschossen worden sei. Wegen dieser Sache sollte sie im Jahre 1946 oder 47 von einer ihr nicht mehr bekannten Stelle in Göppingen als Zeuge vernommen werden, wovon jedoch Abstand genommen worden sei.

Die Zeugin J o s t konnte sich auf einen anderen Vorfall entsinnen, der für die Behandlung der russ. Kriegsgefangenen bei der Fa. Allgaier bezeichnend sein dürfte. Im April 1944 wurde ein russ. Kriegsgefangener in einem Büroraum in ihrem Beisein von einem ihr namentlich nicht mehr bekannten Arbeiter mit einem Gegenstand dermassen geschlagen, dass er wie leblos auf dem Boden liegen blieb. Den Vorfall meldete sie sofort Schäuble, der erklärte, Gefangene dürften nicht geschlagen werden, und der offensichtlich weitere Schritte wegen dieses Vorfalls unternahm. Am Tage darauf wurde sie wegen dieser Meldung von Erwin A l l g a i e r zur Rede gestellt und ihr erklärt, dies gehe sie nichts an, auch wenn er, A l l g a i e r, vor ihr einen Russen totschlage. Die Zeugin J o s t kündigte hierauf ihr Arbeitsverhältnis.

Aus diesem Verhalten des Erwin A l l g a i e r kann u.U. geschlossen werden, dass er auf Grund guter Beziehungen zu höheren Stellen, evtl. Gestapo, sich ein solches Verhalten erlauben konnte.

Als weiterer Zeuge wurde am 26.4.1965 der Werkmeister S c h w a r z gehört, der zum Tatzeitpunkt im Werk III der Fa. Allgaier als Meister tätig war. Nach den Angaben des S c h w a r z war S a a f o n o w nicht in seiner Abteilung beschäftigt, sondern in der Endfertigung unter Meister D a l m , der zwischenzeitlich verstorben ist.

Über die Erhängung des S a a f o n o w und die Gründe dafür, will er nur vom Hörensagen unterrichtet sein. S a a f o n o w soll mit dem Einschlagen von Ziffern in Produktionsstücke beschäftigt gewesen sein, als es zwischen diesem und einem kroatischen Zivilarbeiter gekommen sei. S a a f o n o w soll gegen den Kroaten den Hammer erhoben und diesen ~~zu~~ damit bedroht haben. Von wem und an welche Stelle der Vorfall gemeldet wurde, will er nicht wissen. Durch den Betriebsleiter,

B a l t e s , Ernst,  
Oberingenieur,  
jetzt wohnhaft in Mogelsberg,  
Kanton St. Gallen/Schweiz,

will er dann erfahren haben, dass der Russe gehängt werde. Wie er noch angab, mussten sämtliche Vorkommnisse im Betrieb dem Betriebsleiter B a l t e s gemeldet werden.

Auf Grund der Angaben des Zeugen S c h ä u b l e konnte der damalige Kompanie-Chef der für das Kriegsgefangenenlager Uhingen zuständigen Landesschützen-einheit ermittelt und vernommen werden. Es handelt sich um den ehem. Hauptmann H e r r m a n n . Seine Vernehmung wurde am 4.5.1965 durchgeführt.

Von ihm konnte erstmals erfahren werden, dass das Bewachungskommando zum Landesschützen-Batl. 423 gehörte und dem Stalag 5 a in Ludwigsburg unterstellt war.

H e r r m a n n will von der Tötung des S a a f o n o w nichts gewusst und erst bei seiner Vernehmung davon erfahren haben. Er will der Meinung sein, dass in dem Kriegsgefangenenlager in Uhingen nie ein Todesfall zu verzeichnen war. Auch über die Erschiessung des russischen Kriegsgefangenen durch S c h ä u b l e bzw. M a i e r will er nicht unterrichtet worden sein.

Er gab jedoch an, dass er in regelmässigen Zeitabständen über das Landesschützen- Bataillon an das Stalag 5 a die Belegungsstärke des Kriegsgefangenenlagers zu melden hatte. Auch dabei will ihm nichts aufgefallen sein.

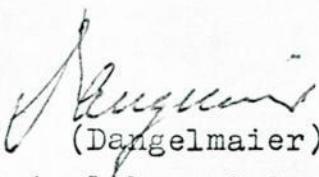
Ohne die Glaubwürdigkeit des Zeugen anzweifeln zu wollen erscheinen diese Einlassungen unwahrscheinlich.

### III.

Bei den durchgeföhrten Vernehmungen konnte nicht geklärt werden, wer für die Tötung des S a a f o n o w verantwortlich ist. Offensichtlich war ein nichtiger ~~xxxxx~~ Anlass der Grund für die Erhängung des S a a f o n o w. Den Umständen nach ist anzunehmen, dass die Meldung nicht über die Landesschützeneinheit ging, sondern durch einen Angehörigen der Fa. Allgaier direkt das Stalag 5 a oder die Gestapo verständigt wurde.

Auch über das Exekutionskommando besteht keine Klarheit. Nach Angaben des S c h ä u b l e soll dieses aus SS- Angehörigen bestanden haben, während der Zeuge K o c h angab, das Exekutionskommando sei mit einem Lastwagen von dem Lager Welzheim gekommen und die Leute ~~xxix~~ hätten Zivil getragen. Ausserdem meinte K o c h , das Exekutionskommando habe aus Ausländern bestanden.

Für weiter durchzuföhrende Ermittlungen wird um entsprechenden Auftrag gebeten.

  
(Dangelmaier)  
Kriminalobermeister

LANDESKRIMINALAMT  
Baden-Württemberg  
-Sonderkommission  
Zentrale Stelle -

z.Zt.Schwäb.Hall, 12.4.1965

Tgb.Nr. SK.ZSt.III/5(9)138/64

4767

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint in den Räumen der Kriminalaussens-  
stelle Schwäbisch Hall der verh. Kaufmann

Robert Schäuble,  
geb. 4.5.1905 in Radolfzell,  
Kr. Konstanz, wohnhaft in  
Hopfach, Kreis Schwäb.Hall,  
StA: deutsch  
Vater: August Schäuble  
Mutter: Therese, geb. Burgmayer, +  
Ehefrau: Aloisia, geb. Schreiner  
Kinder: 3 i.A. v. 34, 31 u. 26 J.  
Eink.: monatl. DM 900,- netto  
Verm.: keines  
Vorstr.: angebl. keine .

Nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut  
gemacht und zur Wahrheit der Aussage ernahnt worden war,  
gab er folgendes an:

"Ich bin darüber belehrt worden, daß ich zu einer Aus-  
sage vor der Polizei nicht verpflichtet bin. Ich bin  
bereit, hier Angaben zu machen.

Zur Person:

Ich bin in Markelfingen am Bodensee bei meinen Eltern  
aufgewachsen. Mein Vater war Fabrikarbeiter. Ich hatte  
noch 5 Geschwister, die zum Teil älter waren als ich.  
Nach meiner Schulentlassung, ich besuchte 7 Jahre die  
katholische Volksschule in Markelfingen, arbeitete ich  
zunächst von Frühjahr 1921 bis Dezember 1922 bei den  
Maggi-Werken in Singen a.H. Am 1.12.1922 wurde ich als

4868

Freiwilliger bei der Reichswehr eingestellt und verpflichtete mich auf 12 Jahre. Ich war beim 2.IR 14 in Tübingen und blieb dort bis zum 30.11.1934. Ab 1.12.1934 wurde ich von der damaligen Reichswehr-Werbestelle in Tübingen übernommen und wurde schließlich am 30.6.1936 entlassen.

Nach meiner Entlassung aus der Reichswehr übernahm ich in der Flak-Kaserne in Göppingen eine Kantine. Diese betrieb ich bzw. meine Ehefrau bis zum Kriegsende 1945.

Bei Beginn des letzten Krieges wurde ich im Jahre 1939 zum Inf.Ers.Btl. 56 nach Ulm/D. eingezogen. Mein Dienstgrad war s.Zt. Oberfeldwebel. Anfang des Jahres 1940 wurde ich vorübergehend entlassen und Mitte 1941 wieder zum Inf.Ers.Btl.56 nach Ulm/D. eingezogen. Das Btl.wurde gleich darauf nach Colmar verlegt. Ende 1943 wurde ich zum Landes-Schützen-Btl., dessen Nummer ich nicht mehr weiß, nach Lahr im Schwarzwald versetzt. Das Landes-Schützen-Btl. unterstand dem Stalag in Ludwigsburg. Von Lahr aus wurde das Btl. nach 3 Wochen nach Göppingen verlegt. Ich möchte mich berichtigen: In Lahr war nicht das Landes-Schützen-Btl., sondern lediglich ~~Ersatz~~<sup>Ersatz</sup>einheit oder Weiterleitungsstelle. Weil ich nicht kriegsverwendfähig war, kam ich von Lahr aus zum Landes-Schützen-Btl. nach Göppingen. Bei diesem Landes-Schützen-Btl. war ich bis Kriegsende und wurde zur Bewachung des Kriegsgefangenenlagers in Uhingen, Kr. Göppingen, eingesetzt.

Am 25.4.1945 kam ich in amerikanische Kriegsgefangenschaft und wurde am 18.4.1946 entlassen. Anschließend ging ich zu meinem Bruder Karl Schäuble nach Schrobenhausen b/Augsburg und ein halbes Jahr später wieder zurück nach Göppingen.

Am 1.7.1947 übernahm ich in der ehemaligen Flak-Kaserne in Göppingen wieder die Kantine. Dort ist heute die Bereitschaftspolizei Baden-Württ. untergebracht.

Yg69

Wegen Mangel an Personal war ich gezwungen, die Kantine am 1.12.1961 aufzugeben. Seither bin ich Teilhaber bei der Kohlenhandlung Kurt K r a y l oHG in Sulzdorf, Kreis Schwäbisch Hall. Gleichzeitig verzog ich nach Hopfach, Kreis Schwäbisch Hall.

Am 2.5.1931 heiratete ich die Aloisia Schreiner, mit der ich noch heute verheiratet bin. Aus der Ehe gingen 3 Kinder hervor, und zwar eine Tochter im Alter von heute 34 Jahren und zwei Söhne im Alter von jetzt 31 und 26 Jahren.

Mein letzter Dienstgrad bei der Wehrmacht war Stabsfeldwebel. Irgendwelche Auszeichnungen habe ich nicht erhalten.

Kurz vor Kriegsausbruch, es dürfte im Sommer 1939 gewesen sein, bewarb ich mich um Aufnahme in dieNSDAP. Ob ich Mitglied geworden bin, weiß ich nicht genau, ich habe auf alle Fälle nie ein Mitgliedsbuch bekommen und mußte auch keinen Beitrag bezahlen.

Als Anwärter der NSDAP fiel ich unter das Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus und wurde im Jahre 1947 durch die Spruchkammer in Schrobenhausen als Mitläufer eingestuft, und zur Bezahlung von 800,- Mark Buße verurteilt.

#### Zur Sache:

Als ich Ende des Jahres 1943 zu dem Landesschützen-Btl. nach Göppingen versetzt wurde, kam ich zu einer Komp. des Btl., die im alten WMF-Fabrikgebäude in Göppingen untergebracht war. Auf die Gliederung des Batl. und auch auf die Nummer meiner Komp. kann ich mich nicht mehr entsinnen. Der Btl:Stab war in der Schillerschule untergebracht und die Einheiten des Batl. waren im ganzen Kreis verstreut.

Meiner Komp. oblag u.a. die Beaufsichtigung des Kriegsgefangenenlagers in Uhingen.

Btl:Kommandeur war ein Major, dessen Name mir nicht mehr in Erinnerung ist. Er stammte aus Eßlingen und hatte dort am Bahnhof ein Tabakwarengeschäft.

Hauptmann R a t h g e b war Adjutant und stammte aus Heidenheim oder Aalen. Wie mir bekannt ist, war er Schullehrer.

Hauptmann H e r m a n n war mein Komp.Chef. Er war nach dem Kriege Bürgermeister in Leutkirch/Allg. Oberleutnant D r e h e r war Kontroll-Offz. und stammt aus Nürtingen. Er war nach dem Kriege bei der Maschinenfabrik Heller in Nürtingen beschäftigt.

Leutnant G e l d m a c h e r , nähere Personalien und Herkunft sind mir nicht bekannt, war ebenfalls Kontroll-Offz.

Ich selbst wurde zur Beaufsichtigung des Kriegsgefangenenlagers in Uhingen eingesetzt und bekam dazu ca. 10 - 12 Soldaten zugeteilt. Von diesen Soldaten kann ich mich noch auf folgende entsinnen:

Feldwebel M ü l l e r , aus Stuttgart, verstorben,  
Uffz. K i e s e l , war Obersekretär beim Bischof.  
Sekretariat in Rottenburg,

ein gewisser S p e i s e r aus Göppingen, war beim  
Finanzamt Göppingen angestellt,

Obergefr. D a n g e l m e y e r aus Donzdorf, Kreis  
Göppingen, verstorben.

Als ich nach Uhingen kam, war das Kriegsgefangenenlager bereits eingerichtet Es war direkt an der Hauptstraße gegenüber dem Werk III der Fa. Allgaier. Das Lager war mit ca. 300 russischen und französischen Kriegsgefangenen belegt. Unter den russischen Kriegsgefangenen befanden sich auch eine Anzahl Offiziere, die in einer gesonderten Baracke untergebracht waren.

Ich hatte die Aufgabe, mit den mir unterstellten Soldaten das Lager zu bewachen und die Kriegsgefangenen vom Lager an die Arbeitsstelle der Fa. Allgaier, Werk III, zu führen und nach Arbeitsschluß wieder in das Lager zurückzubringen. Außerdem mußten um das Werk ständig Streifen gehen. Im Werk selbst hatten wir nichts zu tun, sondern lediglich ab und zu Kontrollgänge vorzunehmen. Die Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen innerhalb des Werkes oblag dem Personal der Fa. Allgaier. Am Eingang des Gebäudes im Werk III befand sich ein Wachlokal für die Streifenposten, die um das Werk herum patrouillieren mußten.

Bei der Fa. Allgaier war meines Wissens niemand dazu eingeteilt, um wegen des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen mit uns ständigen Kontakt zu halten. Vielmehr war es so, daß im Werk III der Fa. Allgaier der Ob.Ing. Baltes zu mir kam, wenn er irgendwelche Beschwerden vorzubringen hatte. Außerdem war es so, daß Baltes direkt mit meinen Vorgesetzten verhandelte.

Frage: Kam es häufig vor, daß seitens der Werksleitung über die Kriegsgefangenen Beschwerde geführt wurde und welcher Art waren diese Beschwerden?

Antwort: Dies kam sehr selten vor. In einem Falle hatte ein russischer Kriegsgefangener, der später erhängt wurde, gegen einen Vorarbeiter der Fa. Allgaier einen Hammer erhoben und diesen offensichtlich bedroht. Ob der Russe die Absicht hatte, mit dem Hammer auf den Vorarbeiter einzuschlagen, weiß ich nicht.

Frage: Kennen Sie noch den Namen des Vorarbeiters?

Antw.: Nein, den Namen des Vorarbeiters kenne ich nicht.

Der Meister dieser Abteilung muß aber darüber auch Bescheid wissen. Dieser heißt Schwarz und ist meines Wissens noch heute bei der Fa. Allgaier beschäftigt.

Wenn ich gefragt werde, wie die Stimmung im Kriegsgefangenenlager war, so kann ich dazu nur sagen, daß diese nicht schlecht war. Wir hatten mit den Gefangenen selten Schwierigkeiten und es wurden vor allen Dingen nie Fluchtvorsuche unternommen. Lediglich in einem Falle, es war im Spätsommer des Jahres 1944, verweigerte ein russischer Offizier die Arbeit und widersetzte sich grundsätzlich meinen Anordnungen. Er wollte auch andere aufwiegeln und ließ sich trotz längeren Zuredens nicht dazu bewegen, die Arbeit aufzunehmen. Die anderen Gefangenen hörten sich alles mit an und ich ließ über den russischen Dolmetscher dem Offizier schließlich sagen, ich müsse von der Schußwaffe Gebrauch machen, wenn er nicht meine Anordnungen ausführen. Ich war sehr erregt und als der Russe trotzdem sich weigerte, die Arbeit aufzunehmen, zog ich die Pistole und gab auf ihn einen Schuß ab. Ich traf ihn vermutlich am Oberkörper, jedoch streifte ihn nur das Geschoß. Eine gefährliche Verletzung trug er jedenfalls nicht davon und ich ließ ihn in das Verbandszimmer bringen. Ich selbst rief den Betriebsarzt der Fa. Allgaier, Dr. G l a s e r in Göppingen, an, damit die Schußverletzung behandelt werden sollte. Etwa eine halbe Stunde oder dreiviertel Stunden später, der Arzt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekommen, meldete mir der Wachmann M a i e r , (phonetisch) der heute in Heudorf bei Schorndorf wohnhaft und ca. 65 Jahre alt ist, daß der Russe im Verbandszimmer des Werkes III der Fa. Allgaier auf ihn losgegangen sei und ihn angegriffen habe. Er habe auf den Russen nochmals schießen müssen und dieser sei tödlich getroffen worden. Dies sagte er mir am Telefon allerdings nicht, sondern ich stellte dies fest, als ich sofort anschließend in den Verbandsraum ging. Ich möchte mich berichtigen, ich selbst stellte den Tod nicht fest, sondern vermutlich ein Arzt aus Uhingen, der aus der Nähe herbegeholt worden war.

Vorhalt: Die Arbeitsverweigerung und Nichtbefolgung Ihrer Anordnungen waren doch für Sie kein stichhaltiger Grund, um auf den Gefangenen zu schießen. Damals bestand doch sicher keine Anordnung, daß so zu verfahren ist. Äußern Sie sich dazu.

Antw.: Zunächst möchte ich bemerken, daß ich nicht die Absicht hatte, den Russen zu töten. Ich war als aktiver Soldat einer der besten Schützen meines Regt. und hätte den Russen auf die kurze Entfernung von ca. 4 m ohne weiteres tödlich treffen können. In meiner Erregung habe ich dem Russen mit der Schußwaffe gedroht und konnte, nachdem die anderen Russen zusahen und zuhörten, keinen Rückzieher mehr machen. In diesem Falle wäre es zweifellos zu einer Meuterei gekommen. Wir hatten auch die strikte Anweisung, die Gefangenen zur Arbeit zu zwingen.

A.F.: Ich kann mich nicht darauf entsinnen, ob eine Anweisung bestand, die Kriegsgefangenen nötigenfalls auch mit Waffengewalt zur Arbeit zu zwingen.

Wegen dieser Sache wurde ich Mitte des Jahres 1946 von dem amerikanischen Militärgericht in Göppingen 4 Wochen in Untersuchungshaft genommen. Eine Verhandlung fand nicht statt, weil ich den Russen nicht erschossen hatte. Die Verhandlung war zwar angesetzt und die Zeugen geladen, doch wurde diese aus dem bereits angeführten Grund wieder abgesetzt.

Maier war ebenfalls verhaftet und nach Dachau gebracht worden. Wie er mir sagte, wurde auch er wegen der Erschießung des Russen nicht verurteilt.

Frage: Ist es sonst noch vorgekommen, daß Kriegsgefangene die Arbeit verweigerten oder sich gegen Anordnungen auflehnten?

Antw.: Nein, sonst ist mir weiterer Fall bekannt.

Frage: Im Lager soll es vorgekommen sein, daß Kriegs-, gefangene geschlagen wurden. Was wissen Sie davon?

Antw.: Nein, davon ist mir nichts bekannt. Wäre dies vorgekommen, so hätten dies die Gefangenen mir auch gemeldet. Die Gefangenen hatten zu mir Vertrauen und kamen auch zu mir, wenn sie mit dem Essen mal nicht zufrieden waren. Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß sich die meisten der Gefangenen beim Einmarsch der Amerikaner von mir mit Handschlag verabschiedet haben und keiner irgend einen Groll gegen mich hatte.

Frage: Können Sie sich auf den russischen Kriegsgefangenen S a a f o n o w entsinnen und in welchem Zusammenhang?

Antw.: Der Name ist mir nicht in Erinnerung und ich kann mir nicht denken, daß ich mit diesem etwas zu tun gehabt hätte.

Vorhalt: Dieser S a a f o n o w war russischer Offizier und in dem von Ihnen bewachten Kriegsgefangenenlager untergebracht. Er wurde am 27.10.1943, nachmittags 16.16 Uhr, beim Charlottensee in Uhingen erhängt. Bitte berichten Sie über diese Sache.

Antw.: Einige Tage, bevor der Russe erhängt wurde, ich weiß beim besten Willen nicht mehr, wieviel Tage vorher es war, ging ich morgens während meines Rundganges in das Büro des Ob.Ing. Baltes. Dabei sagte mir die Sekretärin des Ob.Ing., Frau Wacker, sie habe erfahren, daß es werde ein Russe oder gar mehrere erhängt. Frau Wacker sagte mir sogar die Namen der Russen, die mir allerdings heute nicht mehr erinnerlich sind. Wie ich mich entsinnen kann, handelte es sich um 4 oder 5 Russen. In diesem Zusammenhang erfuhr ich auch, daß ein Russe gegen einen Vorarbeiter einen Hammer erhoben und diesen bedroht hat. Von wem ich dies erfahren habe, weiß ich heute nicht mehr.

Mit Sicherheit kann ich jedoch sagen, daß mir dieser Vorfall dienstlich nicht gemeldet wurde. Der Vorfall kann meiner Überzeugung nach nur von der Werksleitung entweder an meine Komp. oder gar an eine höhere Stelle direkt gemeldet worden sein. Darüber weiß ich aber nicht Bescheid.

A.Fr.: Die ganze Sache kenne ich nur vom Hörensagen. Ich weiß deshalb auch nicht mit Bestimmtheit, ob der Russe tatsächlich mit einem Hammer gegen den Vorarbeiter vorgegangen ist.

Einige Zeit, bevor ich das erwähnte Gespräch mit der Frau Wacker hatte, war aus Stuttgart ein Kriminalkommissar Mauch in Uhingen. Von welcher Dienststelle dieser kam, ist mir nicht bekannt. Ich mußte damals in das Werk I der Fa. Allgaier kommen. An der Besprechung nahmen außer diesem Kriminalkommissar Mauch meines Wissens nach nur der Betriebsleiter Oskar Allgaier und ich teil. Mauch fragte mich, ob ich mit den Gefangenen irgendwie Schwierigkeiten hätte. Ich entgegnete, daß ich im Allgemeinen zufrieden sein könne. Mauch oder Herr Allgaier erwähnten dabei nichts von dem Russen, der gegen den Vorarbeiter den Hammer erhoben haben soll. Nachdem ich diese Sache aber von Frau Wacker erfahren hatte, nahm ich an, daß Mauch bereits darüber unterrichtet und deshalb auch in Uhingen war.

A.Fr.: Frau Wacker stammt aus Berlin und ist noch heute in Göppingen oder Faurndau wohnhaft. Sie dürfte zwischen 55 und 60 Jahre alt sein. Wie ich weiß, ist sie geschieden.

Frage: Was hatten Sie mit der Erhängung des russischen Offiziers zu tun?

Antw.: Mit der Erhängung des russischen Offiziers hatte ich weiters nichts zu tun. Ich bekam von der Komp. in Göppingen, den Befehl, eine Abteilung kriegsgefangener

Russen, ca. 40 Mann, an die Hinrichtungsstätte zur Teilnahme an der Exekution führen zu lassen. Offensichtlich sollte die Teilnahme an der Exekution abschreckend wirken. Ich selbst wollte der Exekution nicht beiwohnen und ging deshalb am Tage vorher zu dem Vertragsarzt des Landes-schützen-Btl., Dr. C r e s s, auf den Flugplatz nach Göppingen. Diesem sagte ich, daß in Uhingen ein Gefangener gehängt werden soll und ich hätte keine Lust, daran teilzunehmen. Ich sagte zu ihm auch, daß ich nicht in der körperlichen Verfassung sei, um dies ohne körperlichen oder seelischen Schaden zu überstehen. Dr. Cress schrieb mich daraufhin auf 3 oder 4 Tage krank. Als ich wieder gesund geschrieben war, sagte mir ein Uffz., der mir unterstellt war, er habe die Russen zu dem Hinrichtungsplatz geführt. Der Uffz. sagte mir auch, die Erhängung sei von SS-Leuten vorgenommen worden. Wieviel SS-Leute dort waren, weiß ich nicht. Ich selbst kenne den Hinrichtungsort überhaupt nicht und war noch nie dort. Lediglich vom Lager aus wurde mir der Ort so in etwa gezeigt.

A.Fr.: Mit der Erhängung des Russen hatten wir sonst nichts zu tun. Wie mir der Uffz. sagte, mußte er die Russen auch nur bis zur Hinrichtungsstätte führen und nach Beendigung der Exekution diese wieder ins Lager bringen.

A.Fr.: Den Namen des Uffz. weiß ich heute nicht mehr. Mit Spitznamen nannten wir ihn "Hosenlöcher". Er stammte aus Bayern und war s.Zt. ca. 35 - 40 Jahre alt.

Frage: Ist Ihnen der Name R ü m e l i n ein Begriff?

Antw.: Nein, diesen Namen habe ich noch nie gehört.

Frage: Kamen auch Angehörige des SD oder der Gestapo ab und zu in das Kriegsgefangenenlager?

Antw.: Nein. Im Lager war nie ein Angehöriger des SD oder der Gestapo. Ob dieser Kriminalkommissar M a u c h bei der Gestapo war, wußte ich damals noch nicht.

Frage: Was hatte die Gemeindeverwaltung Uhingen und insbesondere der damalige Bürgermeister Koch mit dem Lager zu tun?

Antw.: Die Gemeindeverwaltung Uhingen hatte mit dem Lager überhaupt nichts zu tun, desgleichen nicht der Bürgermeister Koch. Mit Bürgermeister Koch bin ich auch nie zusammengetroffen und ich kannte ihn nur mit dem Namen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß die Gemeindeverwaltung Uhingen oder Bürgermeister Koch mit der Erhängung des Russen irgend etwas zu tun gehabt haben könnte. Der Name des Bürgermeisters Koch oder die Gemeindeverwaltung Uhingen schlechthin wurde im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit in dem Kriegsgefangenenlager in Uhingen nie genannt.

Frage: Hat die Gestapo oder dieser Kriminalkommissar Mauch bei der Fa. Allgaier oder im Lager irgendwelche Verbindungsleute gehabt?

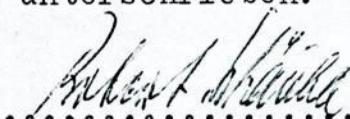
Antw.: Dies ist mir nicht bekannt. Ich nehme aber an, daß die Fa. Allgaier mit Mauch in Verbindung gestanden hat. Dies schließe ich daraus, weil bei der damaligen Besprechung Herr Mauch zu einem Rehessen eingeladen wurde. Damals hörte ich am Rande, ein Freund der Gebrüder Allgaier habe bereits ein Reh im Lack liegen, das dann bei einem gemeinsamen Mahlzeit mit Mauch verspeist werden soll. Dies ist mir deshalb noch gut in Erinnerung, weil ich mir sagte, daß ich da in Zukunft aufpassen müsse. Aus der ganzen Sache schloß ich jedenfalls, daß die Gebr. Allgaier darauf aus sind, mit Mauch gut zu stehen und eine enge Verbindung zu halten.

Ich habe nun alles so angegeben, wie es sich tatsächlich zugetragen hat. Ich versichere insbesondere nochmals, daß ich selbst und die mir in Uhingen unterstellt gewesenen Soldaten mit der Erhängung des russischen Offiziers nichts zu tun hatten.

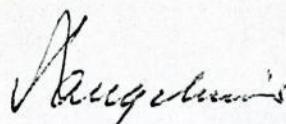
Das Protokoll wurde in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert. Meine Angaben wurden richtig formuliert und so niedergeschrieben, wie ich es angegeben habe. Das Protokoll habe ich durchgelesen und jedes einzelne Blatt mit meinem Namenszeichen versehen. Die Richtigkeit bestätige ich durch meine Unterschrift.

Meine Vernehmung dauerte von 09.00 bis 13.00 Uhr."

Selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

  
.....  
( Robert Schäuble )

Geschlossen:

  
(Dangelmaier)  
Kriminalobermeister

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
-Sonderkommission  
Zentrale Stelle -

Tgb.Nr. SK ZSt III/5 (9)-138/64

z.Zt- Göppingen, den 13.4.65

5979

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint in den Räumen der Kriminalaussenstelle  
Göppingen, der verm. Bürgermeister a.D.

Adolf Friedrich Koch,  
geb. 2.12.1898 in Bietigheim/Enz,  
wohnhaft in Uhingen, Krs. Göppingen,  
Hohenstaufenstr. 12,  
Staatsangehörigkeit: deutsch  
Vater: + Adolf Koch  
Mutter: + Luise, geb. Klekle  
Ehefrau: Paula, geb. Spählinger  
Kinder: 2 im Alter von 31 und 29 Jahren  
Einkommen: Ruhestandbelehrung ca. DM 1.500.--  
Vermögen: unbestimmt  
Vorstrafen: angeblich keine.

Nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt worden war, gab er folgendes an:

Zur Person:

Ich bin in Bietigheim aufgewachsen und habe dort zunächst 3 Jahre die evangelische Volksschule und anschliessend die Oberrealschule besucht. Im Jahre 1913 ging ich nach Erwerb der Mittleren Reife von der Schule ab. Anschliessend wurde ich Verwaltungskandidat bei verschiedenen Gemeindeverwaltungen und im Oberamt Vaihingen/Enz.

Im Frühjahr 1917 wurde ich Soldat und an der Westfront eingesetzt. Im Januar 1919 wurde ich entlassen. Ich war zu diesem Zeitpunkt Unteroffizier. Während des Kriegs wurde ich einmal verwundet und einmal verschüttet.

Nach dem Kriege ging ich wieder in die Verwaltung und wurde

10

860

weiter ausgebildet. Nach Besuch der höheren Verwaltungsschule Stuttgart legte ich im Mai 1920 das Examen für den gehobenen Verwaltungsdienst ab. Anschliessend war ich bis Februar 1921 beim Oberamt Ehingen als Verwaltungspraktikant tätig und später bei der Stadt Bietigheim als Rechnungsrat und stellvertreter Bürgermeister. Am 11.12.33 wurde ich in Uhingen, Krs. Göppingen Bürgermeister.

In den letzten Kriegstagen wurde ich nach zum Volkssturm eingezogen und ~~wurde~~ kam im Raum Langenau in französische Kriegsgefangenschaft. Bis Frühjahr 1946 war ich in verschiedenen Gefangenenlager in Frankreich.

Als Bürgermeister wurde ich auf Grund meiner Mitgliedschaft bei der NSDAP im Oktober 1945 entlassen.

Von Oktober 1946 bis 1948 arbeitete ich bei der evangel. Landeskirche in Stuttgart.

Im Oktober 1948 wurde ich als wiedergewählter Bürgermeister wieder in Uhingen eingesetzt. Dieses Amt übte ich nach erneuter Wiederwahl bis zu meiner Zurruhesetzung am 17.7.1964 aus.

Am 5.9.1932 heiratete ich meine jetzige Ehefrau. Aus der Ehe gingen 2 Kinder im Alter von heute 31 und 29 Jahren hervor.

Im Mai 1933 wurde ich Mitglied der NSDAP und einige Zeit später auch der NSV. Weg~~en~~ meiner früheren Zugehörigkeit zur <sup>Druden</sup> Trüdenloge wurde ich für ein paar Jahre aus der NSDAP ausgeschlossen.

KO

Im 1. Weltkrieg wurde ich mit der Verdienstmedaille und dem Verwundetenabzeichen ausgezeichnet. Während des letzten Krieges bekam ich das KVK II. Klasse ohne Schwerter verliehen.

Im Jahre 1948 wurde ich durch die Spruchkammer entnazifiziert und als Mitläufer eingestuft. Ich musste eine Geldbusse in einer mir heute nicht mehr bekannten Höhe bezahlen.

Zur Sache:

In den ersten Kriegsjahren, wann dies war, weiss ich nicht mehr, erhielt die Fa. Allgaier in Uhingen von der Gemeindeverwaltung Pachtgelände zur Verfügung gestellt. Die Fa. Allgaier wollte darauf Baracken für ein Gefangen-lager erstellen. Die entsprechenden Verwaltungen wurde durch mich mit der Fa. Allgaier geführt. Wer damals die Fa. Allgaier vertrat, weiss ich nicht mehr.

Die Firma bekam von der Gemeinde dann das Gelände in der Gegend der Fils, nicht weit entfernt vom Werks-gelände der Fa. Allgaier.

Auf dem Gelände wurde dann ein Kriegsgefangenenlager eingerichtet, in dem meines Wissens nach russische Kriegs-gefangene untergebracht wurden. Meiner Erinnerung nach waren in einer Baracke auch Zivilarbeiter untergebracht.

Mit der Erstellung, Organisation oder Betreuung des Lagers hatte die Gemeindeverwaltung und somit ich nichts zu tun.

Wir hatten von der Gemeinde aus lediglich französische Kriegsgefangene zu betreuen, die im Gasthaus zum "Ochsen"

und auf Schlossgut Filseck bei Uhingen untergebracht waren, und fast ausschliesslich in der Landwirtschaft eingesetzt wurden.

Mit dem Kriegsgefangenenlager der Fa. Allgaier hatte ich überhaupt nichts zu tun und war auch niemals dort; ich könnte mich auf alle Fälle nicht darauf entsinnen. Mir war bekannt, dass der ehemalige Kantinenpächter der Flak-Kaserne, Schäuble, als Kommandoführer der Bewachungsmannschaft des Lagers fungierte. Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich mit Schäuble jemals etwas zu tun gehabt hätte.

A.F.: Wie die Behandlung der Kriegsgefangenen im Lager oder an der Arbeitsstelle bei der Fa. Allgaier war, ist mir nicht bekannt und ich habe darüber auch nie etwas gehört. Das Kriegsgefangenenlager war praktisch ein Dorf für sich und es lag keine Veranlassung dafür vor, mich damit zu befassen.

A.F.: Wenn ich gefragt werde, ob ich davon gehört habe, dass Arbeitsverweigerungen oder sonstige Widerständlichkeiten seitens der russischen Kriegsgefangenen vorgekommen sind, so muss ich sagen, dass ich davon nie gehört habe.

A.F.: Mir wurde auch nicht bekannt, wie die Stimmung unter den Kriegsgefangenen war.

Frage: Hatten Sie im Zusammenhang mit dem Kriegsgefangenenlager mit den Landesschützen, dem SD, der Gestapo oder sonst einer behördlichen Stelle zu tun?

8363

Antwort:

Nein, mit diesen Stellen hatte ich nie etwas zu tun.

Lediglich im Zusammenhang mit der Beerdigung eines Kriegsgefangenen und ~~der~~ Eintragung des Todesfalles in das Sterberegister hatte ich einen Schriftwechsel mit der Gestapo in Stuttgart.

Bei diesem Todesfall handelt-e es sich um einen russischen Offizier, der erhängt worden war.

Etwa im Oktober 1943 kam seinerzeit ein Uniformierter aus Stuttgart, vermutlich von der Gestapo, dessen Namen ich jedoch nicht kenne. Dieser sagte mir, ein russischer Gefangener werde durch Erhängen exekutiert, und die Gemeinde habe dafür zu sorgen, dass dieser anschliessend irgendwo verscharrt werde.

A.F.: Ich habe den Uniformierten gefragt, warum der Russe erhängt werde, worauf mir meiner Erinnerung nach gesagt wurde, er habe an der Arbeitsstelle Widerstand geleistet. Genaues weiss ich nicht darüber, weil mir auch nicht mehr gesagt worden ist.

A.F.: Ich kann mich nicht darauf entsinnen, jemals gehört zu haben, dass der Russe mit einem Hammer auf einen Vorarbeiter der Fa. Allgaier losgegangen sei.

A.F.: Von dem Uniformierten, er hatte eine grünliche Uniform, hatte ich erstmals davon gehört, dass ein Russe erhängt werden soll.

A.F.: Der Uniformierte war nicht Mauch. Mauch habe ich etwa im Jahre 1925 beim Polizeipräsidium in Stuttgart kennengelernt. Während des Krieges habe ich

To

8464

ihn nie gesehen. Erst im Zusammenhang mit dem Schriftwechsel wegen der Eintragung des Todes des Russen in das Sterberegister habe ich an der Unterschrift gesehen, dass Mauch bei der Gestapo ist.

Frage: Was wissen Sie über die Exekution des russischen Offiziers?

Antwort: Wie ich mich entsinnen kann, wurde der Russe noch an dem Tage erhängt, an dem der Uniformierte von der Gestapo zu mir aufs Rathaus kam. Die Exekution erfolgte im Wald beim Charlottenhof, Markung Uhingen. Als Leiter der Ortspolizeibehörde musste ich zusammen mit dem damaligen Polizei- Vollzugsbeamten, Gendarmeriemeister Heilemann an der Exekution teilnehmen.

Die Exekution wurde durch ein Kommando ausgeführt, das aus ca. 3 oder 4 ~~Männer~~ Personen bestand. Wie ich damals gehört habe, kam das Kommando aus dem Lager Welzheim. Dort soll doch, wie ich gesprächsweise gehört habe, ein kleines Konzentrationslager gewesen sein. Bei den Angehörigen des Exekutionskommandos soll es sich um Ausländer gehandelt haben. Ob es gefangene Ausländer waren, weiß ich nicht.

Heilemann und ich haben uns ziemlich abseits gestellt und mit niemand unterhalten. Wir sind auch frühzeitig wieder weggegangen.

A.F.: An der Exekution nahmen eine Anzahl Offiziere des Landesschützenbataillons teil. Die Offiziere kamen vermutlich aus Göppingen, wo sie untergebracht waren. Die Offiziere kannte ich nicht und weiss deshalb auch nicht deren Namen. Weiter nahmen Kriegsgefangene aus dem Lager Uhingen teil, die offensichtlich zu diesem Zwecke hingeführt worden waren.

Der Uniformierte von der Gestapo, der bei mir war, nahm ebenfalls teil. Ferner war noch ein russischer Dolmetscher anwesend.

Das Exekutionskommando war mit einem Lastwagen gekommen und hatte einen Galgen mitgebracht.

Vor der Exekution wurde das Urteil verlesen. Wie das Urteil gelautet hat, weiss ich nicht mehr, d.h. die Begründung weiss ich nicht mehr. Ich verstand auch nicht alles, weil ich mit Heilemann etwas abseits stand.

Später hatte ich nur noch zu veranlassen, dass der Russe beerdigt wird. Entgegen der damaligen Anweisungen habe ich den Russen mit stiller Duldung des damaligen Ortsgruppenleiters der NSDAP in Uhingen auf dem Friedhof in Uhingen beerdigen lassen, wo er heute noch liegt.

Wegen der Eintragung des Todesfalles hatte ich dann noch mit der Gestapo den bereits erwähnten Schriftverkehr, der auf dem Bürgermeisteramt in Uhingen eingesehen werden kann.

ZV

A.F.: Einen Rümmlein, der beim SD oder Gestapo gewesen sein soll, kannte ich nicht und habe diesen Namen auch nicht gehört.

A.F.: Mit der Gestapo hatte ich nichts zu tun und fungierte noch viel weniger als Verbindungsmann zu dieser. Im Gegenteil war es ja so, dass ich als ehemaliger Angehöriger des <sup>Bruderkloster</sup> Früdenordens in Überwachung gestanden haben dürfte.

Abschliessend versichere ich nochmals, dass ich mit dem Kriegsgefangenenlager in Uhingen und insbesondere mit der Erhängung des russischen Offiziers nicht mehr zu tun hatte, als ich bereits angegeben habe.

Das Protokoll habe ich durchgelesen. Es wurde alles richtig formuliert und so niedergeschrieben, wie ich es angegeben habe. Jedes einzelne Blatt habe ich mit meinem Namenszeichen versehen und das Protokoll am Schluss zur Bestätigung der Richtigkeit unterzeichnet.

selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

.....  
*R. Koch A.M.*.....

( Adolf Koch)

Geschlossen:

*Dangelmaier*  
(Dangelmaier)

Kriminalobermeister

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Sonderkommission -Zentrale Stelle-  
Tgb. Nr.: SK.ZSt. III/5-247/64

aus 16 Js 301/64 STA Stuttgart

Mehrfertigung 1

387

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart -Az.:  
16 Js 301/64-

gegen

A u c h t e r , S c h w e i -  
k e r t , H a r e r u n d  
M e i e r

wegen

Mordes (NSG)

Ludwigsburg

, den 23.3.1965

I.

Mit Schreiben vom 8.12.1964 -Az.: 16 Js 301/64- ersuchte die Staatsanwaltschaft Stuttgart das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sonderkommission -Zentrale Stelle- in Ludwigsburg, in der Anzeigesache gegen

A u c h t e r ,  
S c h w e i k e r t ,  
H a r e r u n d  
M e i e r

wegen Mordes die erforderlichen Ermittlungen anzustellen.

Mit Schreiben vom 4.3.1965 ersuchte die Staatsanwaltschaft Stuttgart darum, über den bisherigen Stand der Ermittlungen entsprechenden Zwischenbericht vorzulegen.

Dem Ermittlungsersuchen war eine Anzeige der VVN Frankfurt (Herr Sauer) an die Staatsanwaltschaft Stuttgart über die Staatsanwaltschaft Ravensburg vorausgegangen, wonach der VVN durch einige Mittelpersonen bekanntgegeben worden war, daß zu nicht feststehendem Zeitpunkt ein 17 Jahre alter russischer Junge auf dem Friedhof in Friedrichshafen gehängt worden sein soll.

Der  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt  
Dr. R a l l

7 Stuttgart

Ludwigsburg , den 23.3. 65

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission -Zentrale Stelle-  
I. A.

Anlagen:  
S. Rückseite

( Weida )  
Kriminalrat

Als Täter bezeichnete der Beauftragte der VVN die ehemaligen angeblichen Gestapobeamten Auchter, Schweikert, Harzer und Meier.

Herr Sauer als Sekretär der VVN -Referat NS-Gewaltverbrechen-, wurde, da die Angaben in seiner Anzeige zur Aufnahme von Ermittlungen nicht ausreichend erschienen, am 25.2.1965 in den Diensträumen der Sonderkommission Ludwigsburg zusätzlich einvernommen.

## II.

Herr Sauer bekräftigte bei seiner Einvernahme seine gemachten Angaben hinsichtlich der angeblich stattgefundenen Erhängung und gab u.a. an, er habe hiervon vom Ravensburger Kreisverantwortlichen der VVN, Herrn Steinbach, gehört, welcher seine Informationen wiederum von einem Herrn Laubner über die Eheleute Schnell aus Tettnang erhalten haben wollte.

Am 15.3.1965 wurde daher zunächst

Ernst Steinbach,

beim Kriminalkommissariat Ravensburg einvernommen.

Herr Steinbach ist Kreisvorstand der VVN in Ravensburg und Ortsgruppenleiter gleicher Vereinigung in Friedrichshafen. Er konnte zur Sache lediglich angeben, von den Eheleuten Schnell aus Tettnang davon gehört zu haben, daß nach deren Informationen auf dem Friedhof von Friedrichshafen während des Krieges ein junger Mensch erhängt wurde. Laut Angaben von Steinbach wäre als Tatzeuge der ehemalige Hilfspolizist von Friedrichshafen,

Bayha,

(die Schreibweise des Namens war zunächst nicht bekannt), anzuschreiben, welcher damals als Absperrposten eingesetzt gewesen sein soll.

Steinbach erklärte u.a. weiter, diese seine gemachten und ihm von den Eheleuten Schnell geschilderten Angaben müßten von

- 3 -

seinem Bekannten L a u b n e r bestätigt werden können, denn auch diesem gegenüber hätten die Eheleute Schnell die Erhängung erwähnt.

Am 16.3.1965 wurde

Edmund L a u b n e r ,

bei der Kriminalaußenstelle Friedrichshafen einvernommen. Auch er konnte nur sagen, vom Hörensagen durch die Eheleute Schnell von dem Vorfall Kenntnis zu haben. Die Eheleute Schnell wollen ihm u.a. gesagt haben, sie hätten von dem Vorfall durch Augenzeugen der Tat Kenntnis erhalten. Diese Augenzeugen würden noch im Raume Friedrichshafen leben.

Da im Anzeigeschreiben der VVN u.a. eine Frau

B e r o t ,

(Schreibweise des Namens war zunächst nicht bekannt) als angebliche Tatzeugin bezeichnet wurde, wurden am 16.3.1965 in Friedrichshafen sowohl nach ihr als auch nach dem gleichfalls in erwähntem Anzeigeschreiben genannten Hilfspolizisten Bayha Aufenthaltsermittlungen angestellt, die positiven Erfolg zeigten. Es konnten entsprechende Vernehmungszeitpunkte vereinbart werden.

Am 17.3.1965 wurde der Zeuge

Johann S c h n e l l ,

bei der Kriminalaußenstelle in Friedrichshafen einvernommen. Dieser erklärte, er habe von seiner Bekannten Berot (die Schreibweise des Namens war auch ihm unbekannt) nach dem zweiten Weltkrieg erfahren, sie sei Zeugin einer Erhängung auf dem Friedhof in Friedrichshafen gewesen und bei ihr habe sich damals eine weitere Frau befunden, die das Geschehen, gleich Frau Berot hinter einem Grabstein versteckt, ebenfalls beobachtet hätte.

Herr Schnell gab seine Angaben selbstsicher zu Protokoll und man müßte annehmen, er hätte alles so erfahren, wie von ihm bei seiner Vernehmung geschildert.

Daß dem nicht so gewesen sein dürfte, zeigte zunächst die Einvernahme des erwähnten ehemaligen Hilfspolizisten

Friedrich Bayha,

die am 16.3.1965 in den Diensträumen der Kriminalaußenstelle Friedrichshafen vorgenommen wurde.

Bayha war zeitweilig während des zweiten Weltkrieges Hilfspolizist bei der damaligen Schutzpolizei in Friedrichshafen und verrichtete u.a. auch Dienst als Aufsichtsbeamter im Polizeiarrest in Friedrichshafen.

Er konnte sich erinnern, daß im Jahre 1944 (oder 1945) hinter dem Friedhof in Friedrichshafen ein junger Ostarbeiter erhängt wurde. Bei diesem soll es sich um einen ehemaligen Arrestanten des Polizeiarrestes Friedrichshafen, namens

Josef Sitsch oder Ähnlich,

gehandelt haben. Sitsch sei Ostarbeiter gewesen und Bayha will in Erinnerung haben, daß man ihn deshalb erhängte, weil er nach einem Fliegerangriff etwas gestohlen haben soll.

Auf entsprechendes Befragen erklärte Bayha, man hätte damals die Erhängung aufgrund eines ergangenen Befehles von Berlin durchgeführt. Dies will er von seinem ehemaligen Kameraden und jetzigem Getränkegroßhändler aus Friedrichshafen,

Keller,

erfahren haben.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß sich die Vernehmung des Bayha äußerst schwierig gestaltete. Er scheint einem regelrechten religiösen Wahns verfallen zu sein. Er berief sich immer wieder auf Gott als seinem Zeugen und brach wiederholt in Tränen aus. Desgleichen kam er häufig vom Thema ab und mußte der Eindruck entstehen, daß seine Angaben mit gewissen Vorbehalt zu betrachten sind.

Die Angaben Bayha's dahingehend, daß er nicht bei der Absperrung zugegen war, dürften stimmen, gegenteiliges konnte bisher nicht in Erfahrung gebracht werden.

Herr Bayha erinnerte sich daran, eine, insbesondere von Schnell als angebliche Tatzeugin angesehene Frau namens Berot zu kennen. Diese sei im Jahre 1944 oder 1945 gleichfalls im Polizeiarrest Friedrichshafen eingesessen.

Bayha konnte sich ferner dahingehend erinnern, daß Schweikert und Meier ehemalige Gestapo-angehörige der Gestapo Friedrichshafen gewesen seien. Die Namen Auchter und Haerer kennt er angeblich nicht.

Der von Bayha benannte ehemalige Hilfspolizist Keller wurde ermittelt.

Johann Keller,

wurde am 17.3.1965 bei der Kriminalaußenstelle Friedrichshafen einvernommen, er erwies sich als wichtiger Zeuge. Keller bestätigte die Erhängung und erklärte, diese sei entweder Ende April oder Anfang bis Mitte Mai 1944 gewesen. Er war zur damaligen Zeit gleich Bayha Hilfspolizist bei der Schutzpolizei in Friedrichshafen und konnte sich erinnern, mit weiteren Kameraden, er nannte die ehemaligen Hilfspolizisten

Anton Schöeb,  
aus Siegmaringen-Dorf,

Karl Brecht,  
aus Uttenweiler und

Bernhard Lieb,  
aus Friedrichshafen,

vom damaligen Schutzpolizei-Revierführer

Alfons Rommel,  
(angeblich verstorben)

zur Absperrung eingeteilt worden zu sein.

Da er selbst jedoch zuvor mit Leichenbergungen (nach Luftangriff auf Friedrichshafen) beschäftigt gewesen war, lehnte er diese Einteilung ab bzw. will sich krank gemeldet haben.

Schoeb und Brecht hätten ihm dann mitgeteilt, daß man auf dem Gewann "Schützlesruh" in Friedrichshafen einen jungen Ausländer gehängt hätte, da dieser sich während eines Luftangriffes oder kurz danach, eines Kaninchendiebstahles schuldig gemacht habe. Diese Tat habe man damals als Plünderung betrachtet, worauf die Todesstrafe gestanden sei.

Laut glaubhaften Angaben von Keller sei der Strick damals gerissen, woraufhin die Erhängung mittels weiterem (2.) Strick durchgeführt wurde.

Keller bestritt entschieden, Bayha jemals ein Schreiben vorzeigezt zu haben, woraus die Anordnung -von Berlin oder anderswo- hervorgegangen sei, der Ausländer sei zu erhängen. Keller hält es für ausgeschlossen, daß der damalige Gestapo-leiter von Friedrichshafen,

M e i e r,  
-er soll in Bad Waldsee verstorben sein-  
oder dessen noch in Friedrichshafen wohnhaften Vertreter

S c h w e i k e r t ,

die Exekution befahl.

Keller vertritt vielmehr die Ansicht, daß die Anordnung zur Erhängung von der Stapoleitstelle Stuttgart kam.

Nach einer Frau Berot befragt, erklärte Keller in Erinnerung zu haben, daß eine Frau dieses oder ähnlichen Namens während des Krieges einmal im Polizeiarrest Friedrichshafen einsaß.

Die Einvernahme der wiederholt von den vernommenen Zeugen namentlich (phon.) erwähnten Zeugin der Tat,

Lydia B e r r o t h  
geborene Probst,

wurde am 18.3.1965 bei der Kriminalaußenstelle in Friedrichshafen durchgeführt.

Es ergab sich bei ihrer Einvernahme der Umstand, daß sie -entsprechend ihren glaubhaft erscheinenden Angaben- nicht

Zeugin der Tat war.

Auch sie will nur vom Hörensagen (nach Kriegsschluß) Kenntnis von der Erhängung haben. (s. Blatt 4 ihrer Vernehmung). Frau Berroth gab u.a. weiter an, daß der Zeuge Schnell hinsichtlich der Annahme, sie sei Zeugin der Tat gewesen (s. Blatt 3 der Vernehmung Schnell), einem Irrtum unterliegt. Es sei an dieser Stelle vermerkt, daß Schnell in höchstem Grad schwerhörig ist (s. auch Blatt 1 seiner Vernehmung), so daß er sich also tatsächlich verhört haben dürfte, als ihm die Zeugin Berroth das ihr vom Hörensagen her bekannte Geschehen erzählte.

Frau Berroth kam am 21.4.1944 in Haft und dürfte, als sich das Ereignis zuzog (s. auch Angaben Keller Blatt 3), schon in Haft gewesen sein, so daß sie als Tatzeugin tatsächlich ausscheiden dürfte.

Über eine weitere angebliche Tatzeugin (Frau Heber oder ähnlich; s. Anzeige VVN) vermochte sie keine Angaben zu machen (s. Blatt 7 ihrer Einvernahme).

### III.

Am Abend des 18.3.1965 wurde der Sachbearbeiter vom Zeugen Keller telefonisch gebeten, am 19.3.1965 in den Morgenstunden, in seiner Wohnung zu erscheinen.

Keller übergab hierbei eine Namensliste, auf welcher er selbst maschinenschriftlich folgende Personen angeführt hatte, die zur damaligen Zeit, außer den bereits im Bericht vermerkten Personen, der Schicht angehörten, die zur Absperrung bei der Exekution herangezogen wurde.

Es handelt sich hierbei um folgende Personen:

1. Fritz H i l d e n b r a n d ,  
Schreinermeister in Hechingen,
2. Georg M i t t l e r ,  
Schneidermeister in Friedrichshafen,

3. Paul Witz,  
Gastwirt in Colmar/Frankr. (Hafengaststätte),
4. Josef Moosheuer,  
wohnhaft in Friedrichshafen,  
Gustav-Werner-Haus,
5. Schneider, Vorname unbekannt,  
wohnhaft in Wangen im Allgäu  
(Fahrer im Milchwerk),
6. Josef Rothmund,  
wohnhaft in Friedrichshafen,  
Besitzer eines Cafe's und einer Konditorei und
7. Charles Villagio,  
wohnhaft in Colmar, dortselbst Hotelbesitzer.

Von den hier Genannten

Rothmund und Villagio

will er mit aller Bestimmtheit wissen - dies trifft auch für Lieb, Schoeb und Brecht zu - daß sie als Absperrposten bei der Erhängung eingesetzt waren.

IV.

Nach bisherigen Feststellungen fand die Erhängung nicht auf dem Friedhof in Friedrichshafen, sondern in dessen unmittelbarer Nähe, nämlich dem Gewann Schätzlesruh, statt.

Über das Motiv der Erhängung und wer diese anordnete, war im Verlauf bisher durchgeföhrter Ermittlungen nichts positives zu erfahren.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dürfte sich der Erhängte damals einer Plünderung (Diebstahl) schuldig gemacht haben.

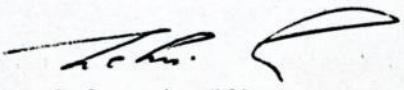
Wer die Erhängung durchführte und u.U., wer sie und weshalb anordnete, dürften eventuelle Einvernahmen der damaligen Absperrposten

Brech, Schoeb,  
Rothmund und Lieb,  
Villagio (wohnt im Ausland),

sowie des in Friedrichshafen wohnhaften und von der VVN  
u.A. angezeigten

Schweikert,  
ergeben.

Die beim Bürgermeisteramt in Friedrichshafen durchgeföhrten  
Ermittlungen dahingehend, ob über die Hinrichtung bzw. den  
Tod des Erhängten irgend-welche Unterlagen bestehen (u.a.  
Standesamt), verliefen negativ. Auch über diesen Punkt dürften  
die Einvernahmen der bereits benannten Personen vermutlich  
Klarheit erbringen.

  
Lehnart, KM

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

z.Zt. Friedrichshafen, den 16.3.1965

Tgb.Nr. SK. ZSt.III/5 - 247/64

Anwesend:

KM Lehnart,  
KM Wagner

Vernehmungsniederschrift

Einbestellt zur Kriminalaußenstelle Friedrichshafen  
erscheint der verh. Pförtner

Friedrich, Wilhelm Bayha,

geb. 11.7.1898 in Oberteuringen,  
Krs. Tettnang, wohnh. Friedrichs-  
hafen /Bodensee, Ailingerstr. 89/2,

ausgewiesen durch BPA Nr. B 4608532,  
ausgestellt am 5.2.1962 vom Amt für  
öffentl. Ordnung der Stadt Friedrichs-  
hafen.

Aktenvermerk:

Während des dienstlichen Aufenthaltes des Sachbearbeiters  
und des Begleiters, KM Wagner, in Friedrichshafen wurde  
es am 15.3.1965 möglich, den Aufenthalt des in der Anzeige  
der VVN vom 19.11.1964 genannten B e i a (phon.) zu er-  
mitteln. Die Schreibweise des Genannten lautet BAYHA.

Herr BAYHA wurde in den Abendstunden des 15.3.1965 in seiner Wohnung aufgesucht und darum gebeten, am 16.3.1965 in den Diensträumen der KAST Friedrichshafen zu erscheinen und zu dem ihm bekannt gegebenen Sachverhalt Angaben zu machen.

Herr B. erschien um 14.30 Uhr des 16.3.1965.

Mit dem Gegenstand seiner Einvernahme erneut vertraut gemacht gibt Herr BAYHA folgendes an:

Noch zur Person:

"In den Jahren von 1905 bis 1912 besuchte ich in Ober- teuringen die Volkschule. Nach meiner Schulentlassung wurde ich in der Landwirtschaft tätig, und wurde schließlich im Jahre 1916 zum damaligen Heer einberufen. Ich erlebte den 1. Weltkrieg in der Zeit vom 7.1.1917 bis Kriegsschluß 1918 aktiv an der Front mit.

Nach Ende des 1. Weltkrieges wurde ich wieder in der Landwirtschaft tätig, und wechselte im Jahre 1924 als Arbeiter in das Baugewerbe über.

Im Jahre 1929 kam ich zur Wach- und Schließgesellschaft nach Friedrichshafen, woselbst ich auch damals wohnte. Im September 1939 wurde ich als Hilfspolizeibeamter bei der damaligen Schupo in Friedrichshafen eingesetzt. Diesen Dienst verrichtete ich bis zum Kriegsschluß im Jahre 1945, war jedoch vorübergehend, es handelte sich um die Jahre 1941 - 1943, als Hilfspolizeibeamter in der damaligen CSR eingesetzt.

Nach Kriegsschluß war ich bei der franz. Besatzungsmacht als Posten tätig, ich wurde von der Polizei aus dorthin abkommandiert.

Ab dem Jahre 1946 bis zum Jahre 1948 war ich als Telefonist im Polizeigebäude in Friedrichshafen tätig.

Ab 1.10.1948 arbeitete ich, abgestellt von der Polizei, bei dem damaligen Fahrzeug- und Instandsetzungswerk Zeppelin. Bis zum Jahre 1952 erfolgte meine Betreuung und Besoldung durch das damalige Land Südwürttemberg-Hohenzollern. Ab diesem Zeitpunkt werde ich von genanntem Werk, es nennt sich heute Zeppelin-Metall-Werk Friedrichshafen (Werk II) besoldet. Ich bin bei genannter Firma als Pförtner beschäftigt.

Im Jahre 1924 habe ich vor dem Standesamt Oberteuringen die Wilhelmine B a u k n e c h t geheiratet. Aus unserer Ehe sind keine Kinder hervorgegangen.

Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war ich nicht.

Zur Sache:

Wie ich bereits schon bei der ausführlichen Vorbesprechung sowie bei der protokollarischen Einvernahme zur Person angegeben habe, war ich während des Krieges als Hilfspolizeibeamter, mit Ausnahme von annähernd 2 Jahren, bei der damaligen Schutzpolizei in Friedrichshafen tätig. Mit oblag zur damaligen Zeit die Betreuung der Arrestanten des Arrestes im Dienstgebäude der Polizei.

Ist Ihnen eine Frau BEROT bekannt, wenn ja seit wann und in welchen Zusammenhang ?

Frau B. ist mir bekannt. Es kann etwa 1944 oder ~~1944-1945~~ gewesen sein, als Frau B. im Arrest des Polizeigebäudes in Friedrichshafen untergebracht wurde und somit meiner

Betreuung unterstand.

Wenn man mich danach befragt, weshalb ihre Einlieferung in den Polizeiarrest erfolgt sei, so kann ich hierüber keine positiven Angaben machen. Auf die Frage, von wem ihre Einlieferung erfolgte, gebe ich zur Antwort, daß dies meiner Erinnerung nach durch die Gestapo geschah.

Mir war damals bereits bekannt, daß Frau B. Sekretärin im V-Waffenwerk war. Ob man sie damals der Spionage verdächtigte, vermag ich nicht zu sagen.

Wenn man mich weiterhin danach befragt, ob mir die Namen KIEBLER und STEINBACH sowie der Ausdruck VVN in diesem Zusammenhang bekannt sind, so muß ich diese Frage verneinen.

Herr BAYHA ist Ihnen der Name SCHNELL bekannt, und wenn ja, in welchem Zusammenhang ?

Herr SCHNELL ist mir bekannt. Es mag etwa zu Beginn des 2. Weltkrieges gewesen sein, als er bei mir in den Polizeiarrest zur Einlieferung gelangte. Wessen man ihn damals verdächtigte und weshalb seine Einlieferung erfolgte, weiß ich nicht. Ich kann mich an Herrn SCH. u.a. auch deshalb gut erinnern, weil er im Arrest des öfteren die Essennahme verweigert hat.

Nach dem Krieg hat mich Herr SCH. einmal besucht und mir bei dieser Gelegenheit erzählt, daß er lange Jahre eingesperrt gewesen wäre.

Sagen Ihnen die Namen LAUBNER und HEBER etwas ?

Nein, im Moment nicht.

Aufgrund der eingehenden Vorbesprechung wurde Ihnen ja bekannt, daß die VVN, der Begriff wurde Ihnen erläutert, deshalb Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hat, weil man nach Angaben einer Frau BEROT, eines Herrn STEINBACH und eines Herrn LAUBNER während des 2. Weltkrieges in Friedrichshafen einen 17 Jahre alten Russen aufgehängt habe.

Die Ehleute SCHNELL haben Herrn STEINBACH u.a. zu verstehen gegeben, Sie, Herr BAYHA, seinen damals bei der Exekution als Absperrposten zugegen gewesen. Was wissen Sie über eine solche Tat, und was können Sie hierzu, falls sie geschehen ist, angeben ?

Zunächst muß ich betonen, daß mir von einer Erhängung eines 17 Jahre alten Russen nichts bekannt ist.

Ich vermag wohl zu berichten, daß man im Jahre 1944 (?) - es war zum Zeitpunkt der Luftangriffe -, auf dem Friedhof in Friedrichshafen einen gewissen

Josef Sitsch, er war Ostarbeiter, verheiratet, und damals etwa 20 - 25 Jahre alt, erhängt hat.

Vom Hörensagen wurde mir bekannt, daß dieser Ostarbeiter während Aufräumungsarbeiten nach einem Angriff einen Arbeitskittel gestohlen haben soll. Ob dem tatsächlich so war und ob dieser Umstand den Grund seiner Exekution darstellte, vermag ich mit Bestimmtheit nicht zu sagen.

Wer war bei dieser Exekution zugegen, wer ordnete sie an und wer holte den Arrestanten bei Ihnen im Polizeiarrest ab ?

Zu diesen Fragen vermag ich keine positiven Angaben zu machen, und ich will auch erklären, warum.

Ich erhielt eines Tages die Anordnung durch die Gestapo, den Ostarbeiter SITSCH nicht mehr zum Arbeitseinsatz einzuteilen. Diese Anordnung erhielt ich durch den damaligen Chef der Gestapo in Friedrichshafen

MEIER, er ist vor etwa 10 oder 11 Jahren verstorben und liegt in Bad Waldsee begraben.

Da den weiteren Arrestanten auffiel, daß SITSCH nicht mehr zum Arbeitseinsatz kam, stellten sie natürlich entsprechende Fragen an mich. Da mir die ganze Angelegenheit äußerst unangenehm war und ich die Handlungsweise der Gestapo aufgrund meiner Lebenseinstellung verurteilen mußte, begab ich mich zu MEIER und bat diesen, den Arrestanten SITSCH nach Tettnang zu verlegen. Um eine solche Verlegung zu garantieren, stellte ich mich selbst als Begleitperson zur Verfügung. Ich habe noch in Erinnerung, daß ich SITSCH nach Tettnang verbrachte, wobei ich ein Fahrrad benützte und wir stückweise gemeinsam aufsaßen.

Der Transport des SITSCH nach Tettnang erfolgte meiner Erinnerung nach im Herbst 1944. Ich weiß diesen Zeitpunkt (Herbst 1944) deshalb noch, weil ich SITSCH beim Transport erlaubt hatte, sich unterwegs Obst unter den Bäumen aufzulesen.

Am Montag nach diesem Transport hatte ich einen Gefangenenschub, und als ich wieder zum Dienstgebäude in Friedrichshafen zurückkam, sah ich den SITSCH in Begleitung von Gestapo das Anwesen der Dienststelle verlassen.

Ich habe unmittelbar darauf gehört, daß man diesen SITSCH auf dem Friedhof durch den Strang hingerichtet hat.

Haben Sie nach Kenntnis dieses Vorfallen nicht zumindest den Versuch unternommen, heraus zu bekommen, wer diese Exekution anordnete und wer ihr teils gewollt, teils ungewollt beiwohnte ?

Wer der Erhängung beiwohnte, habe ich nicht erfahren. Da ich zu dem SITSCH einen guten Kontakt hatte und mich mit ihm gut verstand, habe ich mich um derlei Dinge deshalb nicht gekümmert, weil ich mich nicht zum Mitwisser einer solchen von mir zu verurteilenden Handlung machen wollte.

Bezgl. der Anordnung der Exekution kann ich sagen, daß diese von Berlin kam. Ein damaliger Kamerad von mir, er hieß

KELLER, Hans, er wohnt in Friedrichshafen und unterhält einen Getränkevertrieb,

war damals als Schreiber bei der Schutzpolizei tätig und öffnete einmal Dienstpost, die für die Gestapo bestimmt war. KELLER zeigte mir damals ein Schreiben, aus welchem hervorging, daß SITSCH exekutiert werden sollte. Gleicher Schreiben hat mir kurze Zeit danach auch der Gestapo - MEIER gezeigt; es war dies am Morgen des nächsten Tages.

Können Sie noch Namen von ehem. Angehörigen der Schutzpolizei Friedrichshafen und der Gestapo Friedrichshafen nennen ?

Ich habe diese Namen zwischenzeitlich vergessen. Soeben fällt mir ein, daß ein Angehöriger der Schutzpolizei BRECHT, sein Verbleib i~~ch~~ mir nicht bekannt, hieß.

Soweit mir noch bekannt ist, war BRECHT nach dem Krieg im württembergischen Unterland als Bürgermeister tätig. Des weiteren kann ich mich noch an einen

BRAUN, er war Hauptmann der Schutzpolizei, damals etwa 70 Jahre alt, sein Verbleib ist mir unbekannt,

erinnern.

An weitere Namen ehem. Dienststellenangehöriger der Schupo und Gestapo Friedrichshafen kann ich mich nicht erinnern.

Herr BAYHA, hatte der Gestapobeamte MEIER Geschäfts-  
zimmerpersonal, u.U. eine Sekretärin, und wenn ja,  
wie hieß diese ?

MEIER hatte eine Sekretärin, sie hieß

HOPPENSITZ. Ihr Vater war in Friedrichshafen  
Lehrer, und sie selbst befindet sich  
jetzt m.W. in Amerika.

Ob diese H. hier in Friedrichshafen noch Angehörige hat,  
weiß ich nicht.

Kennen Sie den Namen bzw. die Person SCHWEIKERT,  
wenn ja, seit wann und in welchem Zusammenhang ?

Ich kenne einen Mann namens SCHWEIKERT. Er war zur fragl.  
Zeit Angehöriger der Gestapo in Friedrichshafen.  
Wo SCHWEIKERT heute wohnen mag, weiß ich nicht.  
So viel mir bekannt ist, arbeitet er im Werk I der  
Zeppelin-Metall-Werke in Friedrichshafen.

Ist Ihnen bekannt, wo der erhängte SITSCH damals  
beschäftigt war ?

Ich glaube, daß SITSCH bei der Fa. Maybach arbeitete.

Wurde Ihnen bekannt, wohin man SITSCH nach seinem  
Tode verbrachte und ob und bei welchem Standesamt  
man seinen Tod registrierte ?

Genaues hierüber wurde mir nicht bekannt. Ich halte nicht  
für ausgeschlossen, daß man SITSCH damals nach Lindau  
oder Tübingen brachte. Es ist dies aber nur eine Vermutung  
von mir.

Ist Ihnen von damaliger Zeit her neben dem Namen MEIER und SCHWEIKERT auch noch der Name HARER bekannt ?

Der Name HARER ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Können Sie uns evtl. noch Angeben über weitere Ihnen bekanntgewordene Exekutionen machen ?

Außer der Sache z.W. SITSCH wurde mir hierüber nichts mehr bekannt

Sind Sie wegen Dingen, wie soeben besprochen und protokolliert, schon einmal durch eine Dienststelle vernommen worden ? Wenn ja, von wem, wo und wann ?

Ich weiß, daß ich kurz nach Kriegsschluß von Polen nach dem Verbleib einiger ihrer Landsleute befragt wurde. Von deutschen Dienststellen wurde ich zu diesen Sachen noch nicht einvernommen.

Meine hier gemachten Angaben, die in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert wurden, entsprechen der Wahrheit.

Die Richtigkeit meiner Angaben bestätige ich nach Durchlesen derselben durch meine Unterschrift.

allekt gelesen, genehmigt  
u. unterschrieben:

H. Wagner

geschlossen :

L. Lehnart, KM.

Wagner  
Wagner, KM.

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg

Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

Tat.Nr. SK.ZSt.III/5-247/64.

Z.Zt.Friedrichshafen, den 17.3.1965

38  
105

Anwesend:

KM Lehnart  
KM Wagner

Vernehmungsniederschrift

Einbestellt zur Kriminalaußenstelle Friedrichshafen  
erscheint der verh. Kaufmann

Johann K e l l e r,

geb. am 7.11.1905 in Langenargen,  
wohnhaft in Friedrichshafen, Ehlerstr.28,

ausgewiesen durch BPA Nr. D 2017593,  
ausgestellt am 6.9.1963 vom Amt für öffentl.  
Ordnung in Friedrichshafen.

Herr KELLER gibt, mit dem "egenstand seiner Finvernahme  
bekannt gemacht, folgendes an:

Noch zur Person:

In Langenargen besuchte ich vier Jahre die Volksschule,  
dann drei Jahre die Realschule.  
Danach erlernte ich das Küferhandwerk.  
Bis 1928 übte ich den Küferberuf aus.

Danach war ich zwei Jahre lang Reisender für Spirituosen o.a.; hernach neunzehn Jahre lang Vertreter für den Mineralbrunnen Bad Überkingen.

1948 eröffnete ich in Friedrichshafen einen Getränkevertrieb, den ich noch heute unterhalte.

Im Jahre 1928 heiratete ich die Paula EINZELN. Meine Frau verunglückte im Jahre 1957 tödlich; im Juli 1958 heiratete ich in zweiter Ehe die Pia HECKENBERGER.

Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war ich nicht.

Am 8.5.1940 war ich für einen Tag Soldat in Friedrichshafen. Wegen einer Magenerkrankung wurde ich aber für zwei Monate zurückgestellt, jedoch schon am 9.5.1940 zum Sicherheits- u. Hilfsdienst in Friedrichshafen eingezogen.

Für die folgenden sechs Monate war ich dann hier als Turmbeobachter eingesetzt.

Im Herbst 1940 wurde ich zur Polizeireserve übernommen. Dieser gehörte ich bis zum Kriegsende an, war jedoch noch bis zum 30.9.1945 als Polizeireservist in frz. Diensten, d.h. ich machte weiterhin Dienst als Polizeireservist, jedoch unter frz. Oberaufsicht.

Von 1945 bis 1948 war ich wiederum Reisender für den Mineralbrunnen Bad Überkingen, dann machte ich mich selbstständig.

Zur Sache:

Während meiner Zugehörigkeit zur Polizeireserve war ich als Kraftfahrer tätig, ich war im Straßendienst eingesetzt und tat auch im Geschäftszimmer Dienst.

Am 28.4.1944 erfolgte der zweitstärkste Luftangriff auf Friedrichshafen, wobei mein Vater ums Leben kam.

40  
107

Elf Tage nach diesem Angriff war ich mit anderen Polizei-reservisten und SHD-Männern im Stadtgebiet eingesetzt; wir mußten Leichen bergen.

Nachdem diese Tätigkeit beendet war, übernahm ich wieder meinen Dienst im Geschäftszimmer. Den Geschäftszimmerdienst bei der Polizeireserve versah ich etwa 1 1/2 Jahre lang.

Etwa vier bis fünf Tage nach Beendigung der Leichenbergung - ich schätze, daß es Mitte Mai 1944 war - kam eines vormittags der Schutzpolizei-Revierführer Ltn.

ROMMEL, Alfons, er ist im Jahre 1964 in Friedrichshafen verstorben,

in das Geschäftszimmer und bestimmte die Leute von der Freischicht auf die Mittagszeit zum Absperrdienst bei einer Exekution.

Ich hatte zu diesem Zeitpunkt die Nase von Leichen regelrecht voll. Ich war körperlich und seelisch durch diese Bergungsaktion vollkommen fertig.

Da Ltn. ROMMEL auch bestimmt hatte, daß ich zum Absperrkommando müsse, meldete ich Protest an. Ich machte ihm klar, daß ich jetzt einfach nicht mehr könne.

Er entgegnete, ich sei entweder krank oder melde mich krank oder mache eben Dienst. Nach dieser kurzen aber heftigen Auseinandersetzung verließ ich das Geschäftsführer mit den Worten "ich melde mich krank".

Den Nachmittag über lag ich auf meiner Fritsche in meinem Zimmer.

Zur dienstfreien Schicht gehörten damals die Polizeireservisten

SCHOEB, Anton, er wohnt in Sigmaringen-Dorf,

BRECHT, Karl, er ist Bürgermeister in Uttenweiler (Strecke Biberach nach Riedlingen),

LIEB, Bernhard, er wohnt in Friedrichshafen, Schöffelstraße 33.

Soweit ich mich erinnern kann, gehörten noch zwei elsässische Polizeireservisten zu dieser Freischicht. Es handelt sich bei diesen um

VILAGIO, Charles, wohnhaft in Colmar, er besitzt dort ein Hotel (Stadt Colmar ?), und

WITZ, Paul, wohnhaft in Colmar und Besitzer eines Gasthauses.

An weitere Polizeireservisten der erwähnten Freischicht erinnere ich mich nicht mehr.

Wie schon gesagt, hielt ich mich den ganzen Nachmittag in meiner Unterkunft auf. Es mag gegen 18.00 Uhr abends gewesen sein, als meine Zimmerkollegen

SCHOEB und

BRECHT

auf mein Zimmer kamen.

Sie sahen sehr mitgenommen aus. Nun berichteten sie mir folgendes:

Ein junger Ausländer sei auf dem Gewann Schätzlesruh erhängt worden. Dieses Gewann befindet sich in der Nähe des Friedrichshafener Friedhofes.

Dieser junge Ausländer sollte angeblich im Stadtgebiet Friedrichshafen nach dem Luftangriff Kaninchen gestohlen haben. Damals war es so, daß diese Tat innerhalb einem Zeitraum von 24 Stunden begangen, als Plünderung galt, worauf die Todesstrafe stand.

Meine erwähnten Kollegen berichteten, daß beim Aufhängen der Strick gerissen sei, worauf der damalige Friedhofsgehilfe

BITZENBERGER, Vorn. unbek., er ist vor einigen Jahren in Friedrichshafen verstorben

in die Stadt zurückgeschickt worden sei, um einen neuen Strick zu holen.

Ich berichtige, er ging zum Friedhof und holte dort den Strick.

Es soll sich um ein Seil gehandelt haben, welches man sonst zum Herablassen der Särge benützte.

Während BITZENBERGER unterwegs gewesen sei, habe der junge Ausländer schlotternd dagestanden. Man habe ihm eine Zigarette gegeben, damit er sich hätte beruhigen können.

Als BITZENBERGER mit dem Seil eingetroffen sei, habe man den zweiten Schritt zum Erhängen getan, d.h. man erhängte ihn nunmehr.

Auf dem Polizeirevier erzählte man sich später auch, das Seil sei nicht recht zugegangen, worauf man dadurch nachhalf, in dem man am Körper des zu erhängenden Mannes zog.

Die Empörung über diese Hinrichtung war auf meinem Rapport sehr stark. Ich wüßte keinen Kollegen, der sich darüber nicht entrüstet hätte, auch nicht die Parteigenossen.

Herr KELLER, Sie kennen den Herrn BAYHA. Dieser war in jener Zeit ebenfalls Angehöriger der Polizeireserve. Wissen Sie, ob Herr BAYHA bei der erwähnten Exekution Absperrdienst tat ?

Herr BAYHA gehörte wohl in meine Schicht. Ob er damals zum Absperrkommando eingeteilt war, weiß ich nicht.

Herr BAYHA war bei der Polizeireserve so etwaswie ein Mädchen für alles, deshalb war er auch durchweg als Aufseher im Polizeiarrest eingesetzt, d.h. stets dann, wenn der ordentliche Aufseher nicht da war, also Urlaub oder dienstfrei hatte.

Herr BAYHA gab uns u.a. an, Sie hätten als Geschäftszimmerbeamter ihm damals ein Schreiben gezeigt, aus welchem hervorging, daß der junge Ausländer exekutiert werden sollte. Dieses Schreiben sei zwar für die Gestapo bestimmt gewesen, Sie hätten diese Dienstpost aber geöffnet. Wie verhielt es sich tatsächlich?

Mir ging nur Post durch die Hände, die für die Schutzpolizei bestimmt war. Dienstpost für die Gestapo kam bei mir in keinem Falle durch. Wenn solche Post irrtümlich bei mir durchgegangen wäre, hätte ich diese niemals geöffnet, schon aus purer Angst nicht.

Ich möchte an dieser Stelle berichten, daß ich grundsätzlich nur geöffnete Post auf mein Geschäftszimmer bekam. Das Öffnen der Post wurde durch das Hauptgeschäftszimmer vorgenommen, Herr BAYHA muß sich also in diesem Falle irren.

Herr KELLER, der Leiter der Gestapodienststelle Friedrichshafen, MEIER, war Ihnen ja bekannt. Besteht die Möglichkeit, daß er die Exekution von sich aus anordnete?

Nein, dies glaube ich nicht. Herr MEIER war nach meinem Dafürhalten ein korrekter Mann. Ich glaube vielmehr, daß die Exekution von der Gestapoleitstelle in Stuttgart angeordnet wurde.

Der ehemalige Gestapobeamte SCHWEIKERT ist Ihnen ebenfalls bekannt. Haben Sie je davon gehört, daß er die Erhängung des jungen Ausländers vorgenommen hat?

Ich habe niemals gehört, daß er die Exekution vorgenommen habe. Meine ehemaligen Kollegen BRECHT und SCHOEß, mit denen ich heute noch in Verbindung stehen, berichteten mir darüber nichts.

Herr BRECHT wird bestimmt angeben können, wer die Exekution vornahm und welcher Personenkreis dort anwesend war.

Ist Ihnen der Gestapobeamte AUCHTER bekannt ?  
Hatte er etwas mit der Exekution zu tun ?

AUCHTER ist mir bekannt. Er dürfte damals der Stellvertreter gewesen sein. Ob er etwas mit der Exekution zu tun hatte, weiß ich nicht.

Meines Wissens ist er als Polizeibeamter in Ravensburg oder Saulgau tätig.

Kennen Sie den ehemaligen Gestapobeamten HARER ?

Diesen Mann kenne ich nicht, der Name ist mir nicht bekannt. Allenfalls könnte ich über seine Person aussagen, wenn mir vorgestellt werden würde.

Ist Ihnen Frau BERTHET bekannt ?

Ich habe eine kleine schlanke Frau aus der Eugenstraße in Friedrichshafen in Erinnerung, die so ähnlich hieß. Wenn Sie mir sagen, Fr. BERTHET wohne in der Eugenstraße, dann kenne ich diese Frau. Diese Frau war in jener Zeit hier in Haft, warum weiß ich nicht. Es war uns damals verboten, mit den Gefangenen über den Grund ihrer Inhaftierung zu sprechen.

Herr KELLER, Sie sagten vorhin, Sie glauben nicht, daß der Gestapochef MEIER die Exekution von sich aus befahl. Können Sie sagen, ob er an der Exekution teilnahm. Haben Sie selbst ihn evtl. hinfahren sehen oder berichtete man Ihnen, daß er an der Exekution teilnahm ?

45  
M2

Ich kann mich daran erinnern, an dem fraglichen Tage zufällig von meinem Zimmer aus dem Fenster geschaut zu haben. Ich sah einen Wagen anfahren, und zwar auf dem Hof der Dienststelle, in diesem Wagen saßen drei oder vier Herren in braunen Uniformen. Der Gestapochef MEIER stieg zu, anschließend fuhren die Genannten die Fried - richstraße hoch, vermutlich in Richtung Friedhof. Die Uniformträger in dem Wagen habe ich nicht gekannt. Konkret weiß ich allerdings nicht, daß MEIER bei der Exekution war, ich kann mich auch nicht daran erinnern, etwas davon gehört zu haben.

Auf die Frage ob ich wisse, wo die Leiche des Erhängten hingebbracht wurde, kann ich keine/positive Antwort geben.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Meine Angaben wurden in meinem Besein laut in die Maschine diktiert, die Formulierung des Protokolles entspricht meinen Wünschen.

Nach Durchlesen meiner Angaben bestätige ich die Richtigkeit derselben durch meine nachstehende Unterschrift."

*schrift*  
.....gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

*H. Keller*

Geschlossen:

*R. Wagner*  
Wagner, KM

*J. Lehnart*  
Lehnart, KM

Mehrseitig 1  
AMB

Landeskriminalamt  
**Baden-Württemberg**  
Sonderkommission -Zentrale Stelle-  
Tgb. Nr.: SK.ZSt.III/5-247/64

Betr.: Ermittlungsverfahren der  
STA Stuttgart -16 Js 301/64-

gegen

Ludwigsburg, den 29.7.1965

AUCHTER, SCHWEIKERT, HARER  
und MEIER

wegen  
Mordes (NSG)

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 24.5.1965

I.

Zu nebenstehend näher bezeichnetem  
Ermittlungsverfahren erging von der  
STA Stuttgart -Az. 16 Js 301/64- an  
das Landeskriminalamt Baden-Württem-  
berg -Sonderkommission Zentrale  
Stelle- das Ersuchen, den in Sig-  
maringen-Dorf wohnhaften

Anton SCHÖB,

und den in Friedrichshafen wohnhaf-  
ten

Albert SCHWEIKERT,

Der

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart  
z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt Dr. Rall

7 Stuttgart

vorgelegt.

Ludwigsburg, den 29.7. 19 65

einzuvernehmen.

Die Einvernahme SCHÖB wurde am  
27.7.1965 auf dem Dienstzimmer des  
LP-Bezirksdienstes Sigmaringen-Dorf  
durchgeführt.

Die Einvernahme SCHWEIKERT erfolgte  
am 28.7.1965 in den Diensträumen  
der KAST Friedrichshafen.

Landeskriminalamt  
**Baden-Württemberg**  
Sonderkommission -Zentrale Stelle-

I.A.  
( Weida )  
Anlagen: Kriminalrat  
s.Rücks.

Anton SCHÖB (Schreibweise nicht Schoeb) gab u.a. an, in der Zeit von Ende März 1942 bis Mai 1945 als Polizeibeamter der Reserve in Friedrichshafen Dienst bei der damaligen Schutzpolizei verrichtet zu haben. Er war somit zum Zeitpunkt der Tat als dienstuender Polizeibeamter in Friedrichshafen.

Nach den dort dienstverrichtenden Gestapobeamten befragt, konnte er nur die Namen AUCHTER, SCHWEIKERT und MEIER, nicht aber HARER, benennen.

SCHÖB hatte die Exekution als solche noch verhältnismässig gut in Erinnerung. Leider ist auch er nicht in der Lage anzugeben, wann diese nun tatsächlich genau gewesen ist. Er will sich allerdings mit Bestimmtheit erinnern, dass der Delinquent nach dem Angriff, bei welchem er geplündert haben soll, noch einige Wochen inhaftiert war. Diese Angaben stehen zu den Angaben von KELLER (s. Blatt 40 und 41) nicht nur in Bezug auf den Zeitpunkt des Luftangriffes, sondern auch hinsichtlich des Erhängungszeitpunktes, in Widerspruch. Über die Erhängung selbst und über die Ausführenden machte SCHÖB Angaben, die keine neuen Erkenntnisse darstellten. Er will damals nur als Absperrposten eingesetzt worden sein und selbst mit dem Transport des Russen (s. richterliche Einvernahme BRECHT Bl. 55) nichts zu tun gehabt haben.

Seinen Angaben dürfte Glauben zu schenken sein; BRECHT hat sich vermutlich hinsichtlich der Person geirrt.

SCHWEIKERT war lt. seinen Angaben ab dem Jahr 1938 Angehöriger der Grenzpolizei Friedrichshafen und wurde dann, als aufgrund des Krieges der Grenzverkehr am Hafenbahnhof Friedrichshafen (Schiffsverkehr) eingestellt wurde, der Gestapo, Dienststelle Friedrichshafen, zugewiesen, welcher er bis Kriegsschluss angehörte. Sein Dienstgrad war Assistent.

SCHWEIKERT erklärte unumwunden, nicht nur von der Erhängung zu wissen, sondern auch -wenn auch nur teilweise- dabei gewesen zu sein. Er will damals den Auftrag gehabt haben, einen Arzt vom Gesundheitsamt zur Exekutionsstätte zu verbringen.

Als er am Ort des Geschehens ankam, sei die Erhängung bereits im Gang gewesen, sodass er nicht mitbekam, dass man den Mann (-er konnte nicht sagen, ob es ein Russe oder ein Pole war-) zweimal hängte.

Über den Grund des Erhängens wusste SCHWEIKERT keine Angaben zu machen.

Er gab jedoch an, es sei ein Fernschreiben, von ihm selbst am Fernschreiber entgegengenommen, vom RSHA (über die Stapoleitstelle Stuttgart) vorgelegen, wonach der Mann zu erhängen sei. Entsprechend gleichem FS wurde dann die Exekution von einem Beamten der Stapoleitstelle Stuttgart durchgeführt. Die von SCHWEIKERT gemachten Angaben erscheinen glaubwürdig und dürften die bereits vertretene Annahme bestätigen, dass die Stapoleitstelle Stuttgart damals diese Angelegenheit in die Hände nahm und die Exekution ausführte.

### III.

Eine endgültige Wahrheitsfindung über den Grund des Erhängens (zumindest in etwa), dürfte nach hiesigem Erachten die Einvernahme des ehemaligen Gestapobeamten und stellvertretenden Leiter der Gestapo-Dienststelle Friedrichshafen, AUCHTER, pensionierter Kriminalbeamter, wohnhaft in Ravensburg, erbringen. U.U. kann dieser Angaben über den Zeitpunkt der Erhängung machen.

### IV.

Getroffene Feststellungen beim Bürgermeisteramt Friedrichshafen ergaben, dass an folgenden Tagen (Nächten) Luftangriffe auf Friedrichshafen erfolgten:

20.7.1944 (grösster Angriff, s. auch Angaben SCHÖB)  
28.4.1944 (zweitgrösster Angriff, s. auch Angaben KELLER)  
16.3.1944  
18.3.1944  
3.8.1944 und  
16.8.1944.

Es erfolgten noch weitere Luftangriffe auf Friedrichshafen in den Jahren 1943 und 1945, die aber für dieses Verfahren nicht von Bedeutung sind und deshalb nicht angeführt werden.

*L.L.*  
( Lehnart ) KM

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
-Sonderkommission  
Zentrale Stelle-

Z.Zt. Sigmaringendorf, den 27.7.1965

Tgb.Nr.SK.ZSt.III/5-247/64

184  
114

Vernehmungsniederschrift

Einbestellt in den Dienstraum des Landespolizei-Bezirks =  
dienstes Sigmaringendorf, erscheint der verh. Bildhauer

Anton Schöb,

geb. 10.5.1896 in Sigmaringendorf,  
wohnhaft in Sigmaringendorf, Sigmarsstr. 414,

Staatsangehörigk.: deutsch  
Vater : Simon Schöb +  
Mutter : Katharina geb. Amann  
Kinder : keine  
Vorstr. : keine .

Herr Schöb gibt, mit dem Gegenstand seiner Einvernahme  
bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

" Zunächst möchte ich zu Protokoll geben, daß ich bei  
Beginn der Einvernahme vom Vernehmenden darauf hinge -  
wiesen wurde, dann keine Angaben machen zu müssen, wenn  
diese geeignet sein würden, mich selbst als Beschuldigten  
zu zeichnen. Ich bin auch darüber belehrt worden, daß  
ich als Tatbeteiligter betrachtet werde und ich, falls  
ich dies wünsche, Gelegenheit bekomme, vor Beginn der  
Einvernahme Rücksprache mit einem Anwalt nehmen zu können.  
Ich erkläre mich nach Belehrung bereit, Angaben zu machen.

81  
M8

Noch zur Person:

Im Jahre 1902 trat ich in Sigmaringendorf in die Volks - schule ein, aus welcher ich im Jahre 1910 entlassen wurde.

Nach der Schulentlassung begann ich in Sigmaringen bei der Fa. MARMON die Bildhauer-Lehre, welche ich im April 1914 beendete. Eine Gehilfenprüfung legte ich nicht ab.

Nach abgeschlossener Lehre ging ich als Bildhauer nach Karlsruhe. Aufgrund einer Freiwilligenmeldung wurde ich im August 1914 Soldat und kam als Fernsprecher zunächst nach Karlsruhe.

Ich machte den ganzen 1. Weltkrieg als Soldat mit und kam im Jahre 1919 zur Entlassung.

Ich begab mich wieder in mein Heimatdorf Sigmaringendorf und arbeitete wieder als Bildhauer.

Im Jahre 1928 machte ich mich als Bildhauer in Sigmaringendorf selbstständig.

Im Oktober 1939 wurde ich zur Luftwaffe eingezogen und kam zum Flugmeldedienst. Ich war in Freiburg/Brg., St. Georgen und in Frankreich eingesetzt. Fronteinsätze machte ich nicht mit.

Im Januar 1941 wurde <sup>me</sup> nach Hause entlassen und arbeitete wieder als Bildhauer.

Im Januar 1942 wurde ich als Polizeireservist eingezogen. Nach einer dreimonatigen Beschulung in Ravensburg kam ich für etwa 14 Tage nach Sigmaringen und wurde von dort aus der Schutzpolizei Friedrichshafen zugewiesen.

In Friedrichshafen verrichtete ich Dienst bis zum Kriegsschluß.

In Gefangenschaft kam ich nicht.

Ich möchte noch einfügen, daß ich bis September 1945 noch Polizeidienst im Auftrage der damaligen frz. Besatzungsmacht in Sigmaringendorf verrichtete.

Nach meiner Entlassung arbeitete ich wieder in meinem eigenen Betrieb als Bildhauer. Diesen Betrieb unterhalte ich heute noch. Personal habe ich nicht.

Im September 1924 schloß ich vor dem Standesamt Sigmaringendorf mit der Martha geb. Güntert die Ehe. Die Ehe blieb kinderlos.

Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war ich nicht.

Einem Spruchkammerverfahren brauchte ich mich nicht zu unterziehen.

Zur Sache:

"Als ich die Vorladung zur Polizei erhielt, konnte ich mir denken, daß ich zu der Sache "Friedrichshafen" gehört werden soll. Mein ehemaliger Polizeikamerad KELLER aus Friedrichshafen war nämlich vor einigen Wochen hier in Sigmaringendorf, wobei er mich aufsuchen wollte, mich aber nicht antraf. Er hinterließ mir über meine Frau jedoch die Mitteilung, daß wegen der Erhängung des Russen in Friedrichshafen nunmehr Ermittlungen angestellt werden würden.

Wie ich ja bereits bei der Vernehmung zur Person angab,  
war ich Polizeireservist in Friedrichshafen. Dies in  
der Zeit von etwa Ende März 1942 bis Mai 1945.

Meine damaligen Kollegen, alles Reservepolizisten, waren  
folgende:

KELLER,	Person steht fest,
BRECHT,	Person steht fest,
ROTHMUND,	Konditor in Friedrichshafen, besitzt Konditorei und Bäckerei,
LIEB, Bernhard,	wohnhaft in Friedrichshafen,
SCHNEID, Vorn.unbek.,	er stammt meiner Meinung nach aus Wangen und
VILLAGIO,Vorn.unbek.,	er stammte aus dem Elsaß.

Echte Polizeibeamte waren folgende bei mir bzw sind  
mir aus der Zeit von Friedrichshafen her bekannt:

BUCHER, Fidelius (?),	er war mein Schichtführer, er lebt heute noch in Friedrichshafen,
BILDSTEIN,Vorn.unbek.,	war gleichfalls Schichtführer und stammte aus Friedrichshafen oder aus dem Raum Friedrichshafen,
WITTMANN (phon),Josef,	er lebt heute noch in Friedrichshafen, er war Polizei - meister, nicht im Außendienst eingesetzt.

Weitere Namen fallen mir im Moment nicht ein, es müßte  
aber über Genaunte möglich sein, weitere Beamte zu  
erfahren.

Mein Dienstgrad als Reservepolizist war Oberwachtmeister.

84  
121

Wenn man mir die Namen

SCHWEIKERT,

AUCHTER,

HARER u.

MEIER

nennt, so kann ich hierzu folgendes erklären:

SCHWEIKERT ist mir bekannt, er war von der Gestapo und verrichtete in Friedrichshafen Dienst. In welchem Rang er stand, weiß ich nicht.

AUCHTER ist mir gleichfalls bekannt; auch er war bei der Gestapo in Friedrichshafen. Welchen Rang er bekleidete und wo er verblieb, kann ich nicht sagen.

HARER ist mir nicht bekannt, zumindest kann ich mich an diesen Namen nicht erinnern.

MEIER war meines Wissens Chef der Gestapo in Friedrichshafen. Soviel mir nach dem Krieg zu Ohren kam, ist er verstorben."

Herr SCHÖB, bitte schildern Sie ausführlich den Hergang der Erhängung des Russen und geben Sie, soweit es Ihnen noch möglich ist, den Kreis der Tatbeteiligten und Tatzeugen bekannt.

Wann war die Erhängung und weshalb fand sie statt ?

Meiner "einung nach war die Erhängung im Herbst 1944.

Soweit ich mich noch erinnere, war am 20.7.1944 ein großer Angriff auf Friedrichshafen. Unmittelbar nach diesem Angriff lieferte man uns ins Polizeigefängnis einen jungen Russen - er kann zw. 20 u. 30 Jahre alt

85  
122

gewesen sein - ein, von dem gesagt wurde, er habe während eines Angriffes, es müßte der bereits genannte Angriff gewesen sein, geplündert. Ich erinnere mich, daß damals derjenige bestraft bzw mit der Todesstrafe bedroht wurde, der während eines Angriffes bzw innerhalb 24 Stunden nach dem Angriff plündert.

Vom Hörensagen weiß ich, daß dieser Russe einen Arbeitsanzug gestohlen haben soll und er deshalb (Plünderung) zum Tode verurteilt wurde.

Soweit ich mich erinnere, wurde dieser Russe längere Zeit bei uns im Gefängnis verwahrt. Ich würde sagen, er war bestimmt 6 Wochen bei uns. Es müßte dann also bestimmt schon Ende August Anfang September 1944 gewesen sein, als man den Russen hängte.

Die Erhängung fand im Gewann "Schätzlesruh" in Friedrichshafen statt.

Ich selbst war zur Absperrung eingeteilt und hatte daher mit dem Russen selbst nichts zu tun. Die Erhängung wurde von Gestapobeamten durchgeführt, den der Totengräber

PITZENBERGER, ich glaube er ist verstorben,  
er stammte aus Friedrichshafen,  
zur Hand ging.

Mit Bestimmtheit kann ich nicht sagen, wer von den gestapo-beamten der Erhängung beiwohnte. SCHWEIKERT und MEIER waren, meiner Erinnerung nach, zugegen.

Von meinen Kollegen waren BRECHT, VILLAGIO, SCHNEID und ROTHMUND zugegen. Alle Polizeibeamten (die genannten) machten Absperrdienst, es sei denn, einige von ihnen hatten zuvor den zu Erhängenden vorgeführt. Wer die

Vorführung übernahm, weiß ich nicht.

Herr SCHÖB, der richterlich einvernommene Karl BRECHT gab in seiner Vernehmung v. 14.5.1965 u.a. an, er habe damals den zu Erhängenden mit einem Kfz an die Hinrichtungsstätte gefahren und habe Ihnen und ROTHMUND den Todeskandidaten übergeben !

Herr BRECHT muß sich in der Person irren. Mir wurde der Russe keinesfalls übergeben. Ich hatte nichts anderes zu tun als abzusperren. Die Kollegen jedenfalls, die den Transport zur Hinrichtungsstätte übernahmen bzw übernehmen mußten, taten dies auf entsprechenden Befehl der Gestapo.

Ist Ihnen aufgefallen, daß man vor der Erhängung ein Urteil verlaß oder entstand der Eindruck, als würde es sich um eine ausgesprochene Willkürhandlung handeln ?

Ich stand schätzungsweise 25 Meter von der Hinrichtungsstätte als Absperrposten entfernt. Mir fiel nicht auf, daß ein Urteil verlesen wurde. Wir haben uns auf jeden Fall nach der Erhängung nach dem Grund derselben erkundigt. Die Gestapobeamten erklärten uns auf Frage, daß die Erhängung aufgrund eines Befehles von Stuttgart her durchgeführt wurde. Ob man uns hierbei allerdings anlog, ich weiß nicht.

Richtig ist, daß beim Versuch der Erhängung der Strick riß. Der Totengräber holte einen zweiten Strick, der sonst aber zum Herablassen der Särge dient, also viel zu dick war. Mich wundert es heute noch, wie man mit diesem Strick die Erhängung durchführen konnte. Ich stand zu weit weg und konnte daher hierüber keine Feststellungen treffen.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß man dem Russen, während man auf das Heranbringen des zweiten Strickes wartete, zu rauchen anbot.

Auf Frage kann ich nicht sagen, ob der Russe in der "Pause" wieder von uns Polizisten (Res.) bewacht wurde oder ob die Gestapobeamten auf ihn aufpaßten.

Erinnern kann ich mich noch, daß die Fremdarbeiter, Männer und Frauen, die der Erhängung beiwohnen mußten, entrüstet über solch Grausamkeit, den Todeskandidaten quasi zweimal zu erhängen, laut schrien.

Herr SCHÖB, sind Ihnen sonstige Fälle in Erinnerung, in denen Plünderungen so hart bestraft wurden ? Hat man vielleicht nur deshalb exekutiert, weil es sich bei dem jungen Ostarbeiter um einen, nach damaliger Weltanschaung "zur minderwertigen Rasse" gehörenden Menschen handelte ?

Soviel ich noch weiß, wurden keine Bestrafungen aufgrund begangener Plünderungen ausgesprochen. Ich kann allerdings konkret auch nicht sagen, ob überhaupt Plünderungen, begangen innerhalb von 24 Stunden nach einem Angriff, bekannt wurden. Es dürfte sich im Falle z. Nachteil des jungen Russen tatsächlich um einen Einzelfall gehandelt haben. Ich kann nur nochmals sagen, daß man uns auf Befragen erklärte - die Auskunft gab uns, wie bereits erwähnt, die "estapo - , der Russe sei deshalb zum Tode verurteilt worden, weil er geplündert habe. "ehr weiß ich hierzu tatsächlich nicht zu berichten. Ob nun tatsächlich ein schriftlicher Befehl oder ein Urteil vorlag, entzieht sich meiner Kenntnis.

Herr SCHÖB, ich muß nochmals auf den Zeitpunkt der Erhängung zurückkommen. Sie sagten, der Russe sei zuvor etwa 6 Wochen bei Ihnen im Polizeigefängnis in Haft gesessen. Stimmt dies tatsächlich? Wurde Ihnen bekannt, daß der Russe dann auch noch nach Tettnang überstellt wurde, wenn ja, wie lange blieb er dort?

Die Zeit der Unterbringung müßte stimmen. Er war demnach also 6 Wochen bei uns. Mir ist auch bekannt, daß der Russe dann nach Tettnang kam. Wie lange er dort blieb, dies kann ich nicht sagen.

Wenn ich angab, von uns Reservisten habe keiner an der Erhängung, ich meine aktiv, mitgewirkt, so stimmt dies tatsächlich. Unsere Aufgabe war, die Absperrung und den Transport zu übernehmen, mehr nicht.

Wer sorgte für den Abtransport und wo kam die Leiche hin?

Hierüber kann ich keine Angaben machen, mit derlei Dingen hatten wir nichts zu tun. Nicht ausgeschlossen erscheint mir, daß man den Leichnam nach Tübingen (Uni) verbrachte. Es ist dies aber nur eine Annahme von mir.

Konnten Sie die Feststellung treffen, daß der Totengräber BITZENBERGER an dem Erhängten zog, ihn abseilte und in eine Grube zerrte; so will es der "euge BRECHT, der wie Sie der Erhängung beiwohnte, gesehen haben?

Diese von BRECHT geschilderten Feststellungen traf ich nicht. Ich kann hierüber also auch nichts aussagen.

War bei der Exekution ein Arzt zugegen?

Dies weiß ich nicht, aufgefallen ist es mir nicht, daß ein Arzt dabei war.

Abschließend meiner Einvernahme möchte ich erklären,  
daß meine Angaben bestimmt der Wahrheit entsprechen.  
Was ich noch in Erinnerung hatte, habe ich entsprechend  
dieser Erinnerung angegeben.

Meine Angaben, die ich zum Abschluß der Einvernahme  
nochmals durchgelesen habe sind richtig und meinem Wun-  
sche entsprechend formuliert worden.

Die Richtigkeit der Angaben bestätige ich durch meine  
Unterschrift."

selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

Anton Schöb  
Anton Schöb

Geschlossen:

Lehnart, KM

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-  
Tgb.Nr. SK.ZSt. III/5-247/64

z.Zt. Friedrichshafen, den 28.7.1965

Vernehmungsniederschrift

Einbestellt in die Diensträume der Kriminalaufßenstelle  
Friedrichshafen erscheint der verh. Abteilungsleiter

Albert SCHWEIKERT,

geb. am 21.12.1914 in Geislingen,  
wohnhaft Friedrichshafen, Felix-Dahn-  
str. 4,

Staatsangeh.: deutsch  
Vater : Albert Schweikert \*  
Mutter : Käthe geb. Schunter +  
Kinder : 1 weibl. 22 Jahre  
Vorstr. : keine.

Herr SCHWEIKERT gibt, mit dem Gegenstand seiner  
Einvernahme bekannt gemacht, folgendes an:

" Ich bin vor meiner Vernehmung über mein Recht  
zur Verweigerung des "eugnisses belehrt worden.  
Ich bin bereit, Aussagen zu machen.

Noch zur Person:

Im Jahre 1920 oder 1921 trat ich in Neu-Ulm/Donau  
in die Volksschule ein, die ich 8 Jahre lang besuchte.  
Nach der Schulentlassung kam ich in die Lehre als  
Metzgerlehrling und schloß die Lehre mit der Gehil-  
fenprüfung ab. Nach der Lehre ging ich zum Arbeitsdienst

und blieb dort bis zum Jahre 1934.

Vom Arbeitsdienst aus kam ich nach Jüterbog, wurde dort 1/2 Jahr lang vom Militär ausgebildet und kam dann zur SS und zwar zur SS Leibstandarte nach Berlin. Ich hatte mich für 4 Jahre verpflichtet und verblieb daher bis zum Jahr 1938 bei gen. Einheit.

Wir wurden nach Ablauf der Frist aufgefordert, uns entweder zum Zoll oder zur Grenzpolizei zu melden. Ich entschied mich für die Grenzpolizei und kam nach Friedrichshafen. Ich blieb Angehöriger der Grenzpolizei, unterstand aber der Gestapo Friedrichshafen.

Bei Kriegsschluß wurde ich interniert und blieb im Lager bis zum Jahre 1949. Ich wurde damals als Gestapoangehöriger angesehen, obwohl ja kein "echter" Gestapomann war. Wir Grenzpolizeibeamte wurden jedoch zu denen gezählt.

Nach Entlassung aus dem Internierungslager begann ich als kaufm. Angestellter bei der Fa. Zeppelin-Metallwerke Friedrichshafen. Bei gleicher Firma bin ich noch heute als Abteilungsleiter.

Im Jahr 1942 habe ich vor dem Standesamt Sigmaringen die Hildegart Leuchtenberg geheiratet. Aus dieser Ehe ging ein Kind hervor, welches heute 22 Jahre alt ist.

Ob ich Mitglied der NSDAP war, vermag ich nicht zu sagen. Auf keinen Fall aber habe ich jemals Beitrag bezahlt. Bei der Allgemeinen SS war ich nicht.

Einem Spruchkammerverfahren brauchte ich mich nicht zu unterziehen.

Zur Sache:

Wie bereits erwähnt, war ich Angehöriger der Grenzpolizei in Friedrichshafen. Unsere Dienststelle unterstand aber der Gestapo Friedrichshafen, deren Chef MEIER war.

MEIER ist nach meiner Schätzung im Jahre 1951 oder 1952 verstorben.

Der Vertreter von MEIER war

AUCHTER,

er ist meines Wissens bei der Kripo in Ravensburg.

Da der Grenzverkehr infolge des Krieges eingestellt wurde, verließen wir unsere Diensträume am Hafenbahnhof Friedrichshafen und machten anschließend im Gebäude der Schutzpolizei und der Kripo Friedrichshafen Dienst. Wir zählten nun ohne unseres Zutuns zur Gestapo.

Wer nach MEIER unser nächster höherer Chef, also Chef der Stapoleitstelle Stuttgart war, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Meine Aufgabe hier bei der Gestapo bestand darin, kleinere Vernehmungen, insbesondere von Ausländern, durchzuführen, den Fernschreiber zu bedienen und als Kraftfahrer zu arbeiten.

Wie ich bereits zu Beginn der Einvernahme erklärte, kann ich mich an den Vorgang - Erhängung eines jg. Russen in Friedrichshafen - noch erinnern.

Es ist nur teilweise richtig, daß ich bei der Erhängung zugegen war.

Ich hatte damals von MEIER oder AUCHTER den Auftrag bekommen, vom Gesundheitsamt einen Arzt zu holen und mit diesem zum Friedhof zu kommen. Dies tat ich dann auch.

Ich holte mit dem Pkw den Med.Rat

MEHLING (phon)

vom Gesundheitsamt ab und fuhr mit diesem zum Friedhof.

Als ich dort ankam, konnte ich feststellen, daß die Erhängung nicht auf dem Friedhof selbst war, sondern unmittelbar hinter diesem stattfand.

Als ich an den Ort des Geschehens kam, war die Erhängung schon im Gange. Der Arzt stieg aus meinem Wagen aus und ging zur Exekutionsstätte. Ich selbst ging vor bis zur Absperrung. Die Absperrung wurde durch Beamte der Schutzpolizei - einschl. Reservepolizei - vorgenommen.

Auf entsprechende Frage kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß die Erhängung dieses Mannes, ob es ein Russe oder Pole war vermag ich nicht zu sagen, von Angehörigen der Gestapo-Dienststelle Stuttgart durchgeführt wurde. Wer nun von Stuttgart hier war, weiß ich nicht. Ich muß berichtigen: Soweit ich mich erinnere, war nur ein Beamter von Stuttgart hier. Er hatte sich Polen oder Russen mitgebracht, die die Arbeit, also das Erhängen, ausführen mußten.

Ich kann auf Frage nicht sagen, ob der Totengräber BITZENBERGER, den ich kenne, an der Erhängung mitwirkte.

Ich habe auch nicht gesehen, daß der Russe zweimal aufgehängt wurde. Scheinbar hing man ihn erstmals auf, als ich mit dem Arzt noch nicht am Ort des Geschehens eingetroffen war.

Ich habe auch keine Feststellung darüber gemacht, daß irgend jemand an den Beinen des Delinquenten zog, um ihn auch dadurch zum Erhängen zu bringen, d.h. um dem Erhängungsvorgang zu beschleunigen.

Herr SCHWEIKERT, was war Grund der Erhängung, lag ein schriftl. Befehl, wenn ja von wem, vor, bestand ein ordnungsgemäßes Todesurteil ?

An den Grund der Erhängung kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Genau aber weiß ich, daß eines Tages, als ich Dienst am Fernschreiber hatte, ein FS von Stuttgart einging, aus welchem hervorging, daß das Reichssicherheits-hauptamt Berlin Urteil dahingehend gefällt hätte, der fragl. Mann sei zu Erhängen.

Aus dem FS ging fernerhin hervor, daß die Erhängung durch die Stapoleitstelle Stuttgart vorgenommen wird.

An dieses Fernschreiben mit erwähntem Inhalt kann ich mich mit aller Bestimmtheit erinnern.

Wenn ich an dieser Stelle nochmals nach dem Grund der Erhängung gefragt werde, so kann ich tatsächlich hierzu

keine Angaben machen, da ich daran keine Erinnerung mehr habe.

Ohne weiteres kann Grund der Erhängung Plünderung gewesen sein; ich weiß es aber bestimmt nicht mehr.

Mir ist nicht in Erinnerung, daß damals Plünderungen vorkamen bzw diese mit dem Tode bestraft worden wären.

Daß auf Plünderung die Todesstrafe stand, war mir damals bekannt. Ich habe aber nicht in Erinnerung, daß deshalb jemand tatsächlich verurteilt und hingerichtet wurde.

Inwieweit AUCHTER an diesen Vorgang Erinnerung hat, weiß ich nicht. Ich nehme aber an, daß er zu diesem Komplex mehr sagen kann als ich. Er war ja Stellvertreter des Dienststellenleiters MEIER und dürfte die Angelegenheit wohl mit ihm durchgesprochen haben.

Auf Frage kann ich nicht sagen, wo der fragl. Mann damals arbeitete.

Herr SCHWEIKERT, wenn man davon ausgeht, der Mann habe damals tatsächlich geplündert, dann hätte er doch von der Gestapo, also von Ihnen oder einem Ihrer Kollegen, gehört bzw vernommen werden müssen.  
Was erklären Sie hierzu ?

Ja, ich kann mich erinnern, der Mann wurde damals vernommen. Die Vernehmung führte MEIER persönlich durch, wobei er sich des Dolmetschers bediente, der in meinem Zimmer saß.

Wie der Dolmetscher hieß, weiß ich nicht. Er war kein Deutscher. Die Einvernahme wurde im Zimmer des MEIER durchgeführt. Ich wohnte der Vernehmung nicht bei. Ich kann mich auch noch daran erinnern, daß der Mann dann in das Polizeigefängnis Friedrichshafen kam.

Ich wußte nicht, was er verbrochen hatte, weshalb ich diesen Mann dann mehrmals wöchentlich aus dem Arrest holte und ihn den Dienstwagen waschen ließ. Wenn ich damals nur geahnt hätte geschweide denk/gewußt, daß der Mann eine schwere Strafe, ja Todesstrafe zu erwarten hatte, dann hätte ich ihn doch nie aus dem Arrest geholt, um ihn Wagen waschen zu lassen. Freilich werde ich dann später, als die

Erhängung stattfand, den Grund erfahren haben.

Auf Frage kann ich nicht sagen, wie lange der Mann hier in Haft gesessen sein mag. Ich weiß auch dies ganz bestimmt nicht mehr.

Ich bin nicht in der Lage zu sagen, wo man den Leichnam hinbrachte. Nach der Erhängung habe ich den bereits erwähnten Arzt wieder zum Gesundheitsamt gefahren und begab mich anschließend wieder zur Dienststelle.  
Ich weiß ganz bestimmt nicht, wo die Leiche hingebbracht wurde.

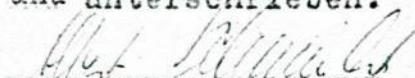
Auf Befragen kann ich nicht sagen, zu welchem "eitpunkt bzw zu welcher Jahreszeit die Erhängung stattfand.  
Ich weiß nicht einmal zu sagen, in welchem Jahr diese Erhängung stattfand.

Weitere Angaben vermag ich nicht zu machen.

Ich bitte abschließend nochmals darum festzuhalten, daß uns Gestapobeamte in dieser Sache bestimmt kein Verschulden trifft. Wie ich bereits erwähnte, kam per FS der schriftl. Befehl von Berlin über die Stapoleitstelle Stuttgart, der Mann sei zum Tode verurteilt.

Meine hier gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.  
Die Richtigkeit der Angaben bestätige ich nach Durchlesen derselben durch nachstehende Unterschrift."

Selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

  
Albert Schweikert

Geschlossen:

  
Lehnart, KM

Amtsgericht Nürtingen.

Niederschrift vom 24. Oktober 1958.

Ergänzung 8.8

Anwesend:

Amtsgerichtsrat Dr. Schwarz

Just. Angestellte Roland.

Auf Bestellung erscheint der Anzeigeerstatter, der verheiratete Zimmermann

Helmut Purwins

wohnhaft Nürtingen, Achalmstr. 34

und erklärt nach Bekanntgabe des Grundes seiner Bestellung Folgendes:

Schon seit etwa 2 Jahren ist mir zu Ohren gekommen, daß sich in Wendlingen wohl im Jahre 1944 Folgendes zugetragen haben soll:

2 Fremdarbeiter, von denen der eine in der Kiesbaggerei Röhm in Wendlingen und der andere in der Möbelfabrik Behr in Wendlingen arbeitete, sollen einmal gemeinsam 2 gestohlene Hühner sich gebraten und dann gegessen haben. Wegen dieses Hühnerdiebstahls soll wohl der Inhaber der Kiesbaggerei Röhm oder seine Ehefrau Anzeige erstattet haben. Innerhalb zweier Tage sollen dann diese beiden Fremdarbeiter an dem Waldrand in Richtung Autobahn aufgehängt worden sein. Diese Tötung soll gemeinsam von den jetzt pensionierten Gendarmeriemeister Georg Steinemann und dem Bärenwirt in Wendlingen, der inzwischen verstorben ist, erfolgt sein.

Diesen Sachverhalt hat mir u.a. erzählt:

Frau Greiner, Bahnhofswirtschaft in Wendlingen

Frau Völker in Wendlingen, Behrstrasse sowie deren Tochter.

Auch der jetzige Bürgermeister Kaiser muss über die Sache etwas wissen, denn er ließ kurz nach seinem Amtsantritt die beiden ausserhalb des Friedhofes begrabenen Fremdarbeiter auf den Friedhof selbst umbetten.

Ich betone nochmals, daß ich aus eigenen Kenntnissen hier nichts weiß, sondern daß ich den obigen Sachverhalt nur vom Erzählen her kenne.

Weitere Einzelheiten hiezu vermöge ich nicht anzugeben.

V. g. u.

*Helmut Purwins*

z.B.

*Dr. Schwarz*  
Amtsgerichtsrat

*Roland*  
Just. Angestellte

ausgeführt vorliegt in der LPP Wendlingen, den 12.1.1959

Vorgeladen erscheint der verh. Gendarmeriemeister a.D.

Steinemann, Georg,  
geb. am 17.9.1892 in Lauffen/Kocher,  
wohnhaft in Wendlingen, Olgastraße 35

auf dem Dienstzimmer des LPP Wendlingen und gab zur Sache an:

" Ich war von 1932 bis 1945 Gendarmeriemeister in Wendlingen. Während des Krieges hatte ich noch 3 weitere Leute als Hilfsgendarmen zugeteilt bekommen. An den Vorfall mit den 2 Polen erinnere ich mich noch genau. Die Sache war wie folgt:

" Es war vermutlich im Frühjahr 1944, als wiederholt unter Ausnutzung der Verdunkelung eine Anzahl Hühner in Wendlingen gestohlen wurden. U.a. wurden auch bei der Kiesbaggerei Röhm und bei einem gewissen Rudolf Grünenwald Hühner gestohlen. Die Hühnerdiebstähle waren zahlreich. Verschiedene diesbezügliche Diebstähle wurden überhaupt nicht angezeigt. In den Fällen Röhm und Grünenwald wurden zunächst keine Täter ermittelt.

Im Gasthaus "Zum Ochsen" in Wendlingen waren seinerzeit Fremdarbeiter untergebracht. Die Verwaltung dieser Fremdarbeiter hatte ein Franzose und seine Frau "Trouelle" (vermutlich Familienname). In diesem Fremdarbeiterlager waren u.a. die beiden Polen Lirka und Balaban untergebracht. Frau Trouelle sagte mir und meinem französisch sprechenden mir zugeteilten Gendarmerieoberwachtmeister Christen wiederholt, daß die beiden genannten Polen dauernd Geflügel in der Küche braten würden. Sie hätte deswegen wiederholt mit den beiden Polen Streitigkeiten gehabt und habe ihnen mit einer Anzeige gedroht.

An einem Sonntagvormittag kam ein Junge zu mir in die Wohnung gelaufen und sagte mir, daß ihn die Frau Trouelle schicke. Sie ließe ausrichten, daß unter der Treppe im Ochsen wieder einige tote Hühner liegen würden. Auf Grund dieser Mitteilung ging ich zusammen mit Christen zum Gasthaus zum Ochsen. Frau Trouelle zeigte uns 2 tote

Hühner, die unter der Treppe lagen. Als wir das Gasthaus "Zum Ochsen" betreten hatten, flüchteten die beiden Polen Lirka und Balaban aus dem Fenster. Christen verfolgte die beiden und konnte einen der Polen nach kurzer Zeit vorläufig festnehmen. Den zweiten Polen haben wir etwas später ebenfalls festnehmen können.

Ich habe zunächst Frau Trouelle vernommen. Diese gab mir an, daß in der Küche die beiden Polen mehrmals Hühner gebraten hatten. Frau Trouelle hatte den Polen deswegen auch schon Vorhalte gemacht, worauf die beiden unverschämt geworden waren. Die beiden Polen habe ich daraufhin vorläufig festgenommen und im Ortsarrest untergebracht. Bei der anschließenden Vernehmung haben sie zugegeben, daß die toten Hühner unter der Treppe im Gasthaus zum Ochsen von ihnen gestohlen worden waren.

Laut damaliger Dienstanweisung durften die Fremdarbeiter von uns nur kurz vernommen werden. Ich fertigte daher einen Bericht und führte die beiden Polen mit dem Bericht dem Landratsamt Nürtingen vor. Die Polen wurden von dort aus der Gestapo Stuttgart überstellt. Die Gestapo hat dann die Polen in Nürtingen abgeholt und nach Stuttgart verbracht. Ca. 8 - 10 Tage später kamen Beamte der Gestapo Stuttgart nach Wendlingen und brachten die beiden Polen mit. Die Beamten stellten hier weitere Ermittlungen in dieser Sache an. Ich selbst habe bei diesen weiteren Ermittlungen nicht mehr mitgewirkt. Soviel ich aber erfahren habe, haben die Polen damals ca. 3 Fälle von Hühnerdiebstählen unter Ausnutzung der Verdunkelung zugegeben. Dienstlich hatte ich mit dieser Sache nichts mehr zu tun. Die Ermittlungen wurden ausschliesslich von der Gestapo Stuttgart weitergeführt. Wie die Sache weiter verlaufen ist, weiß ich nicht. Ich selbst wurde zu keiner Gerichtsverhandlung als Zeuge in dieser Sache vorgeladen. Ob überhaupt eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hat, weiß ich nicht. Mir ist nur zu Ohren gekommen, daß die Akten nach Berlin geschickt worden sein sollen. Von Berlin soll dann die Anweisung nach Stuttgart gekommen sein, daß die beiden Polen am Tatort, d.h. in Wendlingen, aufzuhängen seien.

Jedenfalls teilte mir der damalige Bürgermeister Hartung eines Tages mit, daß die Gestapo Stuttgart ihm angerufen habe und mitgeteilt hatte, daß das Urteil gegen die beiden Polen in Wendlingen vollstreckt werde. Die Gendarmerie und die Landwacht hatten dabei die Aufgabe, die Umgebung der Hinrichtungsstätte von neugierigen

Zuschauern abzusperren. Als Hinrichtungsort wurde der Wendlinger Wald in der Nähe der Autobahn bestimmt. Die Gestapo Stuttgart brachte die beiden Polen an dem betreffenden Tage nach Wendlingen. Bei der Hinrichtung selbst waren meines Wissens nur die Gestapo-Beamten und ein Medizinalrat vom Staatlichen Gesundheitsamt anwesend. Im ~~Wendlinger Wald~~ wurde unter einem Baum ein Tisch aufgestellt. Auf den Tisch wurden 2 Stühle gestellt. Die Polen mußten auf die Stühle steigen. Die Stricke waren an dem Ast des Baumes befestigt. Der Tisch wurde dann umgestoßen und dadurch die Hinrichtung vollzogen. Wer die Stricke den Polen um den Hals gelegt hat, weiß ich nicht mehr. Ich nehme aber an, daß dies jemand von der Gestapo war. Der anwesende Arzt stellte dann später den Tod der beiden erhangten Polen fest. Die Leichen wurden nachher ausserhalb des Friedhofes Wendlingen noch am gleichen Tage unter Aufsicht des Arztes beerdigt.

Die Hinrichtung der beiden Polen wurde durch 4 Beamte der Gestapo Stuttgart durchgeführt. Die örtliche Polizei hatte mit dieser Sache nichts zu tun. Unsere Aufgabe war lediglich für die Absperrungs- und Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen. An der Exekution hat sich kein Polizeibeamter beteiligt.

Der Bärenwirt Adolf Sommer aus Wendlingen hat mit der Sache nur insofern etwas zu tun gehabt, weil er Landwachtführer war, und mit seiner Landwacht an der Absperrung mitgewirkt hat. Mit der Hinrichtung selbst hatte er genau so wenig zu tun, wie die Polizeibeamten. Sommer ist vor 2 Jahren verstorben.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß ich in dieser Sache lediglich die Erstmaßnahmen getroffen habe. Ich habe den Hühnerdiebstahl als solchen aufgenommen und die Täter ermittelt. Nachdem ich die beiden Polen dem Landratsamt Nürtingen überstellt hatte, war für mich in dienstlicher Hinsicht die Sache erledigt. Mein damaliger Vorgesetzter, der Bezirkshauptmann der Gendarmerie Paul Neubig müßte dies bestätigen können. Im übrigen wurde ich wegen dieser Sache bereits 1945 durch die Amerikaner vernommen. Die Sache wurde damals durch einen anonymen Brief der Militärregierung in Nürtingen zur Kenntnis gebracht. Ich habe damals den Sachverhalt genau so geschildert, wie er tatsächlich war. Gegen mich wurde von Seiten der Amerikaner nichts weiter unternommen, weil sie einsahen, daß ich lediglich meine Dienstpflichten ausgeführt habe. Es wurde damals auch behauptet, der Bärenwirt, Adolf Sommer, hätte die Polen

aufgehängt. Es stellte sich dann schnell heraus, daß Sommer genau-  
sowenig mit der Sache zu tun hätte, wie ich. Ob auf dem Landratsamt  
oder in Stuttgart Akten über diese Sache vorhanden sind, weiß ich nicht."

Geschlossen: *W. Scheuring* v. 01. g. u.

(Scheuring) KOM

*Georg Schinnerer*

Wie die weiteren Ermittlungen ergaben, sind die beiden Polen jetzt  
auf dem Friedhof in Wendlingen bestattet. Sie wurden nach dem  
Krieg umgebettet. Das Sterberegister Nr. 27 in Wendlingen zeigt  
folgenden Eintrag auf:

- 1.) Wladimir L i r k a, röm.-kath., wohnhaft Wendlingen, led. Schreiner,  
geb. am 20.8.1925 in Raybareaylchy/Sambor-Galizien,  
verstorben 19.4.1944 18.45 Uhr in Wendlingen,  
bei dem Eintrag ist folgender Vermerk:  
Schriftliche Anzeige der Geheimen Staatspolizei Stuttgart  
vom 19.4.1944 Nr. IV/1 Cl 922,  
Todesursache: Plötzlicher Herztod.
- 2.) Trofin B a l a b a n, röm.-kath., wohnhaft Wendlingen,  
led. landwirtschaftl. Arbeiter, geb. am 28.12.1922 in Pokravze/  
Ukraine, verstorben 19.4.1944, 18.45 Uhr in Wendlingen,  
bei dem Eintrag ist folgender Vermerk:  
Schriftliche Anzeige der Geheimen Staatspolizei Stuttgart  
vom 19.4.1944 Nr. IV/1 Cl 922,  
Todesursache: Plötzlicher Herztod.

Am 19.1.1958 wurde mit Bürgermeister Kaiser, Bürgermeisteramt Wend-  
lingen in dieser Sache Rücksprache genommen. Bürgermeister Kaiser  
gab an, daß er 1944 zu der fraglichen Zeit als Soldat an der Front  
gewesen sei. Das Amt des Bürgermeisters habe er 1946 übernommen.  
Im Laufe der Zeit habe er erfahren, daß 2 Polen außerhalb des  
Friedhofes beerdigt seien. Er habe aus diesem Grunde die beiden  
Polen in den Friedhof in Wendlingen umbetten lassen. Über die  
Hinrichtung der beiden Polen am 19.4.1944 könne er keinerlei  
nähere Angaben machen, weil er zu dieser Zeit an der Front war.

*W. Scheuring*

(Scheuring)

Kriminalobermeister

Nürtingen, den 19.1.1959

Vorgeladen erscheint der verh. Bez.Hauptmann der Gend.a.D.

Paul Neubig,  
geb. am 28.9.1886 in Nordheim,  
Krs. Heilbronn, wohnhaft in  
Nürtingen, Kirchheimer Straße 6

auf der Kriminalaussenstelle Nürtingen und gab zur Sache an:

" Ich war im Jahre 1944 Gendarmeriekreisführer des Kreises Nürtingen. Mein Dienstsitz war Nürtingen. In Wendlingen war ein Gendarmerieposten des Kreises. Der Postenführer war damals der Gendarmeriemeister Steinemann.

An den Vorfall, der sich im Jahre 1944 abgespielt hat, kann ich mich im großen und ganzen noch erinnern. Der Gendarmeriemeister Steinemann hat damals in Wendlingen 2 Polen wegen Hühnerdiebstahls angezeigt. Es kamen zur damaligen Zeit verschiedene Kleindiebstähle in Wendlingen vor. Jedenfalls war die Sache so, daß von Steinemann eine Anzeige gefertigt wurde. Da es sich um Fremdarbeiter handelte, mußten die beiden Polen mit der Anzeige dem Landratsamt vorgeführt werden. Dies war eine Verfügung von damals. Das Landratsamt mußte diese Sache der Geheimen Staatspolizei Stuttgart zuleiten. Ich selbst habe zunächst von der Sache nichts mehr gehört, bis eines Tages das Landratsamt Nürtingen mir mitteilte, (telefonisch) daß die beiden Polen aus Wendlingen gehängt würden und von der Gestapo nach Wendlingen verbracht würden. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß die örtlich zuständige Gendarmerie bei der Hinrichtung Ordnungsdienst zu leisten habe. Ferner erhielt ich den Auftrag, eine geeignete Richtstätte ausfindig zu machen. Bei der Hinrichtung mußten die Fremdarbeiter der Umgegend anwesend sein. Die Sache ging dann so weiter, daß die beiden Polen von der Gestapo Stuttgart nach Wendlingen verbracht worden sind. Wir machten eine geeignete Stelle in der Nähe der Autobahn im Wendlinger Wald ausfindig. An der Richtstätte wurde dann ein Tisch unter einem Baum aufgestellt. Darauf wurde ein Stuhl gestellt. Die Polen mußten auf den Stuhl hinaufklettern und einer der anwesenden Fremdarbeiter mußte den Polen die Schlinge der Stricken, die an einem Ast befestigt waren, um den Hals legen. Ich glaube, es war ein Mann der Gestapo, der dann die

Stühle unter den beiden Polen weggzog und dadurch die Exekution ausführte. Nachdem ein anwesender Amtsarzt den Tod der beiden Polen festgestellt hatte, wurden sie abgenommen und die Leichen nach dem Friedhof nach Wendlingen verbracht. Dort wurden die Leichen außerhalb des Friedhofes, wie ich hörte, beigesetzt. Die Beisetzung war Sache der Gemeinde-Wendlingen.

Zusammenfassend kann ich zu dieser Sache sagen, daß der Gendarmeriemeister Steinemann ordnungsmäßig die Anzeige wegen Hühnerdiebstahls vorgelegt und auf dem Dienstweg weitergeleitet hatte. Die Ermittlungen und die Hinrichtung wurden durch die Gestapo Stuttgart durchgeführt. Die Gendarmerie des Kreises Nürtingen hatte bei der Hinrichtung lediglich Absperrdienst auszuführen. Weder der Gendarmeriemeister Steinemann noch der Bärenwirt Adolf Sommer, Wendlingen, hatten mit der Exekution etwas zu tun. Dies war ausschliesslich Sache der Gestapo Stuttgart.

Ich selbst und auch verschiedene Herrn des Landratsamtes Nürtingen konnten es damals nicht verstehen, daß die beiden Polen wegen des Hühnerdiebstahls gehängt wurden. Ich selbst hatte aber keinen Einfluß auf das Verfahren, da es von der Gestapo übernommen worden war."

Geschlossen:

*Hofmann*  
(Scheuring) KOM

Laut diktiert, auf Vorlesen verzichtet:

*Hofmann / Kriegs.....*

Oberinspektor Hofmann, Landratsamt Nürtingen, bestätigte bei einer Rücksprache, daß er damals (1944) beim Landratsamt Nürtingen als Verwaltungsbeamter tätig war. Er glaubte, sich erinnern zu können, daß eine Anordnung bestand, wonach Anzeigen über Fremdarbeiter, die unter Ausnutzung der Verdunkelung Straftaten begangen hatten, der Gestapo weiterzuleiten waren. Vermutlich wurde die Anzeige des Steinemann gegen die beiden Polen wegen Hühnerdiebstahls kommentärslos, der Gestapo weitergeleitet. Hofmann kann sich noch daran erinnern, daß die Exekution in Wendlingen durchgeführt wurde. Beim LA Nürtingen befinden sich keinerlei diesbezügliche Akten mehr, da bei Kriegsende alle <sup>Geheimakten</sup>weisungsgemäß verbrannt wurden.

*MO*

Vermerk:

Die in vorstehender Anzeigesache angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß am 19.4.1944 die beiden Polen L i r k a und B a l a b a n im Wendlinger Wald in der Nähe der Autobahn durch Erhängen hingerichtet worden sind. Der örtliche Polizeibeamte - Gendarmeriemeister S t e i n e m a n n - hat einige Zeit vorher einen Bericht wegen Hühnerdiebstahls gegen die beiden Polen beim Landratsamt Nürtingen vorgelegt unter gleichzeitiger Überstellung der beiden Polen. Die Polen wurden weisungsgemäß der Geheimen Staatspolizei Stuttgart überstellt, die die weiteren Ermittlungen führte. Die Geheime Staatspolizei Stuttgart hat am 19.4.1944 die Hinrichtung vollzogen.

Die örtliche Polizeiorgane des Kreises Nürtingen und insbesondere Gendarmeriemeister Steinemann aus Wendlingen, hatten die Aufgabe, die Hinrichtungsstätte im Wendlinger Wald abzusperren. Mit der Hinrichtung selbst hatten sie nichts zu tun.

Die von Purwins angegebenen Zeugen G r e i n e r und V ö l k e r konnten bei der Vernehmung nicht mehr aussagen, als die übrigen Bürger von Wendlingen über die Sache wissen. Bürgermeister Kaiser von Wendlingen, der ebenfalls als Zeuge angegeben war, war zur Zeit der Hinrichtung an der Front und in Wendlingen nicht anwesend. Er konnte über die Sache keinerlei Angaben machen. Er hat lediglich die beiden Polen nach dem Kriege in den Friedhof umbetten lassen. Der von dem Anzeigeerstatter benannte Bärenwirt aus Wendlingen (Adolf S o m m e r) ist vor 2 Jahren verstorben und hatte mit der Hinrichtung der beiden Polen nichts zu tun. Im Sterberegister Wendlingen ist verzeichnet, daß der Sache die Anzeige der Geheimen Staatspolizei Stuttgart vom 19.4.1944 Nr. IV/1 Cl 922 zu Grunde liege. Ob diese Akten heute noch aufgefunden werden können, dürfte fraglich sein. Weitere zweckdienliche Hinweise haben sich im Verlauf der Ermittlungen im Kreis Nürtingen nicht ergeben.

*[Handwritten Signature]*  
(Scheuring)  
Kriminalobermeister

*1416*  
Landespolizeidirektion

Dienststelle

Nordwürttemberg  
- Kriminalhauptstelle -

Anruf: 41141, App. 156

Gesch.-Zeichen: K D 5/ I 2/1 - 72/59

Betr.: Ermittlungsverfahren

gegen

Angehörige der früheren  
Staatspolizei-Leitstelle  
in Stuttgart

wegen

Verdachts des Totschlags  
im Frühjahr 1944  
in Wendlingen, Krs. Nürtingen

Dem r

Staatsanwaltschaft  
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Weber  
o.V.i.A.

S t u t t g a r t

nach Erledigung des Ersuchens ~~zurückgetreten~~  
vorgelegt.

Stuttgart, den 16.11. 1959.

Landespolizeidirektion  
Nordwürttemberg

- Kriminalhauptstelle -

- D 5 - Dienststelle

I.A.

(Stiegler)

Anlagen: Kriminalkommissar

siehe Rückseite

Stuttgart, den 16. November 1959

II

Bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart ist unter Az.: 16 Js 5069/58 ein Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Staatspolizei-Leitstelle Stuttgart wegen Verdachts des Totschlags im Frühjahr 1944 in Wendlingen anhängig.

Mit Schreiben vom 3.2.1959 ersuchte die Staatsanwaltschaft Stuttgart die hiesige Dienststelle, geeignete Ermittlungen zur weiteren Klärung des Sachverhaltes anzustellen. Insbesondere sollten ehemalige Gestapo-Beamte festgestellt werden, die an der Exekution mitgewirkt haben und zur Schuldfrage Angaben machen können.

II.

Die von hier geführten Ermittlungen ergaben folgenden Sachverhalt:

Im Frühjahr 1944 waren im Gasthaus "Ochsen" in Wendlingen Fremdarbeiter einquartiert. Die Verwaltung

. / .

NR

unterstand einem französischen Ehepaar namens Trouelle. Etwa im März 1944 zeigte Frau Trouelle beim damaligen Gendarmerieposten in Wendlingen die polnischen Fremdarbeiter L i r k a und B a l a b a n wegen Verdachts des wiederholten Hühnerdiebstahls an. Die vom damaligen Postenführer

S t e i n e m a n n , Georg,  
verh. Gendarmeriemeister a.D.,  
geb. am 17.9.1892 in Lauffen a./Neckar,  
wohnhaft: Wendlingen, Olgastrasse 35,

getätigten Ermittlungen ergaben, dass die genannten Polen wiederholt unter Ausnutzung der Verdunkelung Hühnerdiebstähle verübt hatten. Das gestohlene Geflügel liessen sich die Polen in der Küche des Gasthauses "Ochsen" in Wendlingen von Frau Trouelle herrichten.

Den Angaben des S t e i n e m a n n zufolge legten die Täter bei ihrer Einvernahme ein Geständnis ab. Auf Blatt 9 des Vorganges wird verwiesen.

Gemäss den damaligen Dienstanweisungen musste die Anzeige nach Durchführung der Erstermittlungen über das zuständige Landratsamt der Gestapo-Leitstelle in Stuttgart zugeleitet werden. Unmittelbar darauf wurden die beiden Polen nach Stuttgart überstellt.

Am 19.4.1944 um 18.45 Uhr wurden die beiden polnischen Fremdarbeiter in einem Waldstück in der Nähe der Autobahn auf Gemarkung Wendlingen durch Erhängen hingerichtet. Im Sterbergregister der Gemeinde Wendlingen befindet sich unter lfd.Nr. 27 folgender Eintrag:

1.) Vladimir L i r k a,  
röm.kath.,  
wohnhaft Wendlingen,  
lediger Schreiner,  
20.8.1925 in Raybareaylchy/Sambor-Galizien,  
verstorben 19.4.1944, 18.45 Uhr in Wendlingen.

Schriftliche Anzeige der Geheimen Staatspolizei Stuttgart vom 19.4.1944 Nr. IV/l C 1 - 922.

Todesursache: Plötzlicher Herzschlag.

. / .

2.) Trofin Balaban,  
röm.kath.,  
wohnhaft Wendlingen,  
lediger landwirtschaftlicher Arbeiter,  
28.12.1922 in Pokravze /Ukraine,  
verstorben 19.4.1944, 18.45 Uhr in Wendlingen.

Schriftliche Anzeige der Geheimen Staatspolizei  
Stuttgart vom 19.4.1944 Nr. IV/1 C 1 - 922.

Todesursache: Plötzlicher Herzstod.

Es besteht kein Zweifel, dass es sich hierbei um die von der Französine Trouelle wegen wiederholten Geflügeldiebstahls angezeigten polnischen Fremdarbeiter handelt. Auch der damalige Gendarmeriemeister Steinemann konnte sich an die Namen der Täter Lirkka und Balaban erinnern.

Aus dem Eintrag im Sterberegister der Gemeinde Wendlingen ist zu entnehmen, dass der Fall bei der Geheimen Staatspolizei Stuttgart unter dem Aktenzeichen IV/ 1 C 1 - 922 bearbeitet wurde.

Im Verlauf der Ermittlungen ist es gelungen, eine Abschrift eines Geschäftsverteilungsplanes der Staatspolizei-Leitstelle Stuttgart ( Stand 1.4.1944 ) zu beschaffen. Eine Mehrfertigung einer Abschrift von Abschrift wurde mit Anschreiben vom 24.6.1959 der Staatsanwaltschaft Stuttgart zugeleitet. Dieser Geschäftsverteilungsplan bildete die Grundlage der weiteren Ermittlungen.

Als Leiter der Staatspolizei-Leitstelle Stuttgart ist

SS-Obersturmbannführer  
Oberregierungsrat Mussgay

angeführt. Mussgay hat sich nach Beendigung des Krieges 1945 in Untersuchungshaft das Leben genommen.

Gemäss Geschäftsverteilungsplan war das Sachgebiet IV 1 C 1 zuständig für

ausländische Arbeiter ohne Ostarbeiter,  
Arbeitsvertragsbruch, Arbeitsbummelei,  
Dienstpflichtverletzung, Störung des Arbeitsfriedens  
in Arbeitserziehungslagern, Umgang mit Ausländern,  
Widerstandsbewegungen, Spionage (soweit nicht  
IV 1 C 2 oder IV 3 A zuständig), Arbeitsbummelanten,

144

Kriegsgefangene (ohne Sowjetrussen),  
gemeinschaftswidriges Verhalten,  
asoziales und schikanöses Verhalten,  
Bekämpfung der Trunksucht,  
Evakuierte und Quartiergeber, Umsiedler.

Leiter dieses Sachgebietes war ein  
SS-Obersturmführer  
Kriminalkommissar R a f f.

Auf Grund des am 1.4.1944 in Kraft getretenen neuen Geschäftsverteilungsplanes der Gestapo-Leitstelle Stuttgart waren dem Sachgebiet IV 1 C 1 folgende Sachbearbeiter zugeteilt:

SS-Obersturmführer Kriminalkommissar R a f f  
Kriminalobersekretär S t o r z  
SS-Sturmscharführer Krim.Sekr. H o f m a n n, Gg.  
SS-Hauptscharführer Krim.Sekr. B ä c h t l e  
Kriminalangestellter W e i k  
Kriminalangestellter V e i t  
Kriminalangestellter B a c h m a n n  
SS-Hauptscharführer Krim.Sekr. S t e i n e r  
SS-Sturmscharführer Krim.Sekr. S c h i r m e r  
Kriminalangestellter J o c h e m c z y k  
Geschäftszimmerang. (Dolm.) C e b u l l a  
Kriminalangestellter K u g l e r  
SS-Scharführer apl. Krim.Ass. H a u b o l d  
Kriminalangestellter Z e l l  
Kriminalangestellter S c h w a r z, E.  
Kriminalangestellter B o f i n g e r  
Kriminalsekretär S c h m i d, Rud.  
SS-Hauptscharführer Krim.Sekr. G r ü n e w a l d  
SS-Hauptscharführer Krim.O.Ass. K a i s e r  
Geschäftszimmerang. (Dolm.) K l i n k  
Kriminalsekretär H e l b e r  
Kriminalsekretär K ö b e r l e  
Kriminalsekretär B ä s s l e r  
Polizeiassistentin B e r n e r, Hedwig  
Kanzleiangestellte S c h n e p f  
Kanzleiangestellte G r e i n e r  
Kanzleiangestellte W e i k  
Kanzleiangestellte M a y e r, I  
Kanzleiangestellte M a y e r, II  
Kanzleiangestellte M ü l l e r  
Kanzleiangestellte (Dolm.) D ö r i n g.

Zunächst wurde die verwitwete Buchhalterin

Erna K r a f t verwitw. Wunderle,  
geb. am 28.7.1901 in Stuttgart,  
wohnhaft daselbst, Lehenstrasse 53,

. / .

145  
20

als Zeugin gehört. Frau K r a f t war vom 1.9.1942 bis 1.9.1944 als Karteiführerin beim Referat "Schutzhalt" der Stapo-Leitstelle Stuttgart tätig. Sie war dann selbst ein Opfer der Gestapo und vom Oktober 1944 bis Kriegsende inhaftiert. Auch sie bestätigte, dass die damalige Gendarmerie auf Grund dienstlicher Anweisungen die bei ihr anfallenden Vorgänge über ausländische Arbeiter der Stapo-Leitstelle zuleiten musste. Von dort aus wurde die weitere Bearbeitung des Falles durchgeführt.

Die Zeugin K r a f t konnte zu dem Vorgang in Wendlingen im Frühjahr 1944 keine Angaben machen. Ihr ist diese Angelegenheit nicht bekannt geworden.

An weiteren Zeugen wurden ermittelt:

- a) B r a u n, Wilhelm,  
wohnhaft: Stuttgart-Feuerbach, Burgenlandstr. 82.  
B r a u n war damals Polizeihäftling und in seiner Eigenschaft als Schreiner mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt und dem Arbeitskommando R e n t s c h l e r (siehe b) zugeteilt. B. war im Frühjahr 1944 hauptsächlich im "Silber", wo die Stapo-Leitstelle in Stuttgart untergebracht war.
- Über den Vorgang Wendlingen konnte B r a u n keine Angaben machen.
- b) R e n t s c h l e r, Albert,  
geb. am 22.1.1911 in Stuttgart,  
wohnhaft: Stuttgart-Zuffenhausen, Hersigheimer Str. 21.  
R e n t s c h l e r war Leiter eines Arbeitskommandos im KZ-Lager Welzheim und teilweise auch in Stuttgart mit seinem Kommando eingesetzt.  
Über die Exekution der beiden polnischen Fremdarbeiter konnte er keine Angaben machen.
- c) S c h m i d, Paul,  
wohnhaft: Stuttgart-Degerloch, Unterhäuserstr. 28,  
heute Regierungs-Hauptsekretär beim Regierungspräsidium Nordwürttemberg.  
S c h m i d war seinerzeit in der Verwaltung bei der Stapo-Leitstelle in Stuttgart tätig und kann über den Vorgang Wendlingen keine Angaben machen.

- d) B e r n e r, Sophie,  
wohnhaft: Stuttgart, Böheimstrasse 80.  
Die B. war Angestellte bei der Stapo-Leitstelle Stuttgart.  
Auch sie konnte zur Sache keinerlei Angaben machen.

Die Befragung der o.a. Personen erbrachte keinerlei nähere Hinweise auf den Kreis von Stapo-Angehörigen, die mit der Angelegenheit Wendlingen zu tun gehabt haben konnten.

Ermittlungen beim Landratsamt in Nürtingen ergaben, dass der verheiratete Regierungs-Oberinspektor

H o f f m a n n, Otto,  
geb. am 17.12.1900 in Heilbronn,  
wohnhaft: Nürtingen, Paulinenstrasse 27,

schon im Jahre 1944 beim Landratsamt dort tätig war. Er konnte sich noch daran erinnern, dass seinerzeit seitens der Stapo-Leitstelle Stuttgart eine Einladung beim Landratsamt Nürtingen einging, an der Exekution von 2 polnischen Fremdarbeitern in Wendlingen teilzunehmen. Eine Teilnahme sei jedoch abgelehnt worden.

Auch hier konnte über die Teilnahme bestimmter Gestapo-Angehöriger nichts in Erfahrung gebracht werden.

Schliesslich wurde der frühere Gendarmerie-Meister S t e i n e m a n n nochmals eingehend mit dem Ergebnis befragt, daßer sich nunmehr an einen SS-Angehörigen namens R a l l oder R a f f erinnern konnte, der das Todesurteil an der Exekutionsstätte verlesen haben soll. Bei dieser Person handelt es sich um den Leiter des Sachgebiets IV 1 C 1, der im Verlauf der weiteren Ermittlungen als der verheiratete Kaufmann

R a f f, Gustav,  
geb. am 5.7.1911 in Weilheim / Teck,  
wohnhaft daselbst, Scholderplatz 22,

festgestellt und ermittelt werden konnte.

Seinen Angaben nach war einer der seiner Dienststelle zugeteilten polnischen Dolmetscher mit den damaligen Ermittlungen in Sachen der beiden polnischen Fremdarbeiter in Wendlingen beauftragt.

Als Dolmetscher fungierten damals die Stapo-Angehörigen bzw. -Angestellten

J o c h e m c z y k	( konnte ermittelt werden )
Z e b u l l a	( kam Ende 1944 bei einem Luftangriff auf Stuttgart ums Leben ) und
W i l c z e k	( soll zu der fraglichen Zeit nicht mehr bei 1 C 1 gewesen sein; konnte nicht ermittelt werden. )

R a f f erklärte bei seiner Vernehmung, es habe damals auf Grund des vorliegenden Straftatbestandes, nämlich Plünderung unter Ausnutzung von Fliegerangriffen und der damit zusammenhängenden Verdunkelungsmaßnahmen, von Anfang an gestanden, dass seitens des Reichssicherheitshauptamtes (nachfolgend "RSHA" genannt) in Berlin nur ein Todesurteil zu erwarten gewesen sei. Auf Plünderung stand seinerzeit für alle Täter, auch für die Deutschen, die Todesstrafe.

↙ Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen waren Vorgänge dieser Art seitens der Stapo-Leitstelle zur weiteren Entscheidung dem RSHA Berlin vorzulegen. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem damaligen Reichsjustizminister und dem Reichsführer SS wurden die der Justiz zukommenden Aufgaben betreffend von Polen begangener krimineller Verfehlungen in vollem Umfange auf den Reichsführer SS übertragen.

Es wurde bisher vergeblich versucht, die entsprechenden gesetzlichen Unterlagen beizubringen, jedoch konnten im Landesarchiv Baden-Württemberg in den Entnazifizierungsakten mehrfach entsprechende Hinweise auf die oben erwähnte Vereinbarung festgestellt werden.

Auf die Vernehmungen R a f f, J o c h e m c z y k und des verheirateten Banksachbearbeiters

E n g e l b r e c h t, Hans,  
ehem. Kriminaldirektor und Gestapo-Angehöriger,  
bis 1.4.1944 Stellvertreter des Leiters der  
Stapo-Leitstelle Stuttgart,

wird verwiesen. ↘

. / .

Wie R a f f weiter angab, erfolgte die Hinrichtung der Polen seinerzeit auf Anordnung des RSHA Berlin. Mit der Durchführung der Exekution wurde R a f f durch M u s s g a y beauftragt. Die örtlich zuständige Gendarmerie hatte den Platz der Hinrichtung ausfindig zu machen und für die Absperrung zu sorgen.

Zur Vollstreckung des Todesurteils waren nach den Angaben R a f f 's zwei polnische Häftlinge als Handlanger bestimmt, die den Delinquenten den Strick um den Hals legen und anschliessend den Stuhl, auf dem die Verurteilten standen, wegziehen mussten. R a f f stand dem Exekutionskommando vor und hatte an der Hinrichtungsstätte das Urteil verlesen. Dasselbe wurde danach von einem polnischen Dolmetscher in polnischer Sprache vorgelesen.

Welche Gestapo-Beamten damals noch bei der Hinrichtung dabei waren, konnte nicht geklärt werden. R a f f will sich in dieser Hinsicht an keine Namen mehr erinnern können. Dieser erklärte, er fühle sich in jeglicher Hinsicht frei von Schuld, da er nach den damals geltenden Gesetzen an der Rechtmässigkeit des Urteils nicht gezweifelt habe. Nachdem damals Anzeige gegen die Polen erstattet worden sei, wäre der weitere Ablauf, der mit einem Todesurteil enden musste, nicht mehr aufzuhalten gewesen.

Im übrigen soll die Exekution selbst nach den damals geltenden Bestimmungen abgelaufen sein. Ein hinzugezogener Arzt hatte den Tod der Polen festgestellt. Die Hingerichteten wurden seinerzeit ausserhalb des Friedhofes Wendlingen beerdigt, wurden jedoch im Jahre 1946 in den Friedhof daselbst umgebettet.

### III.

Im Frühjahr 1944 erstattete in Wendlingen eine französische Fremdarbeiterin namens T r o u e l l e beim dortigen Gendarmerieposten gegen zwei polnische Fremdarbeiter Anzeige wegen wiederholten Geflügeldiebstahls. Die Ermittlungen des Gendarmeriepostens

ergaben, dass die Polen L i r k a und B a l a b a n unter Ausnutzung der Verdunkelung wiederholt Geflügel gestohlen hatten. Die weitere Bearbeitung des Falles fiel in die Zuständigkeit der Gestapo-Leitstelle Stuttgart.

Am 19:4.1944 wurden die beiden Polen auf der Gemarkung Wendlingen wegen der von ihnen verübten Straftaten durch Erhängen hingerichtet. Mit der Durchführung der Exekution war der Leiter des Referats IV 1 C 1 der Stapo-Leitstelle Stuttgart, Gustav R a f f, beauftragt. Seinen Angaben zufolge wurde das Todesurteil vom RSHA Berlin ausgesprochen und die Hinrichtung durch Erhängen angeordnet.

An der Rechtmässigkeit des Urteils will R a f f nicht gezweifelt haben, da damals auf die von den Polen verübten Straftaten grundsätzlich die Todesstrafe stand.

*Stiegler*  
(Stiegler)  
Kriminalkommissar

Landespolizeidirektion  
Nordwürttemberg  
- Kriminalhauptstelle -

Stuttgart, den 24. Juni 1959

180

Vernehmungs-Niederschrift

In ihrer Wohnung aufgesucht gibt die verw. Buchhalterin

Erna K r a f t,  
verw. Wunderle,  
geb. am 28.7.1901 in Stuttgart,  
wohnhaft: Stuttgart, Lehenstrasse 53,

mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht am 24.6.1959  
folgendes an:

" Ich war vom 1.9.1942 bis 1.9.1944 als Karteiführerin beim  
Referat "Schulzhaft". Dienststellenleiter war während meiner  
Zeit SS-Sturmscharführer und Kriminalobersekretär

Ludwig T h u m m,  
nähtere Personalien nicht bekannt,  
in den ersten Nachkriegsjahren in Stuttgart  
verstorben.

Frage: Welches Referat war für ausländische Arbeiter zuständig?  
Wer war dessen Leiter und welche Personen gehörten  
diesem Referat an?

Antw.: Für ausländische Arbeiter bestand seinerzeit ein besonderes  
Referat, das von dem damaligen SS-Obersturmführer und  
Kriminalkommissar

R a f f, Vorname unbekannt,  
Jahrgang etwa 1910,

geleitet wurde.

An Sachbearbeitern sind mir heute noch in Erinnerung:

- 1.) B ä s s l e r, Paul,  
Jahrgang etwa 1892 - 1895,  
wohnhaft gewesen in Feuerbach, Wiener Strasse 187,  
ob B. noch lebt, weiss ich nicht.
- 2.) B ä c h t l e, Vorname unbekannt,  
Jahrgang etwa 1910,  
wohnhaft gewesen in Stuttgart,  
über Verbleib nichts bekannt.

. / .

26  
151

- 3.) S t e i n e r, Vorname unbekannt,  
Kriminalsekretär,  
Jahrgang etwa 1910,  
über Verbleib nichts bekannt.
- 4.) W e i k, Vorname unbekannt.
- 5.) H a u b o l d, Vorname unbekannt.
- 6.) S c h m i d, Rudolf,  
jetzt beim Innenministerium Baden-Württemberg tätig.  
Diesem unterstanden die ausländischen Arbeits-  
kommandos, die im Gestapo-Gebäude zum Einsatz  
kamen.  
An Exekutionen war dieser meines Wissens nicht  
beteiligt, kann evtl. in dieser Angelegenheit  
nähtere Angaben machen.  
Dieser muss auch über die Angehörigen des Referats  
"Ausländische Arbeiter" Angaben machen können.

Frage: Was ist Ihnen über die Erhängung der Polen L i r k a  
und B a l a b a n etwa 1944 bekannt?

Antw.: Es ist mir bekannt, dass die Gendarmerie in Württemberg  
seinerzeit auf Grund dienstlicher Anweisungen alle bei  
ihnen anfallenden Vorgänge über ausländische Arbeiter  
(wurden als Fremdarbeiter geführt) der Stapo Leitstelle  
in Stuttgart zuleitete. Von diesem Zeitpunkt an hat sich  
ausschliesslich die Stapo mit solchen Fällen befasst.  
Nach Eingang eines solchen Vorganges erfolgte grundsätzlich  
eine Verschubung des Betroffenen in das Polizeigefängnis II  
in Stuttgart, Bussenstrasse.

Zuständig war für die Bearbeitung bei der Stapo das  
Referat "Ausländische Arbeiter", in diesem Fall also  
l C 1.

Leiter war, wie schon angegeben, der damalige Kriminal-  
kommissar R a f f. Stellvertreter war der im vergangenen  
Jahr in Stuttgart verstorbene KOS Robert S t o r z.

Die Angehörigen dieser Dienststelle

- |                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| a) B ä s s l e r   | e) H a u b o l d     |
| b) B ä c h t l e   | f) G r ü n e w a l d |
| c) S t e i n e r   | g) K a i s e r       |
| d) S c h i r m e r | h) H o f m a n n     |

. / .

wurden mit der Durchführung der weiteren Ermittlungen jeweils beauftragt. Man nannte diese Gruppe auch das Exekutions- und Schlägerkommando.

Über den Verbleib der angeführten Personen kann ich leider nichts sagen. Möglicherweise kann aber hierzu ein

Wilhelm Braun,  
wohnhaft in Stuttgart-Feuerbach,

Auskunft geben. Braun war KZ-Häftling in Welzheim und Angehöriger eines Arbeitskommandos unter einem

#### R e n t s c h l e r

im Gestapo-Gebäude in Stuttgart (Hotel Silber) zu Reparaturarbeiten eingesetzt. Dies war insbesondere im Frühjahr - Sommer 1944.

Sobald im Referat 1 C 1 Akten bearbeitet wurden, musste ich über die Festgenommenen eine Karteikarte mit den Personalien anlegen.

A.Fr.: An den Namen Lirka kann ich mich nicht erinnern, jedoch ist mir der Name Balaban nicht unbekannt. In welchem Zusammenhang mir dieser Name nicht fremd zu sein scheint, kann ich nicht sagen.

A.Fr.: Über eine Erhängung von 2 polnischen Arbeitern im April 1944 in Wendlingen ist mir nichts bekannt. Dazu erkläre ich aber, dass gerade die Angehörigen des Referats 1 C 1, oft auch zusammen mit Kollegen aus anderen Referaten, Exekutionen im KZ Welzheim und anderen Orten durchgeführt haben. Teils wurden die Delinquenten erschossen, teils erhängt.  
Von einem solchen Fall in Wendlingen ist mir aber wie gesagt nichts bekannt.

A.Fr.: Es ist mir nicht bekannt, und ich glaube auch nicht, dass solche Fälle, wie der vorliegende, nach Berlin dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet werden mussten. Von dort wurde lediglich über von der Stapoleitstelle Stuttgart eingereichte Schutzhaft-Anträge entschieden.

Mir sind keine Fälle bekannt, dass von Berlin aus Exekutionen angeordnet worden sind. Solche sind stets von der Leitstelle Stuttgart in eigener Verantwortung angeordnet und durchgeführt worden. Es war doch so, dass jeder Sachbearbeiter in dieser Hinsicht tun und lassen konnte, wie und was er wollte. Hat einem ein Gesicht eines anhängigen Ausländers nicht gefallen, so war es eine Kleinigkeit, diesen vom Leben zum Tod zu befördern.

Die in Welzheim durchgeführten Exekutionen wurden meines Wissens von der Dienststelle 1 C 1 vorgeschlagen und vom Leiter der Stapoleitstelle, dem verstorbenen

Fritz M u s s g a y,  
früh. Obersturmbannführer,

angeordnet.

In gleicher Weise dürfte das auch für den Fall in Wendlingen zutreffen.

Meiner Ansicht nach müsste auch hierüber der angeführte Rudolf S c h m i d Auskunft geben können.

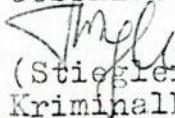
Über die "Todesfälle" wurde ich jeweils zwecks Berichtigung der Karteikarte und Ergänzung der Akten in Kenntnis gesetzt. Möglicherweise ist mir aus dieser Tätigkeit der Name B a l a b a n noch bekannt.

Es tut mir leid, dass ich zu der vorliegenden Angelegenheit nicht mehr sagen kann. Ich bin aber jederzeit bereit, auf weitere Fragen Antwort zu geben.

Abschliessend erkläre ich nochmals, dass mir von der Erhängung der genannten Polen im Jahre 1944 in Wendlingen nichts bekannt ist.

A.Fr.: Von irgendwelchen generellen schriftlichen Anordnungen seitens des Reichssicherheitshauptamtes oder anderer hoher Stellen hinsichtlich der Behandlung und Aburteilung von Fremdarbeitern ist mir nichts bekannt. "

Geschlossen:

  
(Stiegler)  
Kriminalkommissar

g. w. o.

Im Konzept gezeichnet  
Erna K r a f t - W u n d e r l e

*2154*  
Landespolizeidirektion  
Nordwürttemberg  
-Kriminalhauptstelle-

D 5/I 2/l - 72/59

Stuttgart, den 27.7.1959

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint am 27.7.1959 bei der hiesigen Dienststelle der ~~xxxh~~ gesch. Banksachbearbeiter

E n g e l b r e c h t, Hans  
geb. 6.5.1898 in Stuttgart-Bad Cannstatt,  
wohhaft in Neckartailfingen, Kr. Nürtingen,  
Aichenstr. 278

und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht folgendes an:

"Nach Besuch des Realgymnasiums in Stuttgart schlug ich die Württ. Notariatslaufbahn ein. Nach Ablegung meiner Staatsdienstprüfung im Jahre 1921 trat ich im Jahr 1923 in den Württ. Polizeidienst über. Ich gehörte bis zum Jahre 1933 dem Württ. Landeskriminalpolizeiamt, Polizeipräsidium Stuttgart, an und wurde im Laufe des Jahres 1933 zum Württ. politischen Landespolizeiamt abgeordnet, um zunächst bei der Außenhauptstelle Friedrichshafen, später <sup>überföhrt</sup> Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen, beschäftigt. Dort erfolgte meine Ernennung zum Kriminalrat.

Im Jahre 1939 wurde ich zur Staatspolizeileitstelle nach Stuttgart versetzt und war dort zunächst als Dienststellenleiter der Dienststelle zur Bekämpfung kommunistischer Umtriebe verwendet. Später, es mag im Jahre 1940 oder 1941 gewesen sein, wurde ich zum Abteilungsleiter IV ernannt. Im Jahre 1943 wurde ich zum Kriminaldirektor befördert. Praktisch war ich Leiter des Exekutivdienstes der Stapoleitstelle Stuttgart. Auch die Spionageabwehr gehörte in diesen Bereich.

Ab 1. April 1944 wurde ich zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Elsaß versetzt und bei der Stapostelle Straßburg in derselben Stellung wie in Stuttgart verwendet.

Nach 1945 war ich weder interniert noch in Kriegsgefangenschaft, da ich natürlich keinen Wert darauf legte, in die Hände der Franzosen zu fallen. Mir ist nichts davon bekannt, daß in Frankreich irgend ein Verfahren gegen mich geschwebt hätte oder daß ein Abwesenheitsurteil gegen mich ergangen wäre. Ein einziges, gegen mich schwebendes Verfahren ist mir bekannt geworden, nämlich ein solches bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, in welchem ich von einem früheren Angehörigen der Staatspolizei beschuldigt worden war, einen Befehl zur Erschießung von 4 Ausländern erteilt zu haben. Dieses Verfahren wurde jedoch nach Klärung des Sachverhalts etwa im Jahre 1956 eingestellt, nachdem die Haltlosigkeit dieser Anschuldigung erwiesen war.

Seit dem Jahre 1953 war ich beim Württ. Sparkassen und Giroverband als Rechtssachbearbeiter tätig und bin nunmehr seit 1. Oktober 1957 bei der Württ. Hypothekenbank in Stuttgart als Hypothekensachbearbeiter beschäftigt.

Meine Entnazifizierung wurde durch eine Entscheidung des Staatsministeriums Baden-Württemberg gegen Ende 1957 oder Anfang 1958 abgeschlossen. Der Bescheid des Staatsministeriums lautete dahingehend, daß die nach dem Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung erforderliche Abschlußbescheinigung für meinen Fall nicht gefordert wird. Irgendeine Kategorisierung ist nicht erfolgt.

Zur Sache:

Frage: Welche Aufgabe hatten Sie als Leiter der Abteilung IV bei der Gestapoleitstelle in Stuttgart und welches Aufgabengebiet umfaßte die Abteilung IV?

Antwort: Wie bereits erwähnt, war ich Leiter der Exekutive. Meine Aufgabe bestand darin, dafür zu sorgen, daß die Erledigung polizeilicher Aufgaben durch die einzelnen Dienststellen in der durch die Erlässe und Anordnungen der vorgesetzten Dienststellen sowie in der richtigen kriminalpolizeifachlichen Weise zur Erledigung gelangen. Ich war selbstverständlich nicht etwa selbstständig tätig, sondern in jeder Hinsicht den Weisungen des Chefs der Leitstelle unterworfen.

Chef der Stapoleitstelle Stuttgart war zu Kriegsbeginn Oberregierungsrat Boës, der etwa im Jahre 1940 als Soldat

in Rumänien gestorben ist. Während seiner Abwesenheit wurde er durch den Regierungs- und Kriminalrat M u s g a y vertreten, welcher nach dem Tod von Boës selbst zum Leiter der Staatspolizeileitstelle Stuttgart ernannt wurde. Stellvertreter von M u s g a y war zunächst Regierungsrat L a n g e, welcher etwa 1940 nach dem Osten abgeordnet wurde. Von dort ab nahm ich - ohne organisationsmäßig dazu ernannt zu sein, praktisch die Geschäfte des Stellvertreters wahr. Ein Nichtkademiker konnte nicht offiziell Stellvertreter sein. Gegen Ende 1943 wurde dann Regierungsrat F r i e d- r i c h s zur Stapoleitstelle versetzt und war nun Stellvertreter des Leiters.

Wie bereits oben erwähnt, wurde ich ab 1. April 1944 zur Stapo in Straßburg versetzt.

Meine Geschäfte nach meinem Weggang in Stuttgart dürfte wohl Kriminalrat J o h n e r übernommen haben. Später, es dürfte Herbst 1944 gewesen sein, bestimmt kann ich dies jedoch nicht sagen, wurde Kriminaldirektor H e r o l d Leiter ~~XXIV~~ IV.

~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Der Aufgabenbereich der Abteilung IV ist aus dem bei den Akten befindlichen Organisationsplan der Stapoleitstelle Stuttgart nach dem Stand vom 1.4.1944 ersichtlich. Wenn ich darin noch als Leiter IV aufgeführt bin, so liegt hier natürlich ein Versehen vor. Dieser Organisationsplan wurde kurz vor meiner Versetzung neu gefaßt und offenbar aus Versehen noch mein Name eingesetzt.

In meiner Vertretung als Abteilungsleiter war regelmäßig Kriminalrat J o h n e r tätig.

Frage:

Der der Vernehmung zu Grunde liegende Sachverhalt ist Ihnen bekannt. Welches Referat war nun für die Bearbeitung eines solchen Vorkommnisses zuständig und was ist Ihnen im einzelnen in dieser Angelegenheit bekannt?

Antwort: Von der Angelegenheit ist mir in meiner Erinnerung nichts bekannt. Wenn sich die Angelegenheit so wie mir geschildert abgespielt hat, so kann nur die Dienststelle IV l c l tätig geworden sein. Polnische Arbeiter ließen in der Behandlungsart bei etwaigen Verfehlungen als ausländische Arbeiter, sind also in diesem Begriff eingeschlossen.

Russische Fremdarbeiter ließen als sogenannte Ostarbeiter. Wie mir weiter gesagt wurde, wurde das Verfahren auf Grund einer Anzeige einer französischen Fremdarbeiterin in Gang gesetzt; der Gang des Verfahrens könnte sich dann folgendermaßen abgespielt haben.

IV l c l klärte den Sachverhalt durch Vernehmung der Anzeigerstatterin, etwaiger Zeugen und der Beschuldigten. Hier muß zunächst noch folgendes eingefügt werden:

Auf Grund der bekannten Vereinbarung zwischen Reichsjustizminister und Reichsführer SS wurden die der Justiz zukommenden Aufgaben in vollen Umfang auf den Reichsführer SS übertragen. Kriminelle Verfehlungen jeder Art, begangen von Polen, schieden damit aus dem Bereich der Justiz aus und wurden durch den Reichsführer SS geahndet.

Wenn nun also die Klärung des Sachverhalts ein schwerwiegendes Verschulden dieser beiden Polen ergeben haben sollte, so dürften von der sachbearbeitenden Dienststelle IV l c l die Akten mit einem Vorlagebericht an den Reichsführer SS bzw. das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Amt IV übersandt worden sein. Ob dabei ein Vorschlag, in diesem Falle Exekutionsvorschlag oder nicht angefügt wurde, bleibt offen, da je nach Art der Dinge beide Fälle möglich wären. Auf diesem Vorlagebericht müßte dann eine Entscheidung des RSHA ergangen sein, welche auf Vollzug der Todesstrafe durch Erhängen gelautet haben müßte.

Ich kann ~~mir~~ mir persönlich in dem vorliegenden Falle nicht vorstellen, daß zwei Todesurteile wegen einfacher Hühnerdiebstähle ergangen sein sollen. Sollte die Tatfrage dieser Todesurteile bzw. deren Vollstreckung gegeben sein, so möchte ich annehmen, daß außer dem Tatbe-

stand des Diebstahls noch weitere, schwerwiegende Momente etwa Aufhetzung usw. sonstiger Fremdarbeiter, Sabotage usw. vorgelegen haben müßten.

Auf keinen Fall kann ich annehmen, daß etwa die Stapo-leitstelle oder gar einzelne Beamte in diesem Fall eine Handlung vorgenommen haben könnten, welche nicht durch einen Befehl des RSHA in dieser Weise angeordnet worden wäre. Dazu war die Disziplin ~~wie~~ in Stuttgart viel zu streng. ✓

Ich möchte auch mit aller Bestimmtheit erklären, daß Musgay, der ein durchaus labiler und weicher Charakter war, niemals eine Erhängung aus eigener Machtvollkommenheit angeordnet hat oder eine solche, etwa von einem Untergebenen aus eigenem Ermessen heraus vollzogene, etwa stillschweigend geduldet hätte.

Das ist nach meiner Überzeugung niemals der Fall gewesen. Wenn irgendeine Erhängung durch Angehörige der Stapo-leitstelle Stuttgart durchgeführt worden ist, so liegt nach meiner festen Überzeugung jeweils ein entsprechender Befehl des RSHA Amt IV vor.

Frage: Sind Ihnen während Ihrer Dienstzeit in Stuttgart ähnliche Fälle bekannt geworden, gegebenenfalls welche? Wie wurde in solchen Fällen verfahren?

Antwort: Über weitere ähnliche Fälle ist mir während meiner Tätigkeit in Stuttgart nichts bekannt geworden. Ich kann mich an den einen oder anderen Fall entsinnen, in welchem kriminelle Vergehen von Polen durch Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder in ein Konzentrationslager geahndet wurden. An ein Todesurteil jedoch kann ich mich nicht entsinnen.

Einweisungen in ein Konzentrationslager erfolgten in der Weise, daß ein Bericht mit oder ohne Vorschlag an das RSHA vorgelegt wurde, worauf sodann durch Fernschreiben ein Schutzaftbefehl erging, welcher die näheren Einzelheiten enthielt. Der Leiter der Staats-

polizeistelle oder irgend ein anderer Beamter hatten also nicht das Recht, von sich aus Einweisungen in ein Konzentrationslager zu verfügen.

Zur Einweisung in ein Arbeitserziehungslager auf kurzfristige Dauer war dagegen der Leiter der Stapostelle ~~zu~~ ermächtigt. Über die Befugnisse und Aufgaben der einzelnen Staatspolizeistelle, ihrer Leiter und Beamten, lagen eine Unzahl von Erlässen, Verfügungen, Anordnungen usw. vor. An deren Inhalt im einzelnen heute nach dieser langen Zeit sich zu erinnern, ist mir nicht möglich.

Meine oben abgegebene Erklärung, daß nach meiner vollen Überzeugung bei der Stapostelle Stuttgart in keinem einzigen Falle eine Erhängung stattgefunden haben kann, welche nicht durch einen organisatorisch bedingten Befehl des RSHA angeordnet worden wäre, wiederhole ich nochmals nachdrücklich.

Frage: Welches Referat war in vorliegender Sache für die Durchführung der Exekution zuständig? Bestand bei der Gestapoleitstelle in Stuttgart eine besondere Abteilung für Exekution und wer gehörte gegebenenfalls dieser Stelle an?

Antwort: Für die Durchführung etwaiger Exekutionen in Fällen der vorliegenden Art war die Dienststelle IV 1 c 1 zuständig. Solche Exekutionen wurden im Benehmen mit dem Dienststellenleiter der Schutzhaftdienststelle, dem verstorbenen Kriminalinspektor Thumm durchgeführt.

Ein besonderes Exekutionskommando bestand niemals. Die zur Exekution bestimmten Beamten wurden jeweils im Einzelfalle durch den Leiter der Stapostelle bestimmt. Dieser war erlaßmäßig selbst gehalten, Exekutionen persönlich durchzuführen oder einen Beamten dazu abzuordnen.

Der Leiter IV hatte in diesen Dingen neben dem Chef selbstverständlich kein Mitspracherecht. Tatsächlich hat sich auch Musgay bei allen Exekutionsfällen weitgehendst und im einzelner in den Gang der Dinge eingeschaltet.

Frage: Wer war zu Ihrer Zeit in Stuttgart Leiter von IV 1 c 1? War dieser Leiter bei den Exekutionen zugegen? Letzteres muß man wohl annehmen, da sich das Exekutionskommando aus seinen Beamten zusammensetzte.

Antwort: Leiter dieser Dienststelle bei meiner Versetzung nach Straßburg war Kriminalkommissar R a f f. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß er persönlich bei der in Frage stehenden Exekution zugegen war, es kann jedoch durchaus auch ein anderer Beamter durch den Staboleiter dazu bestimmt worden sein.

Zu den Exekutionen wurde jeweils ein Arzt zugezogen, welcher den eingetretenen Tod zu bestätigen hatte. Nach Möglichkeit wurde ein beamteter Arzt zugezogen.

Die Erhängung selbst erfolgte durch zwei polnische Häftlinge, welche sich freiwillig zu dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt hatten und dafür eine kleine Belohnung erhielten. Im übrigen waren noch 2 oder 3 Stabobeamte zugegen, die wie gesagt im Einzelfalle dazu bestimmt worden waren.

Frage: Auf welche Fälle bezieht sich die Hinzuziehung von 2 polnischen Häftlingen?

Antwort: Diese Zuziehung war durch einen Erlaß des Reichsführers SS ausdrücklich angeordnet worden und bezog sich auf die Erhängung von Polen. Ob dieser Erlaß auch auf andere Kategorien von Fremdarbeitern anzuwenden war, kann ich heute nicht mehr bestimmt sagen.

Vergessen habe ich anzufügen, daß bei den Exekutionen regelmäßig ein polnischer Dolmetscher zugezogen wurde.

Frage: Welche Angehörigen der Abteilung IV l c l sind Ihnen heute noch in Erinnerung und wo sind diese wohnhaft? Was können Sie über den derzeitigen Aufenthalt des R a f f sagen?

Antwort: Ich habe keinerlei Verbindung zu früheren Angehörigen der Staatspolizei und bin deshalb nicht in der Lage, über die Tätigkeit, Aufenthalte usw. der einzelnen Männer Auskunft zu geben.

Über R a f f habe ich vor einigen Jahren gehört, daß er in einer Ortschaft in der Nähe der Teck wohnhaft sein soll, und daß er um jene Zeit von einer amerikanischen Dienststelle festgenommen worden war. Über seinen heutigen

36  
161

Aufenthalt und seine Tätigkeit ist mir nicht das geringste bekannt.

Abschließend möchte ich nochmals erklären, daß mir von dem erwähnten Vorfall nichts bekannt ist. Nachdem es sich um eine Doppelhinrichtung handelt, müßte mir bestimmt etwas in Erinnerung geblieben sein, wenn ich an dieser Sache beteiligt gewesen wäre.

Nach meinen Ausführungen kann eine Haftung bzw. Verantwortung unmöglich beim Leiter IV gelegen haben, denn, wie ich bereits ausgeführt habe, war gerade bei Exekutionen der Stapoleiter pflichtgemäß besonders aktiv tätig.

Zu weiteren Auskünften, soweit diese erforderlich werden sollten, stehe ich zur Verfügung.

Selbst gelesen und unterschrieben

Fair W. Harvey

## Geschlossen

J. M. Gley  
(signature)

(Stiegler)  
Kriminalkommissar

Abschrift

Stadt Stuttgart  
Polizeipräsidium  
Kriminalpolizei D 8  
K-L/8/650/56

Stuttgart, den 17. März 1956

Ermittlungsbericht.

Betr.: Engelbrecht, Hans Joachim, gesch. Kriminaldirektor a.D. geb. 6.5.1898 in Stgt.-Bd Cannstatt, wohnh. Neckartailfingen Krs. Nürtingen, Aicherstr. 278.

Engelbrecht war von 1923 bis 1930 beim Polizeipräsidium, Abtl. Kriminalpolizei, als Kriminal-Oberkommissar und Kriminal-Inspektor tätig. Von 1940 bis 1944 war er als Kriminalrat und Kriminaldirektor bei der Stapo-Leitstelle Stuttgart.

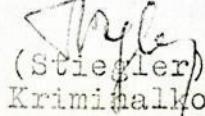
Das Verhalten des Engelbrecht während seiner Stuttgarter Zeit war einwandfrei. Er wird als sehr korrekter Beamter geschildert. Allgemein wird er als ein guter Köner und tüchtiger Beamter bezeichnet, der im Dienst den Nationalsozialismus nicht vertreten und gefördert hat.

Die Ermittlungen über Engelbrecht wurden bei Beamten angestellt, die mit Engelbrecht dienstlich zu tun hatten und deren Urteil zuverlässig ist.

Bei der Staatsanwaltschaft in Karlsruhe läuft ein Verfahren gegen Engelbrecht und Dr. Faber wegen Körperverletzung mit Todesfolge unter Az. I Js 81/56. Außerdem war beim Landgericht Karlsruhe im Jahre 1949 ein Verfahren gegen Adolf Gerst u.A. wegen Mordes im Gange, das unter dem Az. VU 2/49 gelaufen ist. Im letzteren Verfahren handelt es sich um die Erschießung von 4 Russen. Engelbrecht soll den Befehl zur Erschießung gegeben haben. Dies ist aber, so weit hier bekannt ist, bis jetzt nicht erwiesen. Es wird empfohlen, die Akten beim Landgericht Karlsruhe bzw. bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe anzufordern.

gez. Metzger  
Kriminal-Hauptkommissar

F. d. R. d. A.

  
(Stieglitz)  
Kriminalkommissar

*38  
163*

Landespolizeidirektion  
Nordwürttemberg  
- Kriminalhauptstelle -

Stuttgart, den 12. September 1959

Vernehmungs-Niederschrift

Vorgeladen erscheint am 12.9.1959 auf der hiesigen Dienststelle  
der verh. kaufmännische Angestellte

J o c h e m c z y k, Paul,  
geb. am 14.1.1906 in Imelin, Krs. Pless /Rw OS.,  
wohnhaft: Ludwigsburg, Hohenzollernstr. 10,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,  
zur Sache folgendes an:

" Nach der Abtretung Oberschlesiens an Polen im Jahre 1921  
verzogen meine Eltern nach Ludwigsburg-Eglosheim.  
Mein Vater war Reichsbahn-Beamter. Seit damals lebe ich  
in Württemberg und bin seit 1934 in Ludwigsburg verheiratet  
und wohnhaft.

Im November oder Dezember 1939 wurde ich zur Schutzpolizei  
in Ludwigsburg als Polizeireservist notdienstverpflichtet.  
Im August 1940 musste ich an einem Polizeireservisten-Lehrgang  
in Stuttgart teilnehmen. Ohne mein Zutun wurde ich nach  
Beendigung des Lehrgangs im September 1940 als polnischer  
Dolmetscher zur Gestapo-Leitstelle Stuttgart abgestellt und  
dort erneut dienstverpflichtet. Ich war dort Angestellter.

A.Fr.: Bei der Stapo-Leitstelle in Stuttgart versah ich  
als Dolmetscher Dienst bis zum Einmarsch der alliierten  
Truppen (April 1945) in Stuttgart. Während meiner  
Tätigkeit bei der Stapo war ich stets innerhalb derselben  
Dienststelle tätig. Soweit ich mich erinnere, handelte  
es sich um die Abteilung II E. Diese Abteilung war zu-  
ständig für die Bearbeitung von Arbeitsvertragsbrüchen  
durch Deutsche und Ausländer, mit Ausnahme der Russen.  
Das Aufgabengebiet entsprach dem der mir soeben genannten  
Geschäftsstelle IV l c l. Diese Bezeichnung ist mir  
nicht geläufig.

• / •

Frage: Können Sie Ihre Tätigkeit während Ihres Dienst-einsatzes bei der Stapo-Leitstelle in Stuttgart kurz umreißen?

Antw.: Soweit unsere Dienststelle in irgend einer Form mit Polen zu tun hatte, wurde ich als Dolmetscher zugezogen. Dies geschah insbesondere bei Vernehmungen im Hause, dann bei Nachforschungen ausserhalb des Hauses und auch bei Arbeitsvermittlungen beim Arbeitsamt Stuttgart und Ludwigsburg. Zu meiner Aufgabe gehörte auch das Übersetzen polnischer Briefe ins Deutsche.

A.Fr.: Irgendwelchen Einfluss auf gegen Polen eingeleitete Verfahren hatte ich nicht. Ich war lediglich Sprachübergärtner. Hierzu darf ich erklären, dass ich stets darauf geachtet habe, dass der Sachbearbeiter den von mir übersetzten Sachverhalt genau aktenmäßig festgehalten hat. Es sind mir auch keine Fälle bekannt, dass irgendwie Abweichungen vorgekommen sind, oder dass man den Versuch einer falschen Darstellung gemacht hätte.

Frage: Waren bei der Stapo-Leitstelle Stuttgart noch weitere Dolmetscher für die polnische Sprache angestellt bzw. tätig?

Antw.: Zunächst war ich alleiniger Dolmetscher für die polnische Sprache, später, es war etwa 1940/41, kam ein gewisser C e b u l l a hinzu. C. war ebenfalls notdienstverpflichtet und kam aus Heilbronn. Mir ist bekannt, dass C. bei einem Luftangriff auf Stuttgart Ende 1944 ums Leben gekommen ist.

Ab etwa 1942 war dann bei der Stapo-Leitstelle noch ein dritter Dolmetscher in der polnischen Sprache eingesetzt.

Es handelt sich um den ehem. Stapo-Angehörigen, damals Kriminalassistent W i l c z e k, Vorname begann mit A. Näheres kann ich über den Namen nicht angeben.

Letztmals habe ich W. im Jahre 1948 auf dem Hauptbahnhof in Stuttgart flüchtig gesehen, ohne ihn anzusprechen.

Ob dieser heute noch lebt und wo er wohnhaft ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

A.Fr.: Meine Tätigkeit als Dolmetscher bei der Stapo brachte es mit sich, dass ich bei durch die Stapo vollzogenen Exekutionen polnischer Staatsangehöriger zugezogen wurde. Meine Aufgabe bestand darin, den Deliquenten den Wortlaut des Todesurteiles bezw. Befehls, welcher zunächst vom Amtschef M u s s g a y in Deutsch vorgelesen wurde, in's Polnische übersetzt bekanntzugeben. Die von den Verurteilten vor ihrer Hinrichtung gemachten Äusserungen musste ich dem Chef übersetzen. Weitere Aufgaben hatte ich bei solchen Gelegenheiten nicht.

Frage: Wann und wo wurden Sie zu Exekutionen zugezogen?

Antw.: Im Frühjahr oder Herbst 1942 wurde in einem Dorf in der Nähe des Bodensees ein Pole wegen Sittlichkeitsverbrechens erhängt. Die Exekution erfolgte auf Befehl des Reichsführers der SS und Chef der deutschen Polizei. Zugegen war mein Amtschef Mussgay, des weiteren der Sachgebietssleiter, an dessen Namen ich mich heute nicht mehr erinnern kann, und einige Angehörige der SS vom Polizeigefängnis Welzheim. Ich kannte diese Personen nicht und vermag deshalb deren Namen nicht anzugeben.

Bei zwei oder drei Exekutionen, die bei Welzheim während meiner dienstlichen Tätigkeit bei der Stapo stattgefunden haben, wurde ich ebenfalls als Dolmetscher hinzugezogen. An die Zeiten vermag ich mich heute mit dem besten Willen nicht mehr zu erinnern. Es handelte sich um Einzelexekutionen von Polen. Soviel ich weiß, sassen diese vorher im Lager Welzheim ein. Die Hinrichtungsgründe sind mir heute nicht mehr bekannt. Auf jeden Fall muss es sich um Verbrechen gehandelt haben, denn es ist mir kein Fall bekannt, dass man einen Polen wegen einer Bagatellsache vom Leben zum Tod beförderte. Als Verbrechen für meinen Begriff bezeichne ich Raubmord und schwere Sittlichkeitsverbrechen. Um solche Dinge dürfte es sich auch in den Welzheimer Fällen gehandelt haben.

An irgendwelche Namen der Hingerichteten kann ich mich bestimmt nicht mehr erinnern.

. / .

Meines Wissens war der Amtscheff Mussgay bei jeder Exekution zugegen, und es wurde jeweils von ihm der Befehl zur Hinrichtung und die diesem Befehl zu Grunde liegenden Tatbestände verlesen.

Bei den erwähnten Exekutionen bei Welzheim waren jeweils einige Stapo-Angehörige zugegen. Diese versahen ihren Dienst im Polizeigefängnis in Welzheim. Mir ist nicht bekannt, dass Angehörige der Stapo-Dienststelle Stuttgart bei diesen Exekutionen zugegen waren. An Namen vermag ich mich heute nicht mehr zu erinnern.

Mir ist bekannt, dass weitere Exekutionen in Welzheim stattgefunden haben. An Daten und nähere Einzelheiten kann ich mich aber nicht erinnern, zumal ich zu diesen Exekutionen nicht zugezogen war. Ich weiss, dass C e b u l l a in seiner Eigenschaft als Dolmetscher ebenfalls bei Hinrichtungen zugezogen wurde.

A.Fr.: Die Geschichten über die Erhängung von 2 polnischen Fremdarbeitern namens B a l a b a n und L i r k a im Sommer 1944 bei Wendlingen und die zu der Exekution geführten Umstände wurden mir bekannt gegeben.

An dieses Vorkommnis kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern. Ich kann überlegen wie ich will, es nützt nichts. Zu diesem Vorfall kann ich wirklich keine Angaben machen.

Erklären möchte ich aber, dass mir kein Fall bekannt ist, bei dem eine Verfehlung der vorbezeichneten Art zu einer solchen Strafe und zu einem Todesurteil geführt hätte.

Ausserdem handelt es sich bei den mir angegebenen Namen B a l a b a n und L i r k a sehr wahrscheinlich nicht um polnische Staatsangehörige, sondern um Ukrainer bzw. Russen. Diese Namen sind in der polnischen Sprache nicht geläufig.

A.Fr.: Wenn die Exekutionen bei Wendlingen tatsächlich damals erfolgt sind, so muss ich hiervon nicht unbedingt etwas erfahren haben. Auch wenn man mir vorhält, dass solche Fälle ja nun nicht gerade an der Tagesordnung waren, so erkläre ich nochmals

mit allem Nachdruck, dass ich mich an eine solche Begebenheit wirklich nicht erinnere und von dieser Sache nichts weiss.

A.Fr.: Bei Hinrichtungen war meines Wissens in jedem Falle Mussgay persönlich anwesend. Mir ist kein Fall bekannt, dass er dazu einen Vertreter bestimmt hätte. Die weiteren an der Vollstreckung von Urteilen teilzunehmenden Beamten wurden, soweit ich mich heute noch erinnere, entweder von Mussgay selbst oder vom Sachgebietsleiter bestimmt. Zumindest geschah es in dieser Form für meine Person.

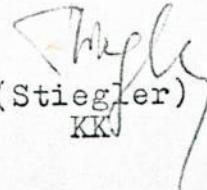
A.Fr.: Zu den mir bekannten Hinrichtungen lag in jedem Falle ein schriftlicher Befehl des Reichsführers SS vor. Meiner Ansicht nach konnte ein solches Urteil auch nur von dort ausgesprochen werden. Ich kenne keinen Fall, dass der Leiter der Stapostelle Stuttgart oder ein anderer Angehöriger dieser Dienststelle in eigener Machtvollkommenheit ein Todesurteil ausgesprochen oder eine Exekution angeordnet hat.

Meine hier gemachten Angaben sind richtig und ich trage dafür die volle Verantwortung. Ich habe nichts verschwiegen, was in irgend einer Form zur Aufklärung des hier vorliegenden Sachverhalts dienen könnte. "

v. g. u.

P. Stiegler .....

Geschlossen:

  
(Stiegler)  
KK

43  
168

Landespolizeidirektion  
Nordwürttemberg  
- Kriminalhauptstelle -

z.Zt. Weilheim / Teck, den 26.9.1959

Vernehmungs-Niederschrift

Am 26.9.1959 gab der verh. Kaufmann

Gustav Raff,  
geb. am 5.7.1911 in Weilheim / Teck, Krs. Nürtingen,  
wohnhaft daselbst, Scholderplatz 22,

auf Befragen folgendes an:

" Nach dem Besuch der Volksschule in Weilheim erlernte ich das Metzgerhandwerk. Meine letzte Arbeitsstelle von 1931 - 1933 war in Tuttlingen. Daselbst trat ich 1931 der damaligen NSDAP und der Allgemeinen SS als Mitglied bei.

Ende Mai 1933 waren die ersten Hundertschaften der damaligen SS-Verfügungstruppe (später Waffen-SS) aufgestellt. Zunächst sollten die Kurse 6 Wochen dauern. Es entwickelte sich aber so, dass die Teilnehmer weiter ausgebildet und später in die Allgemeine Waffen-SS übernommen wurden. Im Verlauf meiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS kam ich auch an die österreichische Grenze, wo wir als Verstärkung der regulären Grenzpolizei Dienst taten.

In Berlin-Charlottenburg war ich von 1941 - 1942 auf einem Kriminalkommissars-Lehrgang. Nach Beendigung dieses Lehrgangs kam ich im Februar 1942 als Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer zur Gestapoleitstelle nach Stuttgart. Es war vorgesehen, dass ich nach Einarbeitung das Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen übernehmen sollte. Daraus wurde nichts, und ich blieb bei der Stapo in Stuttgart.

Vom Herbst 1942 bis zum Zusammenbruch bzw. Absetzung aus Stuttgart im April 1945 war ich Leiter des Sachgebietes I C 1, früher II E.

Frage: Welche Aufgabenstellung hatte dieses Sachgebiet?

Antw.: Zu diesem Sachgebiet gehörte die Bearbeitung von Fällen der Arbeitsbummelei, Arbeitsvertragsbruch u.ä. durch Deutsche und Fremdarbeiter, mit Ausnahme der Russen. Letztere wären als Ostarbeiter bezeichnet.

Vorh.: Sie wissen, was der Gegenstand Ihrer heutigen Vernehmung ist.  
Was ist Ihnen über diesen Fall heute noch in Erinnerung?

Antw.: An diese Angelegenheit kann ich mich heute noch erinnern. Ich glaube, es war so, dass damals eine Anzeige über das Landratsamt Nürtingen der Stapoleitstelle vorgelegt wurde. Meines Wissens handelte es sich darum, dass zwei polnische Fremdarbeiter in Wendlingen Plünderungen während eines Fliegerangriffes durchführten. Es bestand damals Anweisung, wahrscheinlich seitens des Chefs der Deutschen Polizei im Benehmen mit dem Reichsinnenministerium, dass solche Fälle durch die Stapo zu bearbeiten waren.

A.Fr.: Welcher meiner Beamten damals die Ermittlungen und Vernehmungen geführt hat, vermag ich heute mit dem besten Willen nicht mehr zu sagen. Mit Sicherheit war aber ein polnischer Dolmetscher meiner Dienststelle damit beauftragt.

A.Fr.: Damals waren bei meiner Dienststelle die polnischen Dolmetscher J o c h e m c z y k, C e b u l l a und W i l c z e k. Wenn ich mich nicht täusche, war aber zum damaligen Zeitpunkt W i l c z e k schon zu einer anderen Stelle abgestellt (Zugfahndung).

Wenn heute J o c h e m c z y k behauptet, er wisse von dieser Sache nichts, dann war mit den Ermittlungen C e b u l l a beauftragt. Dieser kam bei einem Fliegerangriff auf Stuttgart Ende 1944 ums Leben.

Nach Durchführung der Ermittlungen musste der Vorgang an das RSHA in Berlin abgegeben werden.

Auf Grund des vorliegenden Straftatbestandes (Plünderung unter Ausnutzung eines Fliegerangriffes) stand es von vornherein fest, dass aus Berlin nur das Todesurteil zu erwarten war. Auf Plünderung stand, das war damals allen bekannt, die Todesstrafe.

470

A.Fr.: Ein Einfluss auf das Urteil durch die Stapoleitstelle Stuttgart war unmöglich. In solchen Fällen war es auch nicht möglich, entsprechende Vorschläge seitens meiner Person als Sachgebietsleiter oder durch den Stapoleiter (Mußgay) bei der Vorlage der Akten nach Berlin zu machen. Mir ist weiter noch in Erinnerung, dass bald nach Vorlage der Akten in Berlin von dort das Urteil mit dem Befehl übermittelt wurde, das Todesurteil sofort zu vollziehen. An Einzelheiten vermag ich mich allerdings nicht mehr zu erinnern. Wenn ich mich aber nicht ganz täusche, dann war durch Anweisung des RSHA weiter bestimmt, dass das Landratsamt Nürtingen die Exekutionsstätte zu benennen und für die Absperrung zu sorgen hat. Es war, glaube ich, auch bestimmt, dass die in Wendlingen stationierten Fremdarbeiter bzw. ein Teil davon an der Hinrichtung teilzunehmen hat. Mit Sicherheit kann ich mich aber daran erinnern, dass ich von Mußgay den Auftrag hatte, die Exekution in Wendlingen zu leiten bzw. das Urteil zu verlesen.

A.Fr.: An den Wortlaut des Urteils kann ich mich nicht mehr erinnern. Erinnern kann ich mich aber daran, dass das Urteil im Namen des Reichsführers der SS und Chefs der Deutschen Polizei ausgesprochen war. Von wem das Urteil unterzeichnet war, weiss ich nicht mehr. ✓

Nach der Urteilsverlesung wurde das Urteil nebst Begründung durch einen Dolmetscher ins Polnische übersetzt vorgelesen.

A.Fr.: Ausser mir waren bei der Vollstreckung des Urteils noch der Dolmetscher, dann ein Arzt und des weiteren 2 polnische Fremdarbeiter anwesend, d.h. es handelt sich um solche Personen, die mit der Vollstreckung unmittelbar zu tun hatten. Die beiden Fremdarbeiter, welche wegen irgendwelcher Vergehen inhaftiert waren, wurden zu dem Zwecke bei der Hinrichtung verwandt, die Stühle unter den Delinquenten wegzustossen. An die Namen der Beteiligten kann ich mich mit dem besten Willen nicht mehr erinnern.

. / .

Ob von meiner Dienststelle noch weitere Personen bei der Exekution zugegen waren, weiss ich heute nicht mehr. Sollten aber solche dabei gewesen sein, dann waren diese, wie ich, in SS-Uniform und waren dann lediglich für die Absperrung eingesetzt.

A.Fr.: Die Hinrichtung der beiden Polen fand durch Erhängen statt. Der Ablauf einer solchen Exekution war genau vorgeschrieben. Im Falle Wendlingen rollte das Geschehen wie folgt ab:

An der Hinrichtungsstätte war bereits ein Tisch unter einem Baum aufgestellt. Auf dem Tisch standen noch 2 Stühle. Die Stricke waren an einem Ast befestigt.

Die Delinquenten stellten sich vor dem Tisch auf. Nun wurde das Urteil mit Begründung laut verlesen. Danach wurde alles in polnischer Sprache durch den Dolmetscher wiederholt. Das Urteil endete mit dem Satz: "Das Urteil wird sofort vollstreckt."

Nun wurden die Delinquenten angewiesen, auf den bereitgestellten Stuhl zu steigen. Die zur Exekution abgestellten beiden polnischen Häftlinge mussten nun den Strick um den Hals ihrer Landsleute legen. Unmittelbar darauf mussten sie den Stuhl unter den Verurteilten wegstoßen. Alles Weitere war Sache des hinzugezogenen Amtsarztes. Dieser hatte den Tod der Polen festzustellen und zu bescheinigen. Danach war seine Mission beendet.

Der Vollzug des Urteils musste schriftlich noch gemeldet werden.

A.Fr.: Die Wegschaffung der Leichen und deren Bestattung oblag dem Bürgermeisteramt in Wendlingen.

A.Fr.: Inwieweit das Todesurteil zu Recht ausgesprochen wurde und es als gerecht angesehen werden konnte, vermag ich nicht zu sagen. Ich wiederhole aber, dass damals solche Straftaten mit der Todesstrafe bedroht waren. Dies galt nicht nur für Fremdarbeiter, sondern auch für die Deutschen.

Auf Grund der von den Polen verübten Straftaten war ein anderes Urteil nicht zu erwarten.

Es war eine Unmöglichkeit, seitens einer leitenden Person der Stapoleitstelle Stuttgart die Vollstreckung des Urteils zu verzögern oder zu verhindern.

A.Fr.: Während meiner Tätigkeit bei der Stapo Stuttgart war ich ausserdem noch bei einer Exekution in Zuffenhausen im Frühjahr 1944 dabei. Es handelte sich meines Wissens auch um einen Polen, der wegen Plünderung zum Tode verurteilt wurde. Ich war damals zur Absperrung miteingesetzt. An den Namen des Verurteilten kann ich mich nicht erinnern.

Es fällt mir nun ein, dass es sich bei dem Verurteilten um einen Ostarbeiter (Russe) gehandelt hat.

Mit der Ausführung der Exekution war meines Wissens der damalige SS-Sturmbannführer K o s c h o r k e beauftragt.

An weiteren Exekutionen war ich nicht beteiligt. Es sind mir auch keine weiteren Fälle von Todesurteilen bekannt, die auf Grund unserer Tätigkeit bei l C l ausgesprochen wurden.

Mit den Exekutionen in dem KZ-Lager Welzheim und den Nebenlagern hatte ich und meine Dienststelle nichts zu tun.

Zu der Angelegenheit in Wendlingen möchte ich sagen, dass ich mich von jeglicher persönlichen Schuld frei fühle. Nachdem damals gegen die Polen Anzeige erstattet war, konnte der weitere Ablauf nicht mehr aufgehalten werden. Bei der Art der strafbaren Handlung war auch nur ein Todesurteil zu erwarten. Nach den damals geltenden Bestimmungen konnte ich an der Rechtmässigkeit des Urteils nicht zweifeln.

Ich fühle mich keiner Schuld bewusst und habe ein gutes Gewissen. Irgendwelcher Verbrechen habe ich mich während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo nicht schuldig gemacht. Solche Dinge wären mit Sicherheit anlässlich meiner Entnazifizierung ans Tageslicht gekommen.

173  
48

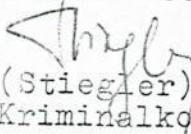
- 6 -

Sollten an mich in vorliegender Sache noch weitere Fragen gestellt werden, so bin ich gerne bereit, Auskunft zu geben, soweit ich dazu in der Lage bin.

Meine vorstehenden Angaben sind richtig. Ich habe nichts verschwiegen oder entstellt. Für das, was ich getan habe, kann ich jederzeit geradestehen, und ich bin der Meinung, dass ich nichts Unrechtes getan habe. "

v. g. u.  
Im Konzept gezeichnet  
Gustav Raff

Geschlossen:

  
(Stiegler)  
Kriminalkommissar

## Staatsanwaltschaft

16 Js 5069/58

Stuttgart, den 22.2.1960

(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr.

29972 444

W/S

I. In der Anzeigesache gegen Georg Steinemann,  
Wendlingen u.a.

wegen Totschlags (Kriegsverbrechen)  
wird — das Verfahren eingestellt. — der/Anzeige/keine/Folge/gegeben.  
Die Kosten trägt die Staatskasse.

### Gründe:

Die Ermittlungen haben ergeben, dass im Frühjahr 1944 die polnischen Fremdarbeiter Lirk a und Balab an wegen nächtlichen Hühnerdiebstahls von der Französin Trouelle bei der örtlichen Polizei angezeigt und nach entsprechendem Geständnis entsprechend den damaligen behördlichen Anordnungen der Geheimen Staatspolizei Stuttgart überantwortet worden waren.

Dienststellenleiter der Geheimen Staatspolizei in Stuttgart war der SS-Obersturmbannführer Müssgay. Entsprechend den innerdienstlichen Bestimmungen sind die Akten sodann von der Stuttgarter Geheimen Staatspolizei-Dienststelle dem Reichssicherheits-Hauptamt zugeleitet worden. Dieses gab

II./Nachricht von Ziffer/Von/den Beschuldigten//mit//ohne//Gründe.

III./Nachricht von Ziffer/Von/dem Antragsteller//formlos//mit Rechtsmittelbelehrung.

IV./Wegleget/

./.  
11

- 2 -

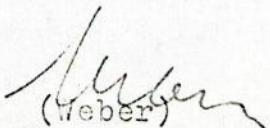
durch "Verwaltungsurteil" den Befehl zum Erhängen der Täter wegen Plünderung. Die Execution ist am 19.4.1944 erfolgt. Dieser "Urteilsspruch", der im Namen des Reichsführers der SS und Chef der Deutschen Polizei (Heinrich Himmler) ausgesprochen worden war, wurde am 19.4.1944 durch ein Executionskommando der Geheimen Staatspolizei Stuttgart vollstreckt, nachdem die örtliche Gendarmerie angewiesen worden war, die Hinrichtungsstätte in einem Wald bei Wendlingen vorzubereiten.

Schriftliche Unterlagen sind nicht mehr vorhanden.

Der oben erwähnte ehemalige Chef der Stuttgarter Geheimen Staatspolizei Mussgay hat, ebenso wie der Reichsführer der SS, Selbstmord begangen.

Ein schuldhaftes vorsätzliches Handeln dritter Personen ist nicht festzustellen, insbesondere kann den damaligen Executionsbeamten eine strafrechtliche Schuld nicht nachgewiesen werden, weil davon auszugehen ist, dass sie an der Rechtmässigkeit der Massnahme, die immerhin wegen eines damals mit der Todesstrafe bedrohten Delikts verhängt worden war, nicht gezweifelt haben; dies umso mehr, als auch ~~gerade~~ ordentliche Gerichte für entsprechende Straftaten im Kriege ebenfalls die Todesstrafe in zahlreichen Fällen verhängt haben.

Das Verfahren war deshalb gemäss § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

  
Weber  
Staatsanwalt

- 2.) Abdruck an den Anzeigeerstatter, Herrn Helmut Purwins,  
Nürtingen, Achalmstrasse 34 .
- 3.) Formlose Mitteilung ferner an die als Beschuldigte  
vernommenen Georg Steinemann,  
Wendlingen, Olgastrasse 35 und  
Gustav Raff, Weilheim/Teck, Scholder-  
platz 22
- 4.) WV. 20.4.1960

24. Feb. 1960

Ziff. 2 in 3 ab

Ha

C 11-154- 0177

## Der Generalstaatsanwalt.

Dr. 420b- 33.

Stuttgart, den 1. August 1941.  
Schillerplatz 4.  
Bureau 2646-49.

An den

Herrn Reichsminister der Justiz

Berlin W 8

Wilhelmstr. 65.

Betrifft: Lagebericht.

Beil.: 2 Abdrucke.

Persönlich!Einschreiben!

## I.

Die allgemeine Stimmung im Bezirk ist zur Zeit trotz der grossen Waffenerfolge im Osten und Westen uneinheitlich und schwankend. Es lässt sich nicht erkennen, dass bei manchen Schichten der Bevölkerung eine gewisse Bedrücktheit, Kriegsverdrossenheit und Mißstimmung herrscht; die Gründe hierfür dürften insbesondere darin zu suchen sein, dass man wegen der verhältnismässig zahlreichen Todesanzeigen, die die Zeitungen von Gefallenen aus dem Osten füllen, angesichts der in der Bevölkerung umlaufenden Gerüchte über schwere Verheerungen deutscher Städte durch englische Luftangriffe und aus Sorge vor den Folgen eines Kriegseintritts der USA. einen "Krieg ohne Ende" befürchtet, mit der Frühkartoffel-, Gemüse- und Beerenobstversorgung und den bei ihrer Verteilung sich zeigenden Mißständen sowie mit der Herabsetzung der Fleischrationen und der Kontingentierung des Bieres überaus unzufrieden ist und auch die derzeitige Wortkargheit und geographische Schweigsamkeit der Wehrmachtsberichte, die bereits Mitte Juli grosse sich anbahnende Erfolge im Osten angekündigt hatten, nicht recht verstehen kann. So ist die Stimmungslage im Innern zur Zeit nicht durchweg befriedigend. Es wird wesentlich sein, dass die innere Bindung zwischen Führung und Volk der jetzigen Belastungsprobe standhält.

## II.

Berichtenswerte Änderungen in der Kriminalität sind seit dem letzten Lagebericht nicht eingetreten.

## III.

In letzter Zeit hat das Reichsjustizministerium bei mehreren Schwarzschlachtungsfällen, in denen die Staatsanwaltschaft selbst

./.

h.9

dem weiteren Gesuch doch stattzugeben, obwohl die Interessen der Rechtspflege eine baldige Vollstreckung der Strafe angezeigt erscheinen liessen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse fast immer, wenn ein Pole wegen unerlaubtem Verlassen seines Aufenthaltsortes oder derartiger Verfehlungen zu Freiheitsstrafe verurteilt oder auch nur festgenommen wird.

#### V.

**Jn Cleebronn, Kreis Heilbronn, ist am 15.Juli 1941 ein Pole, der sich mit einem schlecht beleumundeten Mädchen dieser Ortschaft angefreundet und/ihr Geschlechtsverkehr gehabt hatte, auf Befehl des Reichsführers SS gehängt worden. Soviel ich in Erfahrung bringen konnte, ist dies der 6. Fall, in dem ein Pole im Gau Württemberg- Hohenzollern wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen oder Mädchen auf Befehl des Reichsführers SS gehängt worden ist.**

#### VI.

Die weitgehende Heranziehung ausländischer weiblicher Arbeitskräfte, unter denen sich nicht selten auch französische oder belgische Großstadtdirnen befinden, hat viele Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten vor allem auf sexuellem Gebiet zur Folge. Welche Gefahren dieser Arbeitseinsatz für die männliche Jugend mit sich bringen kann, zeigt folgender Fall aus dem Landgerichtsbezirk Hechingen:

3 Angehörige der Hitlerjugend unter 18 Jahren und ein weiterer junger Mann, der das 18. Lebensjahr bereits etwas überschritten hatte, hatten bei einem Sonntagsausflug mehrere französische Arbeiterinnen kennen gelernt und sich hernach mehrfach in eine Skihütte verabredet, wo sie - alle in einem Raum - in den dort stehenden Betten die Nächte mit den Französinnen verbrachten. 2 der Französinnen sollen geschlechtskrank sein; hierüber werden zur Zeit noch Ermittlungen durchgeführt. Gegen die 3 Jugendlichen wird wegen nächtlichem Herumstreifens an öffentlichen Orten auf Grund der Jugendschutzverordnung Anklage erhoben werden. Gegen den bereits über 18 Jahre alten jungen Mann kann strafrechtlich nicht vorgegangen werden, weil der geschlechtliche Verkehr mit ausländischen Arbeiterinnen, selbst wenn es sich um Angehörige von Feindstaaten handelt und somit eine erhebliche völkische Würdelosigkeit vorliegt nicht unter Strafe gestellt ist.

g 56

## VII.

Im Kloster Untermarchtal scheinen, wie ich schon in meinem letzten Lagebericht gemeldet habe, schwere Verstöße gegen die kriegswirtschaftlichen Verordnungen vorgekommen und grosse Mengen von Lebensmitteln der Ernährung des Volkes entzogen worden zu sein. Der Fall ist, nachdem die staatliche Kriminalpolizei ihre Erhebungen nunmehr vorläufig abgeschlossen hat, seit kurzem bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart anhängig. Doch sind die bisherigen Ermittlungen, soweit sich bis jetzt übersehen lässt, unvollständig und bedürfen in vieler Hinsicht der Ergänzung.

Der Reichsstatthalter in Württemberg hat mir nun in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis V neuerdings mitgeteilt, dass er wegen Gefährdung der Ernährungsgrundlage und damit der Landesverteidigung das gesamte Vermögen und den gesamten Besitz des Klosters Untermarchtal, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom Orden St. Vinzenz vom Paul, ~~samt~~ dem dazugehörigen auswärtigen Besitz und Vermögen, zu dem auch das Marienhospital in Stuttgart, das ganze Bad Ditzenbach, die Heilanstalt Rottenmünster sowie landwirtschaftliche Güter in Talheim, Gemeinde Lauterach, Kreis Ehingen, gehören, zugunsten des Landes Württemberg beschlagnahmt und dem Württembergischen Innensenminister mit den weiteren Massnahmen, insbesondere der Einsetzung treuhänderischer Verwaltung für die einzelnen Vermögensteile beauftragt habe.

Die Angelegenheit wird voraussichtlich sowohl politisch als auch strafrechtlich die öffentliche Meinung in meinem Bezirk in Bewegung halten.

M. Wagner

~~✓~~

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 29.6.1967  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

An das  
Standesamt



7317 Wendlingen

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbebucheintragung betreffend

Wladimir L i r k a

geboren am 20.8.1925 in Raybareaylchy/Sambor

verstorben am 19.4.1944 in Wendlingen.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der  
Reg.Nr. 27/44 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-  
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden  
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu  
übersenden.

Im Auftrage  
*Udo Stein*  
Staatsanwalt

180  
Sch

181

Urschriftlich  
der Generalstaatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht-Arbeitsgruppe

1) Berlin 21  
Turmstr. 91  
zurückgegeben.



Im Anschluß geht Ihnen eine beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch  
Nr. 27/1944 Wladymir L i r k a zu.

Sterbefallanzeige, Totenschein usw. sind hier nicht mehr vorhanden.

Wendlingen am Neckar, den 10. Juli 1967

Standesamt:

1 Beil.

*Fräulein*

Wendlingen am Neckar

20. April

44  
19

Der ledige Schreiner Wladymir L i r k a -----  
 griechisch-katholisch -----  
 wohnhaft in Wendlingen am Neckar, Adolf Hitler Straße 3  
 ist am 19. April 1944 ----- um 18 Uhr 45 Minuten  
 in Wendlingen am Neckar ----- verstorben.  
 Der Verstorbene war geboren am 20. August 1925 -----  
 in Raybareaylchi/Sambor, Distrikt Galizien -----  
 (Standesamt) ----- Nr. -----  
 Vater: -----  
 Mutter: -----  
 Der Verstorbene war -- nicht -- verheiratet -----

Eingetragen auf ~~mündliche~~ - schriftliche - Anzeige der Geheimen Staatspolizei-  
 Staatspolizeileitstelle-Stuttgart vom 19. April 1944  
 D //// Anzeigende/ Nr. IV l c 1-L 922 -----

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben/

Der Standesbeamte

Hartung

Todesursache: Plötzlicher Herzschlag

Eheschließung des Verstorbenen am -- in

(Standesamt) ----- Nr. -----)

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit  
 beglaubigt.

Wendlingen am Neckar

, den 10. Juli

67  
19

Der Standesbeamte



Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 29.6.1967  
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

An das  
Standesamt

7317 Wendlingen



In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbebucheintragung betreffend

Trofin B a l a b a n,

geboren am 28.12.1922 in Pokravze,

verstorben am 19.4.1944 in Wendlingen.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der Reg.Nr. 27/44 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-  
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden  
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu  
übersenden.

Im Auftrage

*Bilstein*  
Staatsanwältin

Sch

184

Urschriftlich  
der Generalstaatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht - Arbeitsgruppe -

1) Berlin 21

Turmstr. 91

zurückgegeben.

Im Anschluß geht Ihnen eine beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch  
Nr. 28/1944 Trofin Balaban zu.

Sterbefallanzeige, Totenschein usw. sind hier nicht mehr vorhanden.



7	Anlagen
	Abschriften
	1 Mf Kost M.

Wendlingen am Neckar, den 10. Juli 1967

Standesamt:

1 Beil.

*Knifker*

Wendlingen am Neckar , den 20. April 1944

Der ledige landwirtschaftliche Arbeiter Trofin Balaban  
 griechisch-katholisch -----  
 wohnhaft in Wendlingen am Neckar, Königener Straße 37 -----  
 ist am 19. April 1944 ----- um 18 Uhr 45 Minuten  
 in Wendlingen am Neckar ----- verstorben.  
 Der Verstorbene war geboren am 28., Dezember 1922 -----  
 in Pokrawze/Ukraine -----  
 (Standesamt) ----- Nr. ----- )  
 Vater: / -----  
 Mutter: / -----  
 Der Verstorbene war — nicht — verheiratet -----

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Geheimen Staatspolizei-  
 Staatspolizeileitstelle-Stuttgart vom 19. April 1944 ---  
 D'//Anzeigende/ Nr. IV lcl-L 922. -----

Vorgelesen, genehmigt und

unterzeichnet //

Der Standesbeamte

Hartung

Todesursache: Plötzlicher Herztod

Eheschließung des Verstorbenen am ----- in -----  
 (Standesamt) ----- Nr. ----- )Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit  
 beglaubigt.

Wendlingen am Neckar

10. Juli

67  
19

Der Standesbeamte



LANDESKRIMINALAMT  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Tgb.Nr.: I/7-5-68/66

714 Ludwigsburg

ZOBOR STUTTGART, den 26. Januar 1968

కొన్నిదీఱుల కొరకు ప్రాణికి విషాదం చేయాలి.

Telefon 523611x 28044-45

Subtex Kiderlopiak x

Wilhelmszeile

Wilhelmstraße 1 Postfach 723

#### **• Abstellung 1 •**

29. JAN. 1968

An das

Polizeipräsidium Berlin  
- I A - KI 3 -

1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

८९

f. ficea

18 29

Betr.: Ermittlungsverfahren des GStA beim Kammergericht Berlin gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern, - 1 Js 4/64 - (RSHA)

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 28.12.67 - I A - KI 3 - 6/67

Anlg.: 1 Bericht (doppelt)

In der Anlage übersenden wir den Ermittlungsbericht des Kriminalkommissariats Heilbronn über die Hinrichtung des Polen

Josef Huczok

am 15.7.1941 in Cleebronn, Kr. Heilbronn.

TaA<sub>3</sub>

*Gremm*  
(Opferkuch)

## Kriminalhauptkommissar

Staatl. Polizeidirektion

Heilbronn

Kriminalkommissariat

D/St - Tgb.Nr.Sp 10/68

(Dieses Zeichen bitte im Schriftverkehr angeben)

Betr.: Ermittlungsverfahren der GStA b. KG Berlin - 1 Js 4/64 (RSHA) - gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern; hier:

+ H u c z o k, Josef  
geb. 24.9.1914 Chomiakowka,  
Krs. Czortkow/Polen,

Bezug: Dort. Schreiben v. 4.1.1968  
Tgb.Nr. I/7 - 5 - 68/66

Beil.: 1 Ersuchen des Pol.Präs.  
Berlin  
2 Mehrfertigungen

Dem

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
I/7 (NSG)

714 Ludwigsburg

Postfach 723

vorgelegt.

Heilbronn, den 23. 1. 1968  
Polizeidirektion Heilbronn  
- Kriminalkommissariat -  
I.V.

*mm*  
Daur  
Kriminalhauptkommissar

71 HEILBRONN a. N., den 23.1.1968

Cäcilienstraße 60  
Fernruf 88061 / 541  
Postfach 850

I

Im Auftrag des Herrn Polizeipräsidienten von Berlin ersuchte das LKA BW, Abt. I/7, Ludwigsburg hiesige Dienststelle, in nebennanntem Ermittlungsverfahren z.N. des Polen

Josef H u c z o k  
die erforderlichen Ermittlungen von hier aus zu führen.

II

Bei den ersten Befragungen ergab sich, daß bereits in den Jahren 1960/1961 in dieser Sache <sup>Erm.</sup> geführt wurden. Die Ermittlungen richteten sich damals gegen

- a) Unbekannt
- b) Bürgermeister Eugen T r e f z aus Cleeborn
- c) Landwirt Hermann S t o r z aus Cleeborn
- d) Landrat Wilhelm D a m b a c h er aus Ulm
- e) Reg.-Med.-Rat Dr. H o f h e r r aus Heilbronn

wegen Erhängens des Fremdarbeiters Josef H u c z o k. Sie wurden von Herrn OStA Dr. Lorenz, Heilbronn, unter Az.:

1 Js 18707/60

geführt. Das Verfahren wurde durch Verfügung der StA Heilbronn vom 31.1.1961 eingestellt.

Im Sterberegister Nr. 10/41 des Bürgermeisteramtes Cleebronn findet sich unter dem 25.7.1941 ein Eintrag, daß der Pole Josef H u c z o k, geb. 24.9.1914 Chomiakowka, Krs. Czortkow, am 15.7.1941, 06.40 Uhr, in Cleebronn, Im Gewand Heide, verstorben sei. Der Eintrag erfolgte auf schriftliche Anzeige der Staatspolizei -Leitstelle- Stuttgart v. 17.7.1941. Unter Todesursache ist eingetragen: Erhängt lt. Verfügung des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei wegen verbotenem Umgang mit deutschen Frauen.

Wie aus den Akten der StA Heilbronn zu entnehmen ist, war Dr. M u s g a y Leiter der Gestapo-Leitstelle und hatte vermutlich die Leitung der Hinrichtung. Er soll tot sein.

Bei der Frau, mit der der Pole H u c z o k Umgang gehabt haben soll, handelt es sich um die verh. Hausfrau  
Mina Möss, geb. Seyb  
geb. 18.5.1910 in Cleebronn,  
wohnhaft dort, Rotbühlstraße 27.

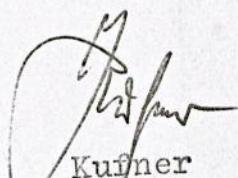
Ihr Ehemann wird als Berufs- und Gewohnheitsverbrecher geführt. Eine Vernehmung der Frau Möss fand bereits am 6.12.1960 in Cleebronn durch die StA Heilbronn in dieser Sache statt.

### III

Akten über den Vorgang in Cleebronn z.N. des Polen Huczok befinden sich bei der StA Heilbronn unter Az.: 1 Js 18707/60.

Die Zentrale Stelle der Landesstizzverwaltungen in Ludwigburg führte u.a. auch in dieser Sache Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA und die höheren SS- und Polizeiführer unter Az.: VI 14 AR 122/65. Die Akten der StA Heilbronn befanden sich im Juni 1967 bei der ZSt der LJV Ludwigburg -GA Gottschewski- zur Einsichtnahme.

Von hier aus wurden keine weiteren Ermittlungen durchgeführt.



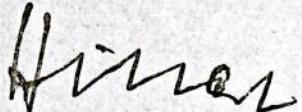
Kufner  
Kriminalobermeister

I A - KI 3

Berlin 42, den 30.1.1968

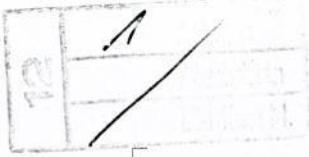
V e r m e r k

Die Durchschrift des Ermittlungsberichtes des Kriminalkommissariats Heilbronn vom 23.1.1968 wurde zur Ergänzung der hiesigen Arbeitsunterlagen zurückbehalten.

  
( Hillert ), KM

**Bürgermeisteramt Cleebronn**

(Zabergäu)



7121 Cleebronn, 23. Februar 1968

Kreis Heilbronn

Fernruf Amt Brackenheim Nr. 532

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Turmstraße 91



Beil.: 1

Betr.: Sterbebucheintragung des Josef H u c z o k ,  
geb. 24.9.1914 in Chomiakowka,  
verstorben am 15.7.1941 in Cleebronn

Bez.: Ihr Schreiben vom 31.Jan.1968 - Nr. 1 Js 4/64 (RSHA)

Beiliegend wird eine Fotokopie aus dem Sterbebuch  
von 1941 wegen Josef H u c z o k vorgelegt.  
Weitere Unterlagen über den Tod des Obengenannten  
(Sterbefallanzeige, Totenschein) sind hier keine  
vorhanden.

Der Standesbeamte:

Nr. 10.

Klaiborum, den 24. Juli 1941

der Kol. Kapf Hugoth

wohnhaft \_\_\_\_\_, Kapfthüff \_\_\_\_\_

ist am 15. Juli 1941 um 6 Uhr 40 Minuten  
in Klaiborum im Jausau hink verstorben.D 2<sup>r</sup> Verstorbene war geboren am 24. Februar 1814  
in Lippenskow Kr. Kreis Lüneburg \_\_\_\_\_

(Standesamt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_).

Vater: \_\_\_\_\_

Mutter: \_\_\_\_\_

D 2<sup>r</sup> Verstorbene war - nicht - verheiratet \_\_\_\_\_

Eingetragen auf mündlich - schriftliche - Anzeige der Kapfthüff.  
 Polizei Rostock in Stelle Rüttigort am 17. Juli 1941  
 D Anzeigende \_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

unterzeichnet \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte

E.C.H.

Todesursache: Erkrankt. lt. Anzeige der Polizei Rüttigort  
 nach vorheriger Angabe mit sichem Ende.

Eheschließung der Verstorbenen am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

(Standesamt \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_).

192

D.R.

Diese Fotokopie stimmt mit dem Original  
überein.

Cleebronn, den 23. Februar 1968

Der Standesbeamte:

*Wolff*



E  
XXIX